

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Zwischen Vulnerabilität und Normalität – die Arbeitsmarktintegration
geflüchteter Frauen in Wien aus ihrer Perspektive

verfasst von | submitted by

Mag.^a iur. Iris Maureen O'Rourke BA MSc

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | UA 066 810
Degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie
programme as it appears on the student
record sheet:

Betreut von | Supervisor: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Mückler

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	ZIELSETZUNGEN	1
1.2	AUFBAU	2
1.3	THEORETISCHE EINORDNUNG	3
1.3.1	Rechtsgrundlagen	3
1.3.2	Quantifizierung der (fehlenden) Arbeitsmarktbeteiligung	7
1.3.3	Vulnerabilität	9
1.3.4	Intersektionalität	12
1.4	FORSCHUNGSFRAGEN	15
1.5	ZUM BEGRIFF DER INTEGRATION	15
2	METHODEN	19
2.1	FORSCHUNGSDESIGN	19
2.2	DATENERHEBUNG	20
2.2.1	Das problemzentrierte Interview	21
2.2.2	Leitfaden als Erhebungsinstrument	23
2.2.3	Dokumentation	23
2.2.4	Feldzugang	26
2.2.5	Erhebungskontext	27
2.2.6	Forschungsethik und Datenschutz	32
2.3	DATENAUSWERTUNG	33
2.3.1	Theoretische Kodierung	33
3	ERGEBNISSE UND DATENANALYSE	37
3.1	HERKUNFT, HAUSHALT UND BLEIBEWUNSCH	37
3.1.1	Demographische Merkmale	37
3.1.2	Haushalt und Wohnsituation	38
3.1.3	Bewertung von Stadt- und Landleben	40
3.1.4	Bleibewunsch	42
3.2	AUSBILDUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT	43
3.2.1	Vor der Flucht: Bildung, Arbeitserfahrung und finanzielle Situation in der Heimat	44
3.2.2	Deutschkenntnisse und ihr Erwerb	47
3.2.3	Aufenthaltsdauer und -status in Österreich	51
3.2.4	Weiterbildung in Österreich	54
3.2.5	Erwerbstätigkeit und Jobsuche in Österreich	56
3.2.6	Erfahrungen mit dem Arbeitsmarktservice	59
3.3	ZEITRESSOURCEN UND ALLTAGSGESTALTUNG	63
3.3.1	Zeit und ihre Verfügbarkeit	63
3.3.2	Alltag im Herkunftsstaat und in Österreich – Veränderungen und Kontinuitäten	66
3.3.3	Betreuung und Bildung von Kindern	68
3.4	SOZIALE KONTAKTE UND DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN	70
3.4.1	Gesellschaftliche Teilhabe	71
3.4.2	Diskriminierungserfahrungen	72
3.4.3	Das Kopftuch als Projektionsfläche und antizipierte Ablehnung	74
3.4.4	Deutungen von Integration	76
3.5	PERSPEKTIVEN, WÜNSCHE UND FORDERUNGEN	77
3.5.1	Der Wunsch nach Normalität und Zugehörigkeit	78

3.5.2	<i>Erwartungen an Gesellschaft und Behörden</i>	80
3.5.3	<i>Vorstellungen von guter Arbeit</i>	82
3.5.4	<i>Rollenbilder und Gleichstellung</i>	84
4	INTERPRETATION UND DISKUSSION	87
4.1	SPEZIFIZITÄT VON HERAUSFORDERUNGEN	88
4.2	VERÄNDERUNGEN VON SELBSTVERSTÄNDLICHKEITEN	91
4.3	DIMENSIONEN DER VULNERABILITÄT	93
4.3.1	<i>Exposition</i>	93
4.3.2	<i>Empfindlichkeit</i>	95
4.3.3	<i>Coping</i>	96
4.3.4	<i>Fazit: mehrdimensionale Vulnerabilität</i>	98
4.4	INTERSEKTIONALE ASPEKTE	98
4.5	STREBEN NACH NORMALITÄT	100
5	RESÜMEE	103
5.1	SCHLUSSFOLGERUNGEN	103
5.2	LIMITATIONEN	104
5.3	AUSBLICK	105
6	LITERATURVERZEICHNIS	107
7	ANHÄNGE	115
7.1	ANHANG 1: MUSTER INTERVIEWLEITFADEN	115
7.2	ANHANG 2: MUSTER DOKUMENTATIONSBOGEN	118

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Intersektionen (eigene Darstellung) 14

Abb. 2: Kode Cloud offenes Kodieren in MAXQDA (eigene Darstellung) 35

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Transkriptionsregeln (eigene Darstellung) 25

Tabelle 2: Interviewcodes (eigene Darstellung) 28

Tabelle 3: Zusammenfassung von Staatsangehörigkeit, Alter, Religion, Familienstand 38

Tabelle 4: Zusammenfassung von Arbeitserfahrung, Ausbildung, Deutschkenntnissen, Aufenthalts- und Verfahrensdauer 53

KURZZUSAMMENFASSUNG

In Österreich besteht eine Diskrepanz zwischen der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Männern – dies gilt umso mehr für Frauen, die aus Drittstaaten stammen. Im Vergleich besonders gering ist die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. Ziel dieser Arbeit ist, jenseits ihrer Fremdwahrnehmung als passive Empfängerinnen von Sozialleistungen oder karitativer Hilfe die Herausforderungen, Bedürfnisse und Ressourcen zu analysieren, die für geflüchtete Frauen selbst von Bedeutung sind. Dazu wurden zwölf problemzentrierte Leitfadeninterviews mit syrischen, irakischen und afghanischen Frauen geführt, denen in Österreich der Status von Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde und die in Wien lebten. Die Daten wurden theoretisch kodiert und mittels eines Modells aus der Risikoforschung die Vulnerabilitätsfaktoren auf den Ebenen Exposition, Empfindlichkeit und Coping analysiert.

ABSTRACT

In Austria, there is a discrepancy between the labor market participation of women and men – a gap that is even more pronounced for women originating from third countries. Refugee women, in particular, show comparatively low levels of labor market integration. The aim of this thesis is to analyze the challenges, needs, and resources that are important to refugee women themselves, beyond their external perception as passive recipients of social benefits or charitable aid. To this end, twelve problem-centered guided interviews were conducted with Syrian, Iraqi, and Afghan women who had been granted asylum or subsidiary protection status in Austria and were residing in Vienna. The data were coded theoretically, and vulnerability factors were analyzed on the levels of exposure, sensitivity, and coping, drawing on a model from risk research.

1 Einleitung

Der Ursprung meines Interesses an diesem Forschungsgegenstand liegt in meiner früheren beruflichen Tätigkeit im Bundesministerium für Arbeit vor über zehn Jahren. Bereits damals wurde die arbeitsmarktbezogene Integration geflüchteter Frauen (bzw. deren Lücken) thematisiert. Gespräche mit Behördenvertreter:innen zeigten dabei eine Diskrepanz auf: Einerseits war das Bewusstsein über frühere Versäumnisse in der Integrationspolitik vorhanden – etwa im Hinblick auf türkische Frauen, deren Erwerbstätigenquote im Vergleich zu türkischen Männern, sowie zu Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund kontinuierlich besonders niedrig ist (ÖIF 2024; Sel 2015). Weiters bestanden bereits Befürchtungen hinsichtlich der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung (insbesondere aus Syrien und Afghanistan) geflüchteter Frauen, die mit dem Bestreben verbunden waren, es (diesmal) besser zu machen.

Andererseits bedauerten dieselben Gesprächspartner:innen mangelndes institutionelles Wissen darüber, wie geflüchtete Frauen tatsächlich erreicht und nachhaltig integriert werden könnten. Darüber hinaus wirkten strukturelle Barrieren und eine begrenzte Einbindung der Sichtweisen Betroffener erschwerend auf eine wirksame Gestaltung integrationspolitischer Maßnahmen. Offensichtlich bestand eine Schwierigkeit darin, den Unterschied zwischen der Selbstwahrnehmung geflüchteter Frauen und ihrer behördlichen Fremdwahrnehmung zu überbrücken bzw. ihre individuellen Bedürfnisse mit institutionellen Zielsetzungen in Einklang zu bringen.

Aus ebendieser Diskrepanz entstand die Motivation, mittels kultur- und sozialanthropologischer Methoden und Herangehensweisen die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen zu untersuchen, wobei für die Ergänzung der Behördensicht der Fokus auf die Perspektive der Betroffenen selbst zentral war. Bedenklicherweise konstatierte noch 2021 der Vorstandsvorsitzende des Arbeitsmarktservice (AMS), *„dass viele [geflüchtete] Frauen den Arbeitsmarkt wieder verlassen und hier die Arbeitsmarktintegration deutlich schlechter funktioniert“* (Auer et al. 2021). Auch aktuellere Diskurse zeigen, dass dieser Ansatz (bzw. die Lücke, die er zu füllen versucht) nichts an Aktualität eingebüßt hat.

1.1 Zielsetzungen

Vergleicht man Geflüchtete, denen im Jahr 2015 ein Schutzstatus zuerkannt wurde, die sich bis spätestens Mitte 2016 beim AMS als arbeitsuchend gemeldet haben, so waren Ende Juni 2021 59% der Männer, aber nur 22% der Frauen in Beschäftigung. Die übrigen etwa 78% der geflüchteten Frauen setzten sich aus folgenden Anteilen zusammen: 12% in einer Schulung, 26% arbeitslos oder lehrstellensuchend, und – der größte Anteil – 40% *„arbeitsmarktfern“*. (Auer et al. 2021) Auch 2022 zeigte das FIMAS+Frauen-Forschungsprojekt ein vergleichbares Bild: Jeweils etwa ein Drittel der befragten geflüchteten Frauen war in bezahlter Beschäftigung, auf Arbeitssuche, oder *„inaktiv“* (d.h. *„steht also dem*

Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung aufgrund von Sorgearbeit, Ausbildung oder anderen Gründen“) (Baumgartner, Palinkas und Bilger 2023). Es handelt sich hierbei also um Herausforderungen, die sowohl bekannt sind, als sich auch jahrelang fortsetzen.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen aus ihrer eigenen Perspektive heraus zu analysieren. Im Zentrum stehen ihre Erfahrungen, Wünsche, Ressourcen und Bedürfnisse, ihre jeweiligen Gemeinsamkeiten sowie auch die Unterschiede – jenseits dominanter Defizitnarrative. Die qualitative Untersuchung verfolgt dabei einen refugee-zentrierten Ansatz (Fábos 2019; Müller-Funk 2021), der darauf abzielt, nicht nur Herausforderungen, sondern auch Resilienz, Handlungsfähigkeit und Gestaltungsspielräume sichtbar zu machen. Damit wird auch auf Lücken reagiert, die in der integrationspolitischen Debatte bestehen: Der Diskurs ist häufig von einem paternalistischen Verständnis passiver Leistungsempfängerinnen geprägt, während die Selbstwahrnehmung und Lebensrealität geflüchteter Frauen selten berücksichtigt werden.

Die Analyse ist in theoretische Konzepte von Vulnerabilität und Intersektionalität eingebettet. Vulnerabilität wird nicht als statische Eigenschaft verstanden, sondern in ihren Dimensionen von Exposition, Empfindlichkeit und Coping differenziert betrachtet (Fuchs und Thaler 2018). Der intersektionale Zugang ermöglicht es, Überschneidungen verschiedener Macht- und Ungleichheitsverhältnisse (z. B. Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus, sozioökonomische Lage, körperliche Verfasstheit) zu erfassen, die sich wechselseitig verstärken oder abschwächen können (Bowleg 2020; Walgenbach 2012b).

Ziel ist es somit, ein differenziertes Verständnis jener Faktoren zu entwickeln, die die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Österreich behindern, begünstigen oder ambivalent beeinflussen. Dabei soll ein Beitrag zu einer Perspektivenverschiebung geleistet werden – weg von der Objektifizierung geflüchteter Frauen als Projektionsfläche hin zu einer ernsthaften Berücksichtigung ihrer subjektiven Sichtweisen, Erfahrungen und Bedürfnisse. Die Ergebnisse dieser Arbeit können damit eine Grundlage für künftige Überlegungen zu einer bedarfsorientierten und gerechteren Integrationspolitik bilden.

1.2 Aufbau

Im **Einleitungskapitel (1)** wird in der Folge eine theoretische Einordnung des Themas vorgenommen, das aus rechtlichen, statistischen und konzeptionellen Zugängen besteht. Die dort vorgestellten Konzepte der Intersektionalität und Vulnerabilität dienen später als Grundlage für die Analyse und Interpretation der Daten. Schließlich werden die leitenden Forschungsfragen ausformuliert. Wiederholt wird auf aktuelle Debatten und rechtliche Änderungen, die sich auf geflüchtete Frauen auswirken können, Bezug genommen.

Das nachfolgende **Methodenkapitel (2)** widmet sich dem Forschungsdesign, den Methoden der Datenerhebung- und auswertung sowie forschungsethischen Fragen. Die darauffolgenden Kapitel widmen sich dem Hauptteil: einerseits den **Ergebnissen und der**

Datenanalyse (3), andererseits ihrer **Interpretation und Diskussion (4)**. Im **Resümee (5)** werden Schlussfolgerungen gezogen, Limitationen eingeräumt und ein weiterer Ausblick geboten. In den Anhängen befinden sich das Muster des Interviewleitfadens und das Muster eines Dokumentationsbogens; die anonymisierten Transkripte der Interviews in der Beilage.

1.3 Theoretische Einordnung

Im folgenden Unterkapitel wird der Forschungsgegenstand aus rechtlicher, statistischer sowie konzeptioneller Sicht theoretisch eingeordnet. Zunächst werden die Rechtsgrundlagen für die Beschäftigung geflüchteter Menschen in Österreich dargestellt, wobei zwischen Asylwerber:innen einerseits und Personen, denen der Status von Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde, differenziert wird. Im Statistik-Teil wird näher darauf eingegangen, wie behördlicherseits die Arbeitsmarktbeteiligung definiert, quantifiziert und gemessen wird. Schließlich werden noch die Konzepte der Vulnerabilität und der Intersektionalität (einschließlich der grundlegenden Literatur dazu) vorgestellt, welche die theoretische Grundlage für die Analyse und Interpretation der erhobenen Daten darstellen.

1.3.1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtmäßigkeit der Beschäftigung geflüchteter Menschen in Österreich variiert je nach Aufenthaltsstatus. Ein Verständnis dieser Abgrenzung ist wesentlich, um das Ausmaß der Beschäftigungsaufnahme von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten kontextualisieren zu können, da der Übergang von einem Status (Asylwerber:in) in den anderen (anerkannter Flüchtling) abrupt nach einem mitunter langen Verfahren erfolgt.

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, d.h. Personen, deren behördliches Verfahren über ihren Antrag auf internationalen Schutz¹ mit der Zuerkennung eines entsprechenden Status beendet wurde, haben gem. § 1 Abs. 2 lit. a AuslBG² *freien Arbeitsmarktzugang*. Dies bedeutet, dass zukünftige Arbeitgeber:innen keine Beschäftigungsbewilligung iSd § 4 AuslBG beantragen müssen, um sie einzustellen. Schutzberechtigte Personen können als Nachweis darüber gem. § 3 Abs. 8 AuslBG bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS eine Bestätigung über ihre Ausnahme vom AuslBG beantragen.

¹ Untechnisch wird im nicht-wissenschaftlichen bzw. nicht-juristischen Diskurs als Synonym für „Antrag auf internationalen Schutz“ häufig „Asylantrag“ verwendet, jedoch beinhaltet der Antrag auf internationalen Schutz neben dem (primären) Asylantrag (Ansuchen auf Schutz vor persönlicher Verfolgung aus von der Genfer Flüchtlingskonvention erfassten Gründen) auch den Eventualantrag auf subsidiären Schutz (Ansuchen auf Schutz vor einer ernsthaften Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt u.a. im Rahmen eines Konflikts, selbst wenn kein persönlicher Asylgrund vorliegt).

² Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 67/2024.

Im Gegensatz dazu unterliegt die Erwerbstätigkeit von Asylwerber:innen während des laufenden Verfahrens erheblichen rechtlichen Einschränkungen, die trotz unionsrechtlicher Vorgaben lange Zeit restriktiv(er) ausgestaltet wurden.

Die Beschäftigung von Asylwerber:innen ist grundsätzlich mit einer Beschäftigungsbewilligung gem. § 4 AuslBG möglich, welche ein:e potentielle:r Arbeitgeber:in vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit beim AMS beantragen muss. Vor Ausstellung einer solchen Bewilligung wird von Seiten des AMS eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt. Dabei wird gem. § 4 Abs. 1 AuslBG geprüft, ob „*die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung zulässt*“. Konkret wird verglichen, ob Österreicher:innen, EWR-Bürger:innen oder „*fortgeschritten integrierte*“ Ausländer:innen beim AMS arbeitsuchend vorgemerkt sind, die bereit und qualifiziert wären, die entsprechende Stelle anzutreten. Bei Asylwerber:innen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem ALVG³ erworben haben und beim AMS vorgemerkt sind, entfällt diese Arbeitsmarktprüfung, auch wenn zukünftige Arbeitgeber:innen dennoch eine Beschäftigungsbewilligung für sie benötigen. (AMS 2022)

Zu berücksichtigen ist weiters, dass der Zugang zu einer bewilligungspflichtigen Beschäftigung gem. § 4 Abs. 1 Z 1 AuslBG erst drei Monaten nach Zulassung zum Asylverfahren wirksam wird.⁴ Dies ist großzügiger als die unionsrechtlichen Vorgaben, da Art. 15 Abs. 1 Aufnahme-RL 2013/33/EU⁵ einen (effektiven) Arbeitsmarktzugang spätestens binnen neun Monaten nach der Antragstellung auf internationalen Schutz vorsieht. In der neuen Aufnahme-RL 2024/1346⁶, die ab 12.06.2026 wirksam wird, ist gem. Art. 17 Abs. 1 ein Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen spätestens sechs Monate nach Registrierung ihres Antrags vorgesehen.

Trotz der unionsrechtlichen Vorgaben – so können EU-Richtlinien unmittelbare Wirkung entfalten, wenn sie hinreichend bestimmt sind und ein Mitgliedstaat die Frist zur Umsetzung nicht eingehalten hat – wurde der gesetzlich grundsätzlich zulässige Arbeitsmarktzugang von Asylwerber:innen in Österreich jahrelang auf Erlassgrundlage eingeschränkt bzw. verhindert. Das Arbeitsministerium hatte das AMS mittels zweier Erlässe zu Einschränkungen bei der Ausstellung von Beschäftigungsbewilligungen angewiesen – das als „Bartenstein-Erlass“⁷ bekannte Dokument aus dem Jahr 2004 beschränkte die Branchen für die Ausstellung von (befristeten) Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber:innen auf kontingentierte Saisonarbeit (also insbesondere Land- und

³ Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG), BGBl. Nr. 609/1977 idF BGBl. I Nr. 47/2025.

⁴ Eine derartige Bestimmung für Asylwerber:innen wurde erstmals ab 01.05.2004 aufgenommen, durch BGBl. I Nr. 28/2004.

⁵ Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

⁶ Richtlinie (EU) 2024/1346 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

⁷ Erlass des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom 04.05.2004, GZ. 435.006/6-II/7/04.

Forstwirtschaft oder Tourismus) und Erntehilfe, der „Hartinger-Klein-Erlass“⁸ aus dem Jahr 2018 hob den Zugang zur Lehre für Asylwerber:innen auf (Ebner 2023a).

Der Bartenstein-Erlass aus dem Jahr 2004 kam laut Peyrl (2015) einem „*de facto Arbeitsverbot*“ für Asylwerber:innen gleich. Dafür waren mehrere Faktoren maßgebend: Erstens wurden die Kontingente für Saisonarbeit jährlich durch Verordnungen gedeckelt – so standen etwa im Jahr 2015 für den Sommertourismus österreichweit auf die Bundesländer aufgeteilt maximal 824 Kontingentplätze zur Verfügung (davon etwa 32 in Wien, davon 25 für Schaustellerbetriebe),⁹ für die Land- und Forstwirtschaft 2.640 (davon 58 in Wien)¹⁰. Gleichzeitig gab es im Jahr 2015 in Österreich 89.098 Anträge auf internationalen Schutz (BMI 2016), hinzu kommen noch Asylwerber:innen, die Anträge in Vorjahren gestellt hatten, über die noch nicht entschieden worden waren.

Zu berücksichtigen ist weiters, dass diese Kontingentplätze nicht nur für Asylwerber:innen, sondern – wie in der Verordnung selbst vermerkt – „*für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften*“ generell vorgesehen waren. Traditionell sind in der Saisonarbeit Drittstaatsangehörige aus Bosnien und Herzegowina, der Ukraine, Serbien und dem Kosovo stark vertreten, von denen viele als sogenannte Stammsaisoniers immer wieder beschäftigt wurden (Humer und Spiegelfeld 2020). Während das Saisonarbeitsmodell grundsätzlich darauf aufbaute, dass die beschäftigten Saisoniers zwischen- und in ihr Herkunftsland zurückkehrten,¹¹ war dies für Geflüchtete keine Option. Erschwerend kam hinzu, dass Asylwerber:innen aufgrund ihrer Einkünfte den Anspruch auf Grundversorgung und damit ihr Quartier verloren (Peyrl 2015).

Dieser Erlass wurde nun trotz Anwendbarkeit der damaligen Aufnahme-RL 2013/33/EU ab Juli 2015 nicht aufgehoben oder adaptiert, auch wenn dies als „*europarechtlich nicht mehr haltbar*“ eingeschätzt wurde (Peyrl 2015). Erst mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im Jahr 2021¹² wurden maßgebende Absätze der beiden Erlässe als gesetzwidrig aufgehoben. Begründend führte der VfGH aus, dass die betreffenden Bestimmungen der Erlässe als Verordnungen einzustufen waren und als solche im Bundesgesetzblatt ordnungsgemäß hätten kundgemacht werden müssen:

⁸ Erlass der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) vom 12.09.2018, GZ. 435.006/0013-VI/B/7/2018.

⁹ Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus, BGBl. II Nr. 95/2015. In Kraft von 05.05.2015 bis 30.09.2015.

¹⁰ Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 366/2014. In Kraft von 02.01.2015 bis 30.11.2015.

¹¹ Zu Vergleichen zwischen dem dort sogenannten „Gastarbeitersystem“ der 1960er/70er und Saisonarbeit, sowie behördlichen Bewertungen des Bedarfs und der Probleme temporärer und zirkulärer Migration in Österreich, die an dieser Stelle zu weit gehen würden (Kratzmann et al. 2011).

¹² VfGH vom 23.06.2021, V 95-96/2021-12.

Das Verordnungsprüfungsverfahren hat bestätigt, dass sich diese Erlässe nicht in einer bloßen Information über die geltende Rechtslage erschöpfen, sondern darüber hinaus verbindliche (einschränkende) Regelungen über die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerbende enthalten. [...] Die Erlässe schränken [die gesetzlichen Bestimmungen] aber ausdrücklich in dem Sinn ein, dass Bewilligungen nur im Rahmen von Kontingenten für Saisonarbeit und Erntehilfe zu erteilen sind. Dies bedeutet, dass etwa für eine Lehrstelle in einem Mangelberuf keine Beschäftigung bewilligt wird, auch wenn die Lage auf dem Lehrstellenmarkt dies zulassen würde und keine wichtigen Gründe hinsichtlich der Lage und Entwicklung des übrigen Arbeitsmarktes entgegenstehen (VfGH 2021).

Die höchstgerichtliche Klärung durch den VfGH beendete die langjährige restriktive Praxis zwar formal, beseitigte jedoch nicht alle praktischen Zugangshürden und ergeben sich auch nach Anpassung der Erlasslage an die Gesetzeslage weitere Hürden im faktischen Arbeitsmarktzugang: Aufgrund der Arbeitsmarktprüfung wird die Erteilung von Bewilligungen für die Beschäftigung von Asylwerber:innen für Tätigkeiten, die keine bestimmte Qualifikation erfordern, als gering eingeschätzt, da hier der Pool an potentiellen Mitbewerber:innen, die bereits beim AMS vorgemerkt sind, groß ist.

So schätzt selbst das Arbeitsministerium in der Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage, dass sich trotz des VfGH-Erkenntnisses die Zulassung von Asylwerber:innen „weiterhin stark in Grenzen halten“ wird.¹³ Für Asylwerber:innen kommen aufgrund niedriger Sprachkenntnisse und der fehlenden Anerkennung ihrer Qualifikationen vor allem solche Tätigkeiten, die keine oder niedrige Qualifikationen erfordern, in Frage. Weiterhin kann die Überschreitung von geringen Freibetragsgrenzen zum Verlust der Unterkunft oder Rückzahlungsforderungen führen. Informationsdefizite hinsichtlich ihrer Rechte und Beschäftigungsmöglichkeiten – sowohl bei potentiellen Arbeitgeber:innen als auch bei Asylwerber:innen selbst – stellen weitere Herausforderungen dar. Während einerseits die Koppelung der Beschäftigungsbewilligung an den:die Arbeitgeber:in die Vulnerabilität von regulär arbeitenden Asylwerber:innen erhöht, können andererseits diese Herausforderungen insgesamt zu einer Zunahme von prekären oder irregulären Beschäftigungsverhältnissen von Asylwerber:innen führen. (Ebner 2023a, 2023b)

Auch auf völkerrechtlicher Ebene zeigt sich, dass Österreich einen restriktiven Kurs verfolgt: Art. 17 Abs. 2 lit. a GFK¹⁴ sieht für Personen, die sich bereits drei volle Jahre im Land aufgehalten haben, ein Absehen von der Anwendung einschränkender Maßnahmen gegen die Anstellung von Ausländer:innen zum Schutz des heimischen Arbeitsmarktes vor, wobei

¹³ Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Arbeit vom 15.12.2021, GZ. 2021-0.724.468 (8137/AB) der PA Nr. 8291/J (XXVII. GP) betreffend „Zulassung von Asylwerbern zu Beschäftigung“.

¹⁴ Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention – GFK), BGBl. Nr. 55/1955 in der Fassung BGBl. III Nr. 27/2022.

davon auch Asylwerber:innen umfasst sind. Bezeichnenderweise hat Österreich einen Vorbehalt zu eben diesem Art. 17 GFK eingelegt (Filzwieser, Kasper und Steinbauer 2024).

Insgesamt wird deutlich, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich für Geflüchtete stark statusabhängig geregelt ist – mit einem abrupten Übergang vom eingeschränkten Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen hin zu einem freien Zugang für anerkannte Schutzberechtigte. Diese Zäsur erfolgt nicht zufällig, sondern basiert auf bewussten politischen und rechtlichen Entscheidungen: etwa dem völkerrechtlichen Vorbehalt zur GFK, der lange unzureichenden Umsetzung von Unionsrecht sowie der komplexen nationalen Rechtslage, bei der Gesetze aus den Bereichen Ausländerbeschäftigung, Asyl und Grundversorgung ineinandergreifen. Obwohl der Verfassungsgerichtshof der restriktiven Erlasspraxis Einhalt geboten hat, bestehen faktisch weiterhin erhebliche Hürden. Diese betreffen nicht nur juristische Bestimmungen, sondern auch institutionelle Praktiken und strukturelle Benachteiligungen – sie erschweren nicht nur Asylwerber:innen die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch Schutzberechtigten nach ihrer Anerkennung, da sie ab diesem Zeitpunkt – arbeitsmarkttechnisch – nahezu bei Null starten. Wäre die Beschäftigungsaufnahme von Geflüchteten tatsächlich gewollt, wie gegenwärtig etwa Maßnahmen zum verpflichtenden Arbeitseinsatz¹⁵ suggerieren, wäre aus integrationspolitischer Sicht ein früherer Zugang zu Sprachkursen, Bildungsmaßnahmen, Anerkennungsverfahren sowie der Arbeitsvermittlung bereits während der Asylverfahren – gerade angesichts deren teilweise langer Dauer – von Vorteil.

Studien zeigen, dass die Arbeitsmarktbeteiligung geflüchteter Menschen in Österreich mit der Aufenthaltsdauer steigt (Forstner et al. 2019; Jestl et al. 2022). Im Vergleich zu anderen Migrant:innen¹⁶ dauert der Arbeitsmarkteinstieg, also die Aufnahme der ersten Beschäftigung sehr lange (durchschnittlich 1.090 Tage), wobei nach Zuerkennung des Status die Beschäftigungsquote rasch steigt (Jestl und Tverdostup 2023).

1.3.2 Quantifizierung der (fehlenden) Arbeitsmarktbeteiligung

Um den „Erfolg“ der Arbeitsmarktintegration zu messen, wertet das AMS Populationen aus, die zu einem Stichtag *„gerade in Beschäftigung“* sind. Dabei bezieht es sich etwa auf Personen, denen in einem Jahr der Status zuerkannt wurde und die danach arbeitslos

¹⁵ Vgl. Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Heranziehung von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden für gemeinnützige Hilfstätigkeiten, BGBl. II Nr. 201/2024. Als Tätigkeitsfelder werden beispielsweise die Pflege von Grünflächen in Gemeinden, Winterdienst, Pflegeheime oder Obdachloseneinrichtungen, Büchereien oder die Mitarbeit in der eigenen Unterkunft wie bei der Ausgabe von Essen in Betracht gezogen; wer „keine gemeinnützige Arbeit leistet, dem wird das [monatliche] Taschengeld von 40 auf 20 Euro gekürzt“ (BMI 2024). Während dies nur für in Betreuungseinrichtungen des Bundes untergebrachte Asylwerber:innen gilt, hat nun etwa das Burgenland mit einer ähnlichen Regelung bereits nachgezogen, wobei ein Betrag von EUR 1,60 pro Stunde abgegolten werden soll (LGBL Nr. 110/2024).

¹⁶ Bei Vergleichen dieser Art sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die meisten Personen, die zu Arbeitszwecken nach Österreich migrieren, bereits eine Beschäftigung in Aussicht haben, da dies grundsätzlich eine Voraussetzung für die Aufenthaltsberechtigung darstellt.

vorgemerkt waren oder sich in einer Schulung befanden. Nicht hineingerechnet werden Personen, die etwa *„im Baubereich gut integriert sind, aber nun saisonarbeitslos sind“* oder *„bloß geringfügig“* beschäftigt sind (Kopf 2022), was eine gewisse Nachhaltigkeit der Beschäftigungsqualität voraussetzt.

Eine Herausforderung bei der Datenlage betrifft die Auswertbarkeit vorhandener Daten bei unterschiedlichen Behörden. Das AMS verfügt nur über die Beschäftigtendaten jener geflüchteten Personen, welche sich auch beim AMS gemeldet haben (arbeitsuchend oder in Schulung) – davon ausgenommen sind etwa Personen, die ohne Unterstützung (bzw. ohne Kontakt mit dem AMS) eine Beschäftigung aufgenommen haben (Kopf 2022). Durch den statistischen Marker „KON/SUB“ (für Konventionsflüchtling oder subsidiärer Schutz) kann auch der Verlauf ausgewertet werden. Der Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst hingegen lediglich die Nationalität, nicht jedoch den Fluchthintergrund (Auer et al. 2021). Dadurch kann *„zur Beschäftigungssituation aller Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich [...] aufgrund mangelnder Daten keine allgemeine Aussage getroffen werden“* (Auer et al. 2021).

Auf eine parlamentarische Anfrage¹⁷, die im Wesentlichen nach Anzahl, Staatsbürgerschaften und Entwicklungen von Personen der genannten Zielgruppe im *„ausbildungs- und arbeitsfähigen Alter in Österreich“* fragte, antwortete der (damalige) Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft im Jahr 2024:¹⁸ *„Weder das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) noch das Arbeitsmarktservice verfügen über vollumfängliche Informationen zur Anzahl und der demographischen Zusammensetzung der asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen in Österreich.“* Entsprechende Daten und Statistiken sind daher unter Berücksichtigung dieser Beschränkungen zu lesen.

Von den 78% der geflüchteten Frauen, die 2015 einen Schutzstatus erhalten haben, sich bis Mitte 2016 beim AMS gemeldet hatten und Mitte 2021 nicht in Beschäftigung waren (vgl. 1.1 Zielsetzungen), war die größte Gruppe – 40 Prozentpunkte – *„arbeitsmarktfrem“* oder Teil der *„Out of Labour Force“*. Von diesen 40% war *„mehr als die Hälfte mit Kinderbetreuungsaufgaben (Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld) bzw. als mitversicherte Partnerin“* registriert. (Auer et al. 2021)

Vergleiche von Erwerbsverläufen zeigen, dass die Erwerbsquote bei geflüchteten Frauen, die 2019 nach Österreich kamen, vier Jahre später bei 24,1% (geflüchtete Männer: 54,6%), und bei Frauen, die 2011 nach Österreich geflohen waren, 12 Jahre später bei 51,7% waren (Männer: 80,8%) (Gamper, Kernbeiß und Münz 2025).

Aus staatlicher Sicht ist ein Ziel der nachhaltigen Arbeitsmarktbeteiligung geflüchteter Menschen ihre Selbsterhaltungsfähigkeit, die als *„ein wesentlicher Solidarbeitrag und für*

¹⁷ Parlamentarische Anfrage der FPÖ vom 22.11.2023, Nr. 16953/J (XXVII. GP), betreffend „Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten“.

¹⁸ Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft vom 22.01.2024, GZ. 2023-0.842.718 (16433/AB) der PA Nr. 16953/J (XXVII. GP).

die gesellschaftliche Partizipation unverzichtbar“ erachtet wird, wie im Nationalen Integrationsplan festgehalten wurde (BMI 2010). Im politischen Diskurs wird – seit Jahren und regelmäßig – die Abhängigkeit Geflüchteter von Sozialleistungen thematisiert. Medial zirkulieren immer wieder (zuletzt im Mai 2025) Berichte über Beträge, die Großfamilien erhalten, wobei dies oftmals mit Neiddebatten verbunden ist (Schieder 2025) – dies geht so weit, dass mittlerweile sogar die Austria Presseagentur (APA) einen eigenen Faktencheck für „Irreführende Angaben zu Finanzhilfe für Geflüchtete“ eingerichtet hat (APA 2025). Leistungen wie Arbeitslosengeld sind beitragsabhängig, somit erworbene Ansprüche, und andere Leistungen wie Grundversorgung, Sozialhilfe oder Mindestsicherung dienen der Existenzsicherung, wobei Bezieher:innen oft armutsgefährdet sind (Woltran 2019), selbst wenn das Ziel von Sozialhilfe die Verringerung von Armut ist (Mayrhuber et al. 2023). Durch diesen Diskurs werden Geflüchtete öffentlich stigmatisiert (Amnesty International Österreich 2024). Zuletzt wurde im März 2025 öffentlich über die Kürzung von Sozialhilfe für Asylberechtigte nachgedacht, die erst nach einer dreijährigen Wartefrist zustehen sollte (John 2025). Wiederum wird dabei die Perspektive der Betroffenen außer Acht gelassen. So äußerten auch die für diese Arbeit interviewten Frauen den Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit und verbanden dies mit den Vorstellungen von einem würdevollen Leben.

Weiteren, im öffentlichen Diskurs mitunter weniger beachteten Funktionen der Ausübung bezahlter Arbeit, kommt jedoch ebenso Bedeutung zu: So trägt sie auch zum Spracherwerb, zur sozialen Teilhabe, zur Weiterbildung und zum Erwerb von Skills und mentalem Wohlbefinden bei (Baumgartner, Palinkas und Bilger 2023).

Neben dem persönlichen Nutzen aus Erwerbsarbeit kommt der Arbeitsmarktbeteiligung von geflüchteten Frauen auch gesellschaftliche Relevanz zu. Frauen kommt innerhalb der Familie oftmals eine Vorbildfunktion zu, bzw. geben sie ihre Erfahrungen an ihre Kinder weiter (Baumgartner, Palinkas und Bilger 2023). Daher wirkt sich die Verbesserung von gegenwärtigen Integrationsmöglichkeiten für Frauen auch auf die Arbeitsmarktbeteiligung jüngerer Generationen aus (Albrecht, Pérez und Stitteneder 2021). Oftmals wird geflüchteten Frauen auch eine vermittelnde Rolle zwischen Community und Aufnahmegesellschaft zugeschrieben (Baumgartner, Palinkas und Bilger 2023), bei deren Wahrnehmung sie durch Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit Denk- und Handlungsprozesse anstoßen können (Kohlenberger 2019).

1.3.3 Vulnerabilität

Geflüchtete Frauen werden oft als besonders vulnerable Gruppe klassifiziert (Kohlenberger et al. 2021; UNHCR 2025a), wobei sich die Gründe für diese Einordnung unterscheiden können und allein diese Zuschreibung Stereotype bedienen kann (ÖIF 2018). Oft dient diese Vulnerabilität als Begründung, warum bestimmte Gruppen besondere Zuwendung oder Aufmerksamkeit erfahren sollten. Im Kampf um die Verteilung knapper Ressourcen kann die Anerkennung als vulnerabel auch einen Vorteil bieten (Howden und Kodlak 2018). Als Synonyme werden oft Begriffe wie verletzlich oder verwundbar verwendet. Um dem Anspruch

theoretischer Stringenz zu genügen und als Versuch, ein schwammiges Konzept fassbarer zu machen, werden im Folgenden Definitionen aus der Risikoforschung herangezogen, die Vulnerabilität im weitesten Sinne als **Schadenanfälligkeit** („*potential for loss*“) definiert. Diese umfasst drei Dimensionen:

1. **Exposition** (hier: die Personen [in anderen Kontexten auch: die Orte oder Infrastrukturen], die einem Risiko ausgesetzt sind),
2. **Empfindlichkeit** (das Ausmaß, in dem Personen geschädigt werden) und
3. **Coping** (die Fähigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten von Personen, zu überleben, Auswirkungen abzufangen und negative Folgen zu bewältigen). Diese Bewältigungskapazitäten können aus physischen (etwa Unterkunft, Vorräte) und nichtphysischen (etwa Wissen, Netzwerk, institutionellen oder wirtschaftlichen) Faktoren bestehen. (vgl. Fuchs und Thaler 2018)

Im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen Perspektive, die den Fokus auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Naturgefahren und ihrer Auswirkungen v.a. auf die bebaute Umwelt legt, haben sozialwissenschaftliche Konzepte von Vulnerabilität sozioökonomische Faktoren im Fokus (ebd.) und befassen sich mit dem Zustand von Personen und Bevölkerungen (Burton, Samuel und Tate 2018).

Je nach Forschungsrichtung und -gegenstand unterscheiden sich auch die Definitionen von Vulnerabilität, etwa als

- *differential susceptibility based on social, economic, and political factors* (Cutter 2001; O’Keefe, Westgate und Wisner 1976),
- *aggregate measure of human welfare that integrates environmental, social, economic, and political exposure to a range of harmful perturbations* (Bohle, Downing und Watts 1994),
- *characteristics of a person or group and their situation that influence their capacity to anticipate, cope with, resist, and recover from the impact of a natural hazard* (Wisner et al. 2004) oder
- *state of susceptibility to harm from exposure to stresses associated with environmental and social change, and from the absence of capacity to adapt* (Adger 2006; alle zitiert nach Burton, Samuel und Tate 2018).

Gemein ist den meisten Definitionen jedoch der Bezug auf die oben genannten grundlegenden Dimensionen **Exposition**, **Empfindlichkeit** und **Coping**, wobei sich die Vulnerabilitätskonzepte im Laufe der Zeit zu einer stärkeren Inklusion von sozialen Faktoren und unterschiedlichen Auswirkungen hin entwickelten (Burton, Samuel und Tate 2018).

Diese Differenzierung ermöglicht es, sowohl innerhalb von als auch zwischen diesen Dimensionen zu vergleichen. So unterscheidet sich die Vulnerabilität geflüchteter Frauen von jener anderer Frauen in Österreich, mit oder ohne Migrationshintergrund, jedoch auch von jener geflüchteter (oder anderer) Männer in Österreich. Jedoch ist auch die Gruppe geflüchteter

Frauen selbst heterogen und haben sie etwa je nach Familienstand, Arbeitserfahrung oder Bildungsgrad verschiedene Herausforderungen und Ressourcen. Die Unterscheidung der Dimensionen ist daher einer Analyse förderlich, die über bloße Deskription hinausgehen will.

Die Exposition beinhaltet hier auch das Ausmaß der Eintrittswahrscheinlichkeit – welche Personen sind einem Risiko ausgesetzt, wie wahrscheinlich ist es, dass die Gefahr eintritt bzw. das Risiko verwirklicht wird? Die Empfindlichkeit hingegen misst die Intensität der Auswirkungen, das Ausmaß des Schadens. So kann etwa zwischen unwahrscheinlichen Risiken mit hohem Schadenspotential und wahrscheinlichen Risiken mit geringerem Schadenspotential unterschieden werden – sie benötigen wohl unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung bzw. Bewältigung. Diese zwei Dimensionen werden durch die Bewältigungskapazitäten, dem Coping, ergänzt, das den Fokus weg von einer defizitären Opferhaltung und vielmehr auf eine Resilienzperspektive richtet.

Wesentlich ist weiters, dass ein Fokus auf soziale Determinanten von Vulnerabilität erklären kann, weshalb Personen mit vergleichbarer Exposition in unterschiedlichem Ausmaß Schaden erleiden können (Burton, Samuel und Tate 2018), wobei sich dies auch auf das Verhältnis zwischen den anderen Dimensionen übertragen lässt – etwa vergleichbare Empfindlichkeit oder Coping bei unterschiedlicher Exposition.

Im hier relevanten Kontext der Arbeitsmarktintegration ist das soziale Risiko die Arbeitslosigkeit mit ihren Folgen, die zu individuellen und gesellschaftlichen Problemen führen kann (Ertl, Leidl-Krapfenbauer und Richter 2019). In Gesellschaften wie der österreichischen, wo finanzielle Unabhängigkeit und Zugehörigkeit an Einkünfte aus Erwerbsarbeit gekoppelt sind, kann Arbeitslosigkeit (auf individueller Ebene) u.a. zu Armutsgefährdung, Stigmatisierung, Isolation oder gesundheitlichen Einschränkungen führen (Seidel 2025).

Gegenstand dieser Arbeit ist nun weniger der Fokus auf diese schädlichen Folgen selbst als vielmehr die Faktoren, welche die Vulnerabilität der Interviewpartnerinnen beeinflussen – hinsichtlich der Exposition ist nicht nur die klassische quantifizierte Erwerbsbeteiligung (vgl. 1.3.2 Quantifizierung) relevant, sondern auch die Arbeitsmarktnähe. Dazu gehört etwa bestehender Kontakt mit dem AMS, der Erwerb von Deutschkenntnissen, frühere Berufserfahrung und die Teilnahme an Praktika und Weiterbildung. Die Empfindlichkeit beeinflussende Faktoren sind etwa der Familienstand, Diskriminierungserfahrungen und das Ausmaß an Veränderungen, welche die Flucht mit sich brachte. Bewältigungskapazitäten hängen etwa von dem Vorhandensein sozialer Netzwerke, Eigeninitiative oder finanziellen Ressourcen ab. Anhand dieser Parameter wurden auch die Daten gruppiert.

Behördliche Maßnahmen wie Interventionen des Arbeitsmarktservice (etwa: Deutschkurse, Kompetenzchecks) können aus einer Risikoperspektive als staatliche Bewältigungsmaßnahmen betrachtet werden. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass staatliche Interventionen auch zu einer Erhöhung der Vulnerabilität – oder Schadenanfälligkeit – führen können, wie zuletzt der Diskurs um die Beendigung des Familiennachzugs zeigt (vgl. Fn 54).

Durch eine Novellierung des Asylgesetzes¹⁹ im Mai 2025 wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, die Bearbeitung von Anträgen asylberechtigter Personen auf Familienzusammenführung vorübergehend auszusetzen. Nicht nur verhindert dies den letzten legalen Einreiseweg für Asylsuchende, es trifft auch Frauen besonders, zumal sie eine sichere Alternative zu anderen Fluchtwegen darstellte (Frauenring 2025).

1.3.4 Intersektionalität

Ein hilfreiches Konzept zur Analyse von mehrdimensionaler Ungleichheit stellt jenes der Intersektionalität dar. Es ermöglicht, die Überschneidung mehrerer Faktoren, die Vulnerabilität erzeugen können, zu analysieren und deren Auswirkungen differenziert zu erfassen. Intersektionalität macht sichtbar, wie sich verschiedene Diskriminierungsformen überlagern und verstärken: *„Intersectionality highlights how power and inequality are structured differently for groups, particularly historically oppressed groups, based on their varied interlocking demographics (e.g., race, ethnicity, gender, class)“* (Bowleg 2020). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Konzept aus dem *Black Feminism* und der *Critical Race Theory* stammt und maßgeblich auf die Juristin Kimberlé Crenshaw zurückgeht. Sie zeigte anhand der Situation Schwarzer Frauen in den USA auf, wie Diskriminierung nicht entlang isolierter Kategorien wirkt, sondern durch deren Zusammenwirken (Chebout 2012; Crenshaw 1989).

Grundlegend kann Intersektionalität als ein *„Konzept zum Umgang mit verschränkten sozialen Ungleichheiten“* verstanden werden (Ganz und Hausotter 2019). Es beschreibt die *„gedachte Verschränkung von unterschiedlichen sozialen Kategorien (class, race, gender u.a.) in der sozialen Produktion von Ungleichheit. Die Zuschreibungen von Identitäten und die Handlungsmöglichkeiten von Personen werden mit dem Konzept als Ergebnis eines Zusammenwirkens von mehreren Dimensionen sozialer Ungleichheit gefasst“* (Klimke et al. 2020).

Ziel der Intersektionalitätsforschung ist es, die Interaktion verschiedener sozialer Ungleichheitsdimensionen zu erfassen, etwa wie *„Sexismus, Rassismus, Klassen- und Körperverhältnisse miteinander interagieren und welche spezifischen Diskriminierungsformen und Lebenssituationen an ihren Schnittstellen entstehen“*, wobei zentral ist, dass *„soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (intersections) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer Wechselwirkungen“* (Walgenbach 2012a).

Der Begriff Intersektionalität kann dabei sowohl den Gegenstand der Forschung – also die Wechselwirkung von Ungleichheitsdimensionen – als auch die *„Theorien und Methoden, die*

¹⁹ Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005), BGBl. I Nr. 100/2005 idF BGBl. I Nr. 17/2025.

für die Erfassung dieser Wechselwirkungen nötig sind“ bezeichnen (Ganz und Hausotter 2019). Zentral ist dabei die Perspektive auf *„soziale Differenzierung im Zusammenhang mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen“* (ebd.) sowie die Untersuchung, *„wie Kombinationen von Bedingungen die Lebenschancen unterschiedlicher sozialer Gruppen beeinflussen“* (ebd.). Entsprechend ist Intersektionalität zu verstehen als *„Wechselwirkung zwischen individuellen und kollektiven Identitätsbildungsprozessen, Diskursen, Institutionen und Strukturen“* (ebd.) und thematisiert, *„wie sehr Sichtbarkeit, Anerkennung und Repräsentation systematisch mit Ressourcen, Macht und Lebenschancen zusammenhängen“* (Hark und Villa 2017).

Als paradigmatischer Zugang richtet sich Intersektionalität *„ausschließlich auf die Analyse von sozialen Ungleichheiten bzw. Machtverhältnissen. [...] Das Forschungsfeld bzw. der gemeinsame Gegenstand von Intersektionalität sind [...] Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, die soziale Strukturen, Praktiken und Identitäten reproduzieren“* (Walgenbach 2012b). Die Intersektionalitätsforschung zielt insofern auf Mehrdimensionalität ab, als sie das Zusammentreffen von Diskriminierung auf Grundlage von sozialen Kategorien wie Klasse, Geschlecht oder Ethnie nicht (nur) als additive Verbindung konzeptualisiert, sondern als Überschneidung (Burzan 2011).

Verschiedene theoretische Ansätze innerhalb der Intersektionalitätsforschung setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Ihnen gemeinsam ist jedoch das Anliegen, *„dass soziale Differenzierungen und Hierarchisierungen in den Blick genommen werden“* und danach gefragt wird, *„in welcher Weise Ungleichheiten und gesellschaftliche Differenzierungen etwa nach Klasse, Geschlecht, Ethnie, aber auch nach Alter, sexueller Orientierungen sowie vieler anderer Kategorien in Wechselbeziehungen miteinander stehen und wie sich welche Kategorien aufgrund ihrer Überkreuzungen gegenseitig abschwächen oder verstärken können“* (Aulenbacher und Riegraf 2012). In der Forschung ist nicht abschließend geklärt, *„wie viele und welche Kategorien sozialer Ungleichheit und Differenzen mit welcher Gewichtung“* zu berücksichtigen sind (ebd.) – dies hängt jeweils vom Gegenstand der Untersuchung ab (Ganz und Hausotter 2019).

Degele und Winkler (2007) argumentieren, *„dass sich in kapitalistisch organisierten Gesellschaften die grundlegenden strukturellen Herrschaftsverhältnisse anhand von vier Strukturkategorien Klasse, Geschlecht, Rasse und Körper bestimmen lassen“* (Degele und Winkler 2007). Zur Kategorie „Körper“ zählen dabei auch *„Aspekte wie [...] eine Behinderung, das Alter etc.“* (Burzan 2011).

Ausgehend von diesem intersektionalen Verständnis und in Anlehnung an den spezifischen Gegenstand dieser Arbeit wurden vier zentrale Analysekategorien abgeleitet: **Geschlecht**, **Ethnizität** (statt „Rasse“), **Einkommen** (statt „Klasse“) und **Körper**. Diese sind nicht als statisch zu verstehen – jede Person ist in allen Kategorien positioniert, sei es durch Präsenz oder Absenz entsprechender Merkmale. Die Kategorie Geschlecht umfasst Gender (und die zugeschriebenen sozialen Rollen), sexuelle Orientierung und Familienstand; Ethnizität umfasst Aspekte wie Migrationshintergrund, Nationalität, Sprachkenntnisse und Aufenthaltsstatus; Einkommen umfasst neben Erwerbseinkommen auch Vermögen, Sozialtransfers, Pensionseinkünfte, Bildung und Beschäftigungsstatus; Körper umfasst Alter, Gesundheitsstatus, Behinde-

rung, körperliche und psychische Verfasstheit. Abbildung 1 stellt dar, wie sich die Kategorien überschneiden können. Der Größe oder Farbe der Formen kommt dabei keine Bedeutung zu.

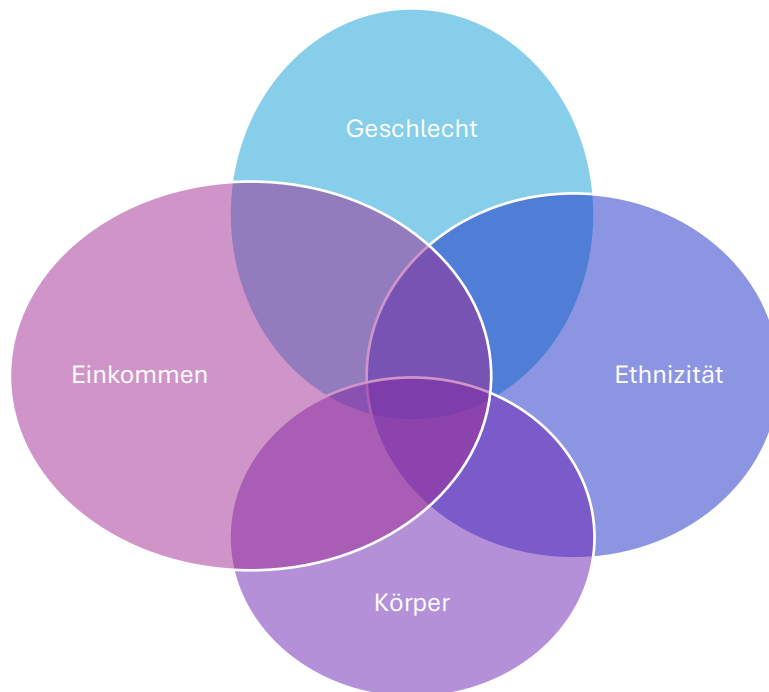


Abb. 1: Intersektionen (eigene Darstellung)

Ein intersektionaler Zugang ist auch deshalb entscheidend, weil er aufzeigt, welche sozialen Gruppen in welchen Konstellationen besonders vulnerabel sind – und aus welchen Gründen. Nur so lassen sich wirksame Maßnahmen entwickeln, die nicht von einer vermeintlich homogenen Zielgruppe ausgehen. Eine einseitige Perspektive würde Unterschiede innerhalb einer Gruppe und das Zusammenspiel diskriminierender Strukturen übersehen. Intersektionalität legt daher besonderen Wert auf Heterogenität, Diversität und die sichtbar gemachte Mehrfachbetroffenheit – auch im Sinne einer differenzierten Analyse von Vulnerabilität in den Dimensionen Exposition, Empfindlichkeit und Coping. Auf dieser konzeptionellen Grundlage identifiziert die vorliegende Arbeit besondere Schnittstellen erhöhter Vulnerabilität.

Im nächsten Abschnitt werden die diese Untersuchung leitenden Forschungsfragen dargestellt.

1.4 Forschungsfragen

Da im integrationspolitischen Kontext von behördlicher Seite oft das Narrativ des „Forderns und Förderns“ bemüht wird, soll diese Arbeit Gelegenheit bieten, die Perspektive auch auf die Wünsche, Forderungen und Meinungen betroffener Frauen selbst zu richten.

Auf Grundlage der genannten Zielsetzung sowie der erörterten Konzepte ergeben sich folgende Forschungsfragen:

- Welche Erwartungen formulieren geflüchtete Frauen selbst in Bezug auf ihre Arbeitsmarktintegration in Österreich?
- Welche Faktoren beeinflussen die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Österreich?
 - Welche Faktoren wirken dabei förderlich, welche hindernd, welche ambivalent?
- Welche Ressourcen bringen geflüchtete Frauen mit, welchen Herausforderungen begegnen sie, und wie gehen sie damit um?
 - Wie gestaltet sich ihre Vulnerabilität in den Dimensionen Exposition, Empfindlichkeit und Coping?
 - Welche Rolle spielen intersektionale Kategorien wie Geschlecht, Ethnizität, Einkommen oder Körper?

Diese Fragen leiten sich aus einer dichten Verbindung zwischen empirischer Perspektive und theoretischer Einbettung ab. Sie bilden den analytischen Rahmen für die folgende empirische Auswertung.

1.5 Zum Begriff der Integration

Das Phänomen, dass ein Begriff mit zunehmender Verwendung unbestimmter wird, gilt auch für die Integration: Trotz – oder gerade wegen – der weit verbreiteten Verwendung in Politik, Verwaltung und Forschung ist der Begriff durch eine bemerkenswerte konzeptuelle Unschärfe gekennzeichnet. Diese semantische Offenheit ist keineswegs zufällig, sondern lässt sich theoretisch einordnen.

So beschreibt das Konzept der „*essentially contested concepts*“ (Gallie 1956), dass gewisse gesellschaftlich relevante Begriffe ihrem Wesen nach umstritten und daher dauerhaft mehrdeutig sind. Je intensiver sie in politischen Auseinandersetzungen verwendet werden, desto stärker verändern und entgrenzen sich ihre Bedeutungen. Auch die begriffsgeschichtliche Forschung zeigt, dass zentrale politisch-soziale Begriffe im

historischen Verlauf an Bedeutungsdichte gewinnen, zugleich aber auch an begrifflicher Präzision verlieren. Häufig genutzte Begriffe, die immer mehr Funktionen erfüllen sollen, werden damit analytisch überdehnt werden (Koselleck 2006).

Ähnlich argumentieren diskurstheoretische Ansätze, die auf die hegemoniale Funktion sogenannter „*leerer Signifikanten*“ hinweisen: Begriffe werden in politischen Diskursen strategisch mit Bedeutung aufgeladen, um möglichst breite Zustimmung zu generieren – gerade dadurch verlieren sie jedoch ihre analytische Trennschärfe (Laclau und Mouffe 1985). In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird daher zunehmend vor der unreflektierten Übernahme sogenannter „*Buzzwords*“ oder „*Fuzzwords*“ gewarnt – Begriffe, die durch ihre Omnipräsenz in öffentlichen und wissenschaftlichen Diskursen anschlussfähig, aber analytisch vage werden (Cornwall 2007).

Trotz seiner zentralen Rolle im migrationspolitischen Diskurs bleibt der Begriff der Integration inhaltlich diffus und ambivalent. Je häufiger er verwendet wird, desto mehr wird er zu einer Projektionsfläche für unterschiedlichste Erwartungen, normativen Ansprüche und politischen Zielsetzungen (Saharso 2019; Scholten et al. 2015). Als vermeintlich neutrales Konzept suggeriert Integration einen sachlichen Prozess der Eingliederung, tatsächlich fungiert der Begriff jedoch zunehmend als leerer Signifikant, der je nach politischer Interessenlage unterschiedlich gefüllt wird. Damit verbunden ist die Gefahr einer normativen Überformung, die institutionelle Machtverhältnisse verdeckt und migrantische Perspektiven marginalisiert. Der inflationäre Gebrauch des Begriffs lässt ihn damit paradoxerweise unbestimmter werden – ein Phänomen, das insbesondere in politiknahen Kontexten zu beobachten ist.

Das Verständnis von Integration bewegt sich entlang eines breiten Spektrums: Es reicht von einem inklusiven Ansatz, der auf gleichberechtigte Teilhabe und gegenseitige Anerkennung abzielt, bis hin zu einem assimilativen Modell, das die Anpassung an eine vermeintlich homogene Mehrheitskultur fordert. Besonders im politischen Diskurs wird Integration dabei häufig mit Bedingungen verknüpft, die auf Ausgrenzung oder Abgrenzung hinauslaufen. Integration wird nicht selten zur Einbahnstraße, in der von Migrant:innen Anpassung verlangt wird, während strukturelle Barrieren oder rassistische Ausschlüsse unberücksichtigt bleiben. Dies führt dazu, dass der Begriff in der Praxis selektiv angewendet wird und zur Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse beitragen kann (Foroutan 2019; Mecheril et al. 2010).

Neben den unterschiedlichen normativen Erwartungen an Integration bestehen auch unterschiedliche Sichtweisen, ob Integration als Prozess, Zustand oder Ziel zu verstehen ist. In politischen Konzepten wird Integration häufig implizit als zu erreichender Endzustand erfasst, an dem die vollständige Anpassung und „Ankunft“ von Migrant:innen gemessen werden soll. Im Vergleich dazu wird Integration im migrationswissenschaftlichen Diskurs als Aushandlungsprozess zwischen Migrant:innen und Aufnahmegesellschaft konzeptualisiert.

So bestehen die Auffassungen von Integration als durch relationale Ungleichheit geprägter zweiseitiger Prozess (Klarenbeek 2021) oder als fortlaufende Adaptation und identitätsbezogene Neuausrichtung, wobei sich Zugehörigkeit und Positionierung kontinuierlich verändern (Cormos 2022). Darüber hinaus wird eine multidirektionale Perspektive auf Integration gefordert, bei der nicht nur Anpassung, sondern auch das gemeinsame Gestalten gesellschaftlicher Räume in den Blick genommen wird (Abdelhady und Norocel 2023). Dieses Verständnis erlaubt es, sowohl die *agency* geflüchteter Frauen zu thematisieren als auch strukturelle Bedingungen und Machtverhältnisse zu reflektieren – zentrale Voraussetzungen für eine gerechte und bedarfsorientierte Integrationspolitik.

Wird Arbeitsmarktintegration als mehrdimensionaler und dynamischer Prozess konzeptualisiert, geht dieser weit über den bloßen Zugang zu Erwerbstätigkeit hinaus. Er umfasst sowohl strukturelle als auch soziale Aspekte – von formaler Beschäftigung über berufliche Qualifikation und soziale Teilhabe bis hin zur subjektiven Wahrnehmung von Autonomie, Sicherheit und Zugehörigkeit. Im folgenden wird auf das Verständnis des Integrationsbegriffs in drei wesentlichen Studien der letzten Jahre Bezug genommen.

So kann Arbeitsmarktintegration als Prozess definiert werden, der verschiedene Schritte der Partizipation am Erwerbsleben umfasst – von Orientierung, Qualifizierung und Anerkennung über Bewerbung, Einstieg und Verbleib bis hin zu Aufstieg und Weiterentwicklung. Dabei wird betont, dass Integration nicht nur als Ziel, sondern als komplexer Verlauf zu begreifen ist, der sowohl individuelle Ressourcen als auch strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt. Für geflüchtete Frauen kommen dabei zusätzliche Barrieren wie fehlende Kinderbetreuung, Sprachdefizite, Diskriminierung oder tradierte Rollenbilder hinzu, die ihre Teilhabe erschweren. (Baumgartner, Palinkas und Bilger 2023)

Dabei ist eine differenzierte Betrachtung von Bedeutung, die Arbeitsmarktintegration als Prozess der schrittweisen Eingliederung von Geflüchteten in Beschäftigung unter Berücksichtigung ihrer Bildungs- und Erwerbsbiographien sowie ihrer familiären und sozialen Kontexte versteht. Es wird argumentiert, dass besonders bei Frauen der Zugang zu Arbeit nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern eng mit familiären Aufgaben und institutionellen Rahmenbedingungen verwoben ist. (Kohlenberger et al. 2021)

Dieser Zugang wird schließlich ergänzt um quantitative Analysen zur Qualität des ersten Jobs und zur Stabilität von Erwerbsverläufen. Diese zeigen, dass Geflüchtete – insbesondere Frauen – häufig in niedrig qualifizierte und instabile Beschäftigungsverhältnisse eintreten, was sich langfristig negativ auf Einkommen und berufliche Entwicklung auswirkt. Die Autor:innen argumentieren, dass die Qualität des ersten Jobs („*first job quality*“) ein zentraler Prädiktor für nachhaltige Integration ist. Ein später Einstieg sowie ein niedriger Stundenlohn oder eine befristete Anstellung führen mit höherer Wahrscheinlichkeit zu prekären Erwerbsverläufen (Jestl und Tverdostup 2023).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Arbeitsmarktintegration als facettenreicher Prozess zu verstehen ist, der nicht nur Erwerbstätigkeit an sich, sondern auch Zugang, Qualität und Nachhaltigkeit von Arbeit umfasst. Besonders für geflüchtete Frauen sind strukturelle Unterstützungsmaßnahmen notwendig, um Barrieren abzubauen und langfristige Teilhabe zu ermöglichen.

2 Methoden

Im folgenden Kapitel werden die Erhebung und die Auswertung der Daten näher dargestellt und kontextualisiert. Dazu werden die Methodik der Datenerhebung (Interviews), das Erhebungsinstrument (Interviewleitfaden), die Dokumentation der Datenerhebung (Tonträgeraufnahme, Transkription, Dokumentationsbögen), der Erhebungskontext (wann und wo die Datenerhebung stattfand) sowie die Datenauswertung (durch theoretische Kodierung) beschrieben. Weiters werden forschungsethische Fragen reflektiert, sowie welche Kontextbedingungen wie Interviewsetting oder Aufnahmebedingungen Einfluss auf die Art und Qualität der erhobenen Daten hatten. Zunächst werden die theoretischen Hintergründe des Forschungsdesigns näher dargestellt.

2.1 Forschungsdesign

Für die gegenständliche Arbeit wurden *qualitative Methoden* angewandt, da qualitative Forschung darauf abzielt, das untersuchte Phänomen von innen heraus zu verstehen (Flick 2017, 95). Ein explorativer qualitativer Forschungsansatz wurde ausgewählt, um die Forschungsfragen zu beantworten. Dadurch soll diese Arbeit auch als Ergänzung zu anderen (auch quantitativen) Studien auf diesem Gebiet wirken können.

Qualitative Forschung ist – im Unterschied zu quantitativer Forschung – dadurch gekennzeichnet, dass Hypothesen nicht *deduktiv* aus der Literatur abgeleitet werden, um sie in der Folge empirisch zu überprüfen (Flick 2017, 74), sondern ein Ziel des Forschungsprozesses vielmehr ist, Hypothesen (Flick 2017, 43) oder Theorien erst zu entwickeln (Flick 2017, 124ff.). Hiezu eignen sich insbesondere die iterativen Ansätze der Grounded Theory (deren deutschsprachige Übersetzung schon nahelegt, worum es geht – gegenstands begründete Theoriebildung). Statt einer Hypothesenbildung *ex ante* werden dabei „in der Auseinandersetzung mit dem Feld und darin vorfindlicher Empirie [theoretische Annahmen] ‚entdeckt‘ und als Ergebnis formuliert“ (Flick 2017, 124).

Die Methode des theoretischen Samplings wurde als ein methodischer Ansatz der Grounded Theory angewandt, wonach „Entscheidungen über die Auswahl und Zusammensetzung des empirischen Materials [...] im Prozess der Datenerhebung und -auswertung gefällt“ (Flick 2017, 158) werden.

Tatsächlich wurden mehr Daten generiert als schlussendlich ausgewertet, da das ursprüngliche Forschungsdesign einen Vergleich zwischen Interviews mit geflüchteten Frauen einerseits und Behördenvertreter:innen andererseits vorsah. Im Rahmen der Datenerhebung und einer ersten Auswertung stellte sich jedoch heraus, dass – um dem vorgegebenen Umfang einer Masterarbeit zu entsprechen – entweder bei der Zahl der ausgewerteten Daten oder bei der Tiefe der Analyse Reduktionen erforderlich waren. Daher wurde die Entscheidung, den Fokus auf eine der beiden Zielgruppen zu legen, bewusst getroffen, um analytische Oberflächlichkeit zu vermeiden. Bei dieser Wahl wurde

die Gruppe der geflüchteten Frauen der Gruppe der Behördenvertreter:innen vorgezogen, zumal die Meinungen und Sichtweisen jener im öffentlichen Diskurs weniger weit verbreitet sind und rezipiert werden. In der weiteren Folge wird daher bezüglich der Erhebung und Auswertung nur auf die tatsächlich verwendeten Interviews eingegangen.²⁰

Das Forschungsfeld wurde auf Wien eingegrenzt, da es – wie manche der geflüchteten Frauen selbst in den Interviews angaben – große Unterschiede bei den Rahmenbedingungen für Integration zwischen Stadt und Land gibt.²¹ Weiters nimmt Wien im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern bzw. Gemeinden insofern eine Sonderstellung ein, als hier die meisten geflüchteten Menschen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt waren oder eine Schulung besucht haben. Dies betraf etwa im November 2022 74,9% von insgesamt 35.234 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in ganz Österreich (Kopf 2022).

2.2 Datenerhebung

Mit zwölf geflüchteten Frauen, denen in Österreich internationaler Schutz (Asyl oder subsidiärer Schutz) zuerkannt wurde,²² wurden Interviews geführt. Davon waren sieben syrischer, drei afghanischer und zwei irakischer Staatsangehörigkeit. Zum Zeitpunkt der Planung des Forschungsvorhabens²³ machten Geflüchtete dieser drei Herkunftsstaaten die drei größten Gruppen sowohl von Asylwerber:innen als auch international Schutzberechtigten in Österreich aus. Weiters war die Masterarbeit zum Zeitpunkt des Forschungsvorhabens in ein Forschungsprojekt²⁴ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) eingebunden, das ebendiese Länderschwerpunkte hatte.

Die Interviews wurden – je nach Sprachkenntnissen – auf Deutsch, teilweise gemischt mit Englisch, oder mittels Dolmetscher:innen auf Arabisch oder Dari geführt.

²⁰ Der Vollständigkeit halber an dieser Stelle kurz zusammengefasst zu den nicht weiter verwendeten Interviews: Diese wurden 2018–2019 mit 11 Vertreter:innen von Behörden bzw. Institutionen wie dem ÖIF, AMS, Stadt Wien, Universität Wien sowie mehreren Vereinen und NGOs in der Frauen- und Flüchtlingsberatung geführt. Da manche von ihnen aufgrund der damaligen innenpolitischen Lage ausdrücklich anonym bleiben wollten, werden an dieser Stelle keine Namen genannt, um einer Identifizierung vorzubeugen. Die Aufnahmen dieser 11 Interviews dauern insgesamt 11 Stunden, 49 Minuten und wurden auf 179 Seiten transkribiert.

²¹ Zu einem Vergleich der unterschiedlichen Bedingungen des ländlichen und urbanen Raums siehe Bristol-Faulhammer, Inan und Nechansky (2022): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Die Situation von Frauen mit Asylstatus im Stadt-Land-Vergleich.

²² Beziehungsweise, um es juristisch korrekt auszudrücken, denen der *Status* von Asylberechtigten gem. § 3 AsylG oder der *Status* von subsidiär Schutzberechtigten gem. § 8 AsylG zuerkannt wurde. Hier wurde nicht differenziert, ob der Status erstinstanzlich durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder nach einer Beschwerde im Rechtsweg zweitinstanzlich durch das Bundesverwaltungsgericht zuerkannt wurde.

²³ Die Datenerhebung fand im Jahr 2018 statt, vor dem Hintergrund der großen Fluchtbewegung 2015. Zielgruppe waren daher in diesem Kontext geflüchtete Frauen. Dies war daher bereits lange vor dem russischen Angriff auf die Ukraine 2022, woraufhin viele Geflüchtete aus der Ukraine auch nach Österreich kamen, insbesondere viele geflüchtete Frauen.

²⁴ „Loslassen – Durchstehen – Ankommen (LODA)“, das vom Institut für Stadt- und Regionalforschung (ISR), dem Institut für Sozialanthropologie (ISA) sowie dem Institut für Kultur- und Sozialanthropologie (IKSA) durchgeführt wurde.

2.2.1 Das problemzentrierte Interview

Da das Forschungsziel war, eigene Erwartungen und Bedürfnisse geflüchteter Frauen zu erheben, und das Forschungsdesign qualitativ angelegt war, wurde als Methode zur Datenerhebung bewusst das Interview gewählt. Unter anderen Voraussetzungen (z.B. größerer Umfang des Forschungsvorhabens, etwa Dissertation) hätten durchaus auch Fokusgruppen interessante Ergebnisse generieren können, allerdings aufgrund der Herausforderungen im Zugang wohl erst als weiterer Schritt nach Einzelinterviews. Aufgrund der simpleren Organisation und der Möglichkeit, auf die Gesprächspartnerin individuell einzugehen und situativ zu reagieren, wurde dem Interview als Methode gegenständlich der Vorzug gegeben.

Während es graduelle Unterschiede von Offenheit und Strukturierung bei diversen Interviewarten gibt, ist grundsätzlich das Ziel qualitativer Interviews, *„so offen wie möglich und nur so strukturierend wie nötig die Interviewkommunikation zu gestalten“* (Kruse 2015, 219). Diesbezüglich zeichnet sich das problemzentrierte Interview dadurch aus, dass ein bestimmtes Problem *„anhand eines Leitfadens, der aus Fragen und Erzählanreizen besteht“*, thematisiert wird. Weniger als strikte Vorgabe der Fragenreihenfolge ist der Leitfaden vielmehr dazu gedacht, bei *„stockendem Gespräch bzw. bei unergebiger Thematik“* dem Interview neue Impulse zu geben. Er ist auch Grundlage für die Entscheidung der Interviewerin, wann sie das problemzentrierte Interesse durch Fragen zur Ausdifferenzierung einbringt. Weitere Elemente des Interviews sind spezifische Sondierungen, Zurückspiegelung des Gesagten, Verständnisfragen und Konfrontationen mit Widersprüchen, wobei die Aufrechterhaltung einer guten Gesprächsatmosphäre wichtig ist. (vgl. Flick 2017, 210f.)

Der theoretische Hintergrund des problemzentrierten Interviews ist die *„Auseinandersetzung mit subjektiven Sichtweisen“*, wobei *„das Prozessverständnis und die Zielsetzung einer an der Entwicklung von Theorien orientierten Forschung“* zugrunde gelegt werden; hinsichtlich der Auswertung werden vor allem kodierende Verfahren verwendet (Flick 2017, 213).

Vor dem Hintergrund dieser Aspekte wurde für dieses Forschungsvorhaben das *problemzentrierte Leitfadeninterview* ausgewählt, da es den Fragestellungen und Zielen der Erhebung entsprach. Für die Verwendung von Leitfadeninterviews und gegen die Verwendung von narrativen Interviews sprach auch, dass *„narrative Interviews den Nachteil [haben], dass hier die Interviewsituation noch artifizieller ist, da die ungebrochene monologische Gesprächssituation für die Befragten oftmals nicht nur befremdlich wirkt, sondern auch eine Überforderung darstellen kann“* (Kruse 2015, 224). Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Interviews mit den geflüchteten Frauen nicht in ihren Muttersprachen, sondern primär auf Deutsch stattfanden, bzw. in manchen Fällen mit der Hilfe von Dolmetscher:innen. Weitere Vorteile der Verwendung von Leitfadeninterviews sind auch *„die Verzahnung von Strukturierung bzw. Fokussierung und Offenheit,*

wodurch eine höhere und forschungspraktisch einfachere Vergleichbarkeit mehrerer Interviews gegeben ist“ (Kruse 2015, 224f.).

Resümierend kann nach der Datenerhebung folgendes festgestellt werden: Ein Vorteil der Anwendung von offenen, qualitativen Interviews war die Möglichkeit, ähnliche Fragen mehrfach zu stellen und bei unterschiedlichen Antworten auch nachzufragen. So kam es öfters vor, dass Interviewpartnerinnen im fortgeschrittenen Interview auf etwas zurückkamen, das sie vorher schon beantwortet hatten, und von ihrer Antwort abwichen oder mehr in die Tiefe gingen, sich näher mit einem Themenbereich auseinandersetzten. Die gewonnene Hintergrundinformation kann auch für das Verständnis anderer Antworten nützlich sein oder einen Kontext bieten.

So sagte etwa GF6S zu Beginn des Interviews, sie wolle eigentlich nicht zurück nach Syrien, was angesichts der bis dahin geführten Interviews widersprüchlich wirkte: Bis dahin hatte sich das Muster ergeben, dass Frauen *ohne* (kleine) Kinder durchaus vorhatten, nach Ende des Krieges wieder nach Syrien zurückzukehren, Frauen *mit* Kindern wollten – zumal die Kinder in Österreich aufwachsen – hierbleiben. Die Antwort der jungen, kinderlosen GF6S wurde jedoch dadurch erhellt, dass sie später – nach Etablierung einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre – von ihrer Homosexualität berichtete. Diese sowie ihre Religionszugehörigkeit als Alawitin wären in Syrien mögliche Verfolgungsgründe. Ich hatte sie jedoch nicht explizit danach gefragt, da ich es bewusst vermeiden wollte, durch eine Frage nach den Fluchtgründen die Interviewpartnerin zu retraumatisieren und es auch für die Frage der Arbeitsmarktintegration nicht von (großer) Bedeutung ist. Dennoch erzählte sie es von selbst, nachdem sie nach einem längeren Gespräch Vertrauen gewonnen hatte und wohl aufgrund des Interviewverlaufs bis dahin nicht annahm, dass ich ihr deswegen ablehnend gegenüberstehen würde.

Als weiteres Beispiel für den positiven Einsatz der Methode des problemzentrierten Leitfadeninterviews, bei dem nicht starr der Leitfaden abgearbeitet wird, sondern Fragen je nach Gesprächsverlauf bzw. auch mehrmals gestellt werden, ist, dass Interviewpartnerinnen in dem Moment, als danach gefragt wurde, nicht an eine bestimmte Berufs- oder Ausbildungserfahrung dachten, diese ihnen aber später in einem anderen Zusammenhang einfielen. Insbesondere wertvoll war auch am Schluss des Interviews die Frage, ob die Interviewpartnerin noch etwas erzählen möchte, nach dem Hinweis, dass für mich die wesentlichen Fragen beantwortet seien. Diese Frage wirkte bei einigen Frauen nochmals erzählgenerierend, die sich freuten, ihre Meinungen und Überlegungen einzubringen.

2.2.2 Leitfaden als Erhebungsinstrument

Das problemzentrierte Leitfadeninterview besteht aus dem namensgebenden Leitfaden, einem Kurzfragebogen, der Tonbandaufzeichnung und einem Postskriptum (Flick 2017, 210). Der Kurzfragebogen wurde in das (eigentliche) Interview integriert, nach dem technischen Check des Aufnahmegeräts, dem Gesprächseinstieg (Begrüßung, Dank für die Gesprächsbereitschaft, Bezug darauf, wie der Kontakt hergestellt wurde, Vorstellung der Interviewerin, Erläuterung des Themas und Interviewablaufs), dem Hinweis auf Anonymität und Datenschutz sowie dem Einholen des Einverständnisses für die Tonbandaufzeichnung.

Inhalt des Kurzfragebogens waren demographische Fragen sowie kurze Fragen zum Leben im Herkunftsland und zur Ankunft in Österreich. Die Antworten dienten der Kontextualisierung der nachfolgenden Antworten bzw. der Schärfung der im weiteren Verlauf gestellten Fragen. Der Kurzfragebogen wurde dem Interview jeweils vorangestellt. Einerseits ist eine einleitende Erhebung vor der inhaltlichen Befragung ein Modell, das gerade geflüchteten Frauen aus der Erstbefragung und Einnahme in ihren behördlichen Asylverfahren bekannt ist²⁵, andererseits konnten so bereits ihre Deutschkenntnisse abgeschätzt und die weiteren Fragen hinsichtlich ihrer Komplexität, Länge etc. angepasst werden.

Der Leitfaden selbst wurde in Abstimmung mit dem bereits erwähnten ÖAW-Forschungsprojekt entwickelt. Sowohl bei der Ausarbeitung des Interviewleitfadens als auch in der Interviewsituation wurde hinsichtlich der Formulierung der Fragen darauf geachtet, keine geschlossenen, suggestiven, wertend oder aggressiv klingenden, Scham- oder Schuldgefühle auslösenden Fragen zu stellen und keine Erwartungen anzudeuten, um dem Ziel der Offenheit der angewandten Methode Rechnung zu tragen (vgl. Kruse 2015, 215f.). Positiv formuliert wurde darauf geachtet, textgenerierende, aufrechterhaltende, prozessorientierte, offene, kurze, verständliche, beantwortbare Fragen zu stellen (vgl. Kruse 2015, 218). Während der Interviews wurde darauf geachtet, die Wortwahl und das Kommunikationsmuster dem Soziolekt bzw. dem Deutschniveau der Interviewpartnerinnen anzupassen (vgl. Kruse 2015, 217). Ziel war, dass die Interviewpartnerinnen möglichst frei antworten bzw. erzählen.

2.2.3 Dokumentation

Um die Datenerhebung zu dokumentieren, wurden die Interviews mit Hilfe eines Aufnahmegeräts aufgezeichnet, diese Aufzeichnungen transkribiert, sowie jeweils nachträglich begleitende Interviewprotokolle mit Hilfe von Dokumentationsbögen angefertigt (jeweils eines pro Interview). Die Aufnahmen dieser 12 Interviews dauern insgesamt 12 Stunden, 11 Minuten, 20 Sekunden und wurden auf 140 Seiten transkribiert.

Die Verschriftlichung der aufgezeichneten Daten war ein notwendiger Zwischenschritt vor ihrer Auswertung und Interpretation. Die ersten sechs Interviews wurden selbst

²⁵ Mit der Hoffnung, durch einen bereits bekannten Ablauf weniger Überforderung zu generieren.

transkribiert, die Aufnahmen der sechs weiteren Interviews wurden zur Verschriftlichung der Audiodateien an zwei freiberufliche Transkriptorinnen weitergegeben. Bevor mit der Auswertung des Materials begonnen wurde, wurde sichergestellt, dass die Interviews im erforderlichen Genauigkeitsgrad transkribiert wurden und die Transkripte von Übertragungsfehlern bereinigt (vgl. Schmidt 2010, 449). Dazu wurden alle Aufnahmen nochmals nachgehört und die Transkripte entsprechend korrigiert sowie formatiert. Zusätzlich wurden Einschübe und Betonungen markiert sowie die Transkripte anonymisiert (vgl. hierzu auch 2.2.6 Forschungsethik).

Nach der Maßgabe, „*nur so viel und so genau zu transkribieren, wie die Fragestellung erfordert*“ (Flick 2017, 380) und da Ziel der Datenanalyse war, die *Inhalte* der Interviews zu kodieren und auszuwerten (und nicht etwa die Art und Weise, wie etwas gesagt wurde), wurden die Interviews ohne Fokus auf exakte linguistische Feinheiten (wie Dialekt, Akzent, Aussprache) transkribiert. Vielmehr wurden die Fragen und Antworten in ganzen Sätzen transkribiert; in manchen Fällen wurde im Rahmen der Transkription auch die Grammatik auf korrektes Deutsch ausgebessert, wenn sich die Interviewpartnerinnen dies explizit gewünscht hatten. Aus Respekt vor meinen Interviewpartnerinnen war es mir wichtig, diesem Wunsch nachzukommen: Viele der geflüchteten Frauen hatten sich sehr bemüht, Deutsch zu lernen, konnten die Interviews selbständig auf Deutsch durchführen, und erforderte dies großen Mut ihrerseits. Allerdings war ihnen bewusst, dass ihre Sprachverwendung noch fehlerhaft war, und schämten sie sich manchmal dafür – insbesondere, da ihre „Fehler“ aufgezeichnet wurden. Da nicht die Grammatikfehler geflüchteter Frauen Inhalt meiner Datenanalyse war, sondern ihre Erwartungen und Bedürfnisse, macht es für die vorliegende Arbeit keinen Unterschied, ob das Material in korrekter Grammatik verfasst ist oder nicht, es verfälscht nicht in relevantem Ausmaß die Ergebnisse. Um das Vertrauen meiner Interviewpartnerinnen nicht zu enttäuschen, habe ich daher bei der Transkription, wenn nötig, die deutsche Grammatik (etwa den Satzbau) korrigiert. Auch vor dem Hintergrund, dass drei der Interviews gedolmetscht wurden und eines teilweise auf Englisch geführt wurde, und Übersetzungen immer nur Annäherungen an das tatsächlich Gesagte sein können, erschien diese Vorgehensweise schlüssig.

Angesichts des Fokus auf die korrekte Wiedergabe des Inhalts wurden – mit wenigen Änderungen, etwa die Schriftart – die Transkriptionsregeln nach Flick (2017, 381f., Kasten 22.4.) angewandt. Im Folgenden werden diese – basierend auf dem Modell von Flick – in der angewandten Form dargestellt.

Tabelle 1: Transkriptionsregeln (eigene Darstellung)

Textverarbeitungsprogramm	Word
Schrift	Calibri 12pt
Rand	links 2, rechts 4
Zeilennummern²⁶	5, 10, 15 etc., jede Seite neu
Zeilenabstand	1,15; 12pt Abstand nach Fragenblock
Zeilenausrichtung	Blocksatz
Seitenzahlen	oben rechts
Kopfzeile	Interview Code-Nr.
Interviewerin	I
Interviewpartnerin	IP
Dolmetscher:in	D
Orthographie	bereinigt
Interpunktion	konventionell
Wortabbrüche	Abc-
Zusammenfassungen	Zwischen Asterisken: „*Verabschiedung*“
Unverständliches	((unv. Wort))
Unsichere Transkription	(abc)
laut	mit Kommentar
leise	mit Kommentar
(kurze) Pause	mit Kommentar
Betonungen oder Hervorhebungen	<u>unterstrichen</u>
Trails off²⁷	...
Abkürzungen	konventionell
Anonymisierung	XX, bei Bezug auf andere IP mit Code-Nr.

Beim Nachhören wurden bereits Notizen zu möglicherweise für die Auswertung relevanten Punkten oder Aussagen gemacht. Ein wiederholtes Durchlesen des Materials und der reflektierte Umgang mit Vorannahmen diente dazu, nicht nur Textpassagen zu bemerken, die den Vorüberlegungen entsprachen, sondern auch solche, die damit weniger in Einklang zu bringen waren (vgl. Schmidt 2010, 450).

Nach Flick ist auch das Postskriptum Teil des problemzentrierten Interviews. Darin sollen nach dem Interview die *„Eindrücke über die Kommunikation, über die Person des Interviewpartners, über sich und sein Verhalten in der Situation, äußere Einflüsse, den Raum, in dem das Interview stattgefunden hat etc.“* (Flick 2017, 213) notiert werden, um Kontextinformationen zu dokumentieren, die *„für die spätere Interpretation der Aussagen im Interview hilfreich sein können und den Vergleich verschiedener Interviewsituationen erlauben“* (ebd.). Konkret wurde dies mithilfe von Dokumentationsbögen (vgl. Flick 2017, 378f.) verfasst, mit Informationen zu Codenummer, Datum, Dauer, Transkriptseiten, Ort sowie demographischen Daten (Alter, Familienstand, Aufenthaltsdauer und -status in

²⁶ Die Zeilennummern hier beziehen sich auf die angefertigten Transkripte – die Zeilennummern in den Zitaten beziehen sich auf die automatisierten Zeilennummern in den mittels MAXQDA kodierten Dokumenten.

²⁷ Allmähliche Verstummung im Satz, ohne diesen zu beenden.

Österreich, Herkunftsland, Religion, Sprache, Ausbildung, Arbeitserfahrung). Im Anschluss wurden der Erhebungskontext, die Interviewsituation und weitere Eindrücke beschrieben. In diesen Dokumentationsbögen sind – im Unterschied zu den anonymisierten Transkripten der Interviews – die Klarnamen der Interviewpartnerinnen enthalten, weshalb sie nicht als Anhang beigefügt werden. Hier wurde auch dokumentiert, dass das Einverständnis zur Aufzeichnung des Interviews eingeholt wurde, sowie ob die Interviewpartnerin allfällig für weitere Interviews zur Verfügung stehen würde. Zusätzlich wurde pro Interview auch eine bis zu dreiseitige Kurzzusammenfassung mit den – in Bezug auf die Fragestellung – wesentlichen Punkten angefertigt.

2.2.4 Feldzugang

Die Gewichtung der Anzahl der Interviewpartnerinnen nach Staatsangehörigkeit orientierte sich einerseits an statistischen Werten (Verhältnis syrischer, afghanischer und irakischer Geflüchteter in der schutzsuchenden Bevölkerung), andererseits war sie auch von den unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Communities abhängig. Zunächst wurden über die interviewten Behördenvertreter:innen Freiwillige für Interviews gesucht. Dabei fragten sie in verschiedenen Kursen²⁸ gezielt nach Interviewpartnerinnen.²⁹ Diese ersten Teilnehmerinnen vermittelten wiederum weitere Interessierte.

Konkret wurden GF1S, GF 11I und GF12I über eine nicht-akademische Bildungsmaßnahme rekrutiert (Lehrabschlussprüfungskurs), GF2S über eine akademische Bildungsmaßnahme (Zertifikatskurs zur Anerkennung des Stammberufes in Österreich). Über GF2S wurde der Kontakt zu GF3S und GF4S hergestellt. GF5S wurde über eine Interviewpartnerin aus der anderen Zielgruppe (Institutionenvertreterin) vermittelt. Über GF3S wurde der Kontakt zu GF6S hergestellt. GF7S, GF8A, GF9A und GF10A wurden über eine weitere Institutionenvertreterin, welche in ihrer betreuten Unterkunft tätig war, kontaktiert.³⁰

Auf der Basis von zwölf Interviews und diesem aufsuchenden Zugang kann keine Repräsentativität der Population „aus Syrien, Irak und Afghanistan nach Österreich geflüchtete Frauen in Wien“ angenommen werden. Bemerkenswert ist dabei, dass trotz dieser relativ einseitigen³¹ Zugangsmethodik die Gruppe der interviewten Frauen eine beachtliche

²⁸ Sowohl akademischen als auch nicht akademischen Bildungsmaßnahmen mit Bezug zum Arbeitsmarkt.

²⁹ Dadurch fühlten sich mitunter männliche Kursteilnehmer benachteiligt, was dann im Kurs reflektiv aufgearbeitet werden konnte.

³⁰ D.h., selbst wenn die Interviews mit Vertreter:innen der zweiten Zielgruppe (Institutionen-/Behördenvertreter:innen) nicht für diese Arbeit verwendet wurden, waren diese Personen essenziell, um Kontakt zu geflüchteten Frauen herzustellen. So wurde der Kontakt zu den geflüchteten Frauen jeweils zu etwa 1/3 über Bildungsmaßnahmen, eine Gruppenunterkunft, sowie über andere (=geflüchtete) Interviewpartner:innen hergestellt.

³¹ So wurde im ersten Schritt Zugang zu jenen Frauen gesucht, die sich bereits in einer Arbeitsmarktintegrationsmaßnahme befanden. Dies war insofern verzerrend, als damit Interviewpartnerinnen erfasst wurden, die sich bereits aktiv mit dem Arbeitsmarkt auseinandersetzten. Andererseits waren gerade die Bedürfnisse und Erwartungen dieser Zielgruppe für die Forschungsfragen relevant. Auch wurden hier nicht nur eine, sondern mehrere Kursarten gesampelt. Im zweiten Schritt wurden Bekannte von ihnen interviewt, was zu einer größeren Heterogenität an Backgrounds und

Diversität hinsichtlich Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter, Familienstand, Arbeitserfahrung im Herkunftsland oder in Österreich, Ausbildung, Deutschkenntnissen, Verfahrensdauer und Aufenthaltsdauer in Österreich abbildete (vgl. dazu näher in Kapitel 3 Ergebnisse und Datenanalyse, insbesondere 3.1.1 Demographische Merkmale, 3.2.1 Vor der Flucht, 3.2.2 Deutschkenntnisse, 3.2.3 Aufenthaltsdauer).

Der Zugang zu geflüchteten Frauen als Interviewpartnerinnen war durchaus mit Herausforderungen verbunden. Eine allgemeine Versendung über behördliche Wege etwa über das AMS oder das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) war aufgrund von ethischen, datenschutzrechtlichen und methodischen Bedenken keine Option. Manche der potenziellen Interviewpartnerinnen sagten zunächst zu, danach jedoch ab bzw. verließen die Gruppenunterkunft und waren nicht mehr erreichbar. Manche der angesprochenen Vereine oder NGOs, die Kurse bzw. Maßnahmen anbieten bzw. betreuen, lehnten den Zugang ab, um ihre Klientinnen zu schützen.³² In ihren Herkunftsländern, auf der Fluchtroute und in Österreich machten viele Geflüchtete Erfahrungen, über die sie nicht (noch einmal) sprechen wollten. Zwar waren diese auch nicht Gegenstand des Forschungsinteresses, konnten aber dennoch hemmend für die Gesprächsbereitschaft sein. Bewusst wurde in der Interviewführung versucht, eine mögliche Retraumatisierung zu vermeiden. Auch Zeit war ein wesentlicher Faktor – gerade Frauen, und gerade Mütter von kleinen Kindern, haben wenig Zeit für sich selbst, über die sie frei verfügen können.³³ Schließlich waren auch Sprachkenntnisse wesentlich – manche Frauen schämten sich, da sie nicht fehlerfrei Deutsch sprachen (und damit ihren eigenen Ansprüchen nicht genügten – für die Interviews war diese keine Voraussetzung).

2.2.5 Erhebungskontext

Alle Interviews bis auf drei, die mithilfe eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin³⁴ geführt wurden, fanden auf Deutsch statt, wobei in einem weiteren Fall eine Interviewpartnerin zwischen Deutsch und Englisch wechselte.³⁵ Die Interviews fanden zwischen 26.04. und 19.07.2018 an Orten statt, die sich die InterviewpartnerInnen aussuchten bzw. die gemeinsam mit ihnen vereinbart wurden.

Erfahrungen führte. In einer dritten Runde wurde über eine Sozialarbeiterin gezielt Kontakt zu afghanischen Bewohnerinnen einer Geflüchtetenunterkunft gesucht, da jene Gruppe über die bisherigen Maßnahmen nicht erreicht werden hatte können.

³² Auch eine zunächst bereits vereinbarte Zusammenarbeit im Rahmen einer bestimmten arbeitsmarktbahrenden Maßnahme wurde nach der damaligen Regierungsumbildung seitens des Projektträgers aufgekündigt, da dieser von massiven Kürzungen betroffen war.

³³ Nachvollziehbar ist, wenn sie diese Freizeit dann nicht einem unbezahlten Interview widmen wollen. Umso mehr bin ich jenen zu Dank verpflichtet, die es dennoch getan haben.

³⁴ Dabei handelte es sich um sprachkundige Betreuer:innen der Interviewpartnerinnen, die in ihrer Flüchtlingsunterkunft beschäftigt waren. Jene waren für eine NGO tätig und hatten bereits Vertrauen zu den Frauen aufgebaut, was für das Interviewsetting von Bedeutung war. Konkret handelt es sich dabei um die Interviews mit GF7S (auf Arabisch), GF9A und GF10A (beide auf Dari).

³⁵ Dabei handelte es sich um das Interview mit GF6S. In diesem Fall wurde während der Transkription die Übersetzung von Englisch auf Deutsch vorgenommen.

Das war

- in drei Fällen (GF1S, GF11I, GF12I) am Ort der Bildungsmaßnahme, welche die Interviewpartnerinnen besuchten,
- in einem Fall (GF2S) in einem Raum, der geflüchteten Menschen für ihre Projekte zur Verfügung stand und den sie vorher buchen konnten,
- in drei Fällen (GF3S, GF5S, GF6S) in einem privaten Arbeitsraum einer öffentlichen Bibliothek, den ich vorab reservierte,
- einmal bei einer Interviewpartnerin (GF4S) zu Hause in ihrer Mietwohnung,
- viermal (GF7S, GF8A, GF9A, GF10A) in einem privaten Raum in der betreuten Gruppenunterkunft.

Tabelle 2 bildet die Verknüpfung zwischen den aus Gründen der Anonymität verwendeten Interviewcodes, der Staatsangehörigkeit und fallweise ethnischen Zugehörigkeit der Interviewpartnerin, ihr Alter zum Interviewzeitpunkt, die Dauer des Interviews sowie die Seitenzahl des jeweiligen Transkripts ab.

Tabelle 2: Interviewcodes (eigene Darstellung)

Dateiname	StA., ev. Ethnie	Alter	Dauer	Seiten
GF1S	Syrien	28	25:44	7
GF2S	Syrien	35	1:16:42	13
GF3S	Syrien	21	1:32:39	15
GF4S	Syrien	30	1:21:06	10
GF5S	Syrien, Kurdin	42	1:24:22	13
GF6S	Syrien, Alawitin	35	1:37:15	17
GF7S	Syrien	21	45:06	12
(mit D)				
GF8A	Afghanistan, Hazara	31	51:43	15
GF9A	Afghanistan, Hazara	36	46:14	7
(mit D)				
GF10A	Afghanistan, Hazara	28	51:45	8
(mit D)				
GF11I	Irak	35	33:06	10
GF12I	Irak	22	45:38	13
11:26:20				140

2.2.5.1 Reflexion der Interviewdauer und des Zugangs

Bereits diese Übersicht zeigt, dass sowohl die Dauer der Interviews sehr unterschiedlich war (von 25:44 bis zu 1:37:15), als dementsprechend auch die Länge der Transkripte (von 7 bis zu 17 Seiten). Hierbei ist bemerkenswert, dass die beiden Interviews, die mit aus Afghanistan geflüchteten Frauen mithilfe einer Dolmetscherin geführt wurden, im Vergleich zu den anderen Interviews und gemessen am Verhältnis von Interviewdauer und Transkriptseiten weniger ergiebig waren. Dies lässt sich jedoch dadurch erklären, dass nur die Übersetzung auf Deutsch transkribiert wurde, das Interview insgesamt jedoch durch die Dolmetschung länger dauerte. Insgesamt erweckten die drei gedolmetschten Interviews den Eindruck, dass durch die Dolmetschung eine gewisse Barriere entstand, wodurch die Interviewpartnerinnen weniger ins narrative Erzählen kamen, sondern eher zusammenfassend auf die Fragen antworteten (bzw. die Dolmetscher:innen die Antwort bereits zusammenfassend wiedergaben). Andererseits konnte ich nur mithilfe der Dolmetscher:innen auch Frauen erreichen, zu denen ich sonst – mangels Kenntnis einer gemeinsamen Sprache – überhaupt keinen Zugang gehabt hätte.³⁶

Weiters bemerkenswert ist, dass die fünf Interviews mit GF2–6S jeweils über eine Stunde dauerten: Dabei handelte es sich um die Interviewpartnerin, welche über eine akademische Bildungsmaßnahme rekrutiert wurde (GF2S), und die den Kontakt zu zwei weiteren Interviewpartnerinnen (GF3S und GF4S) herstellte, von denen eine den Kontakt zu einer weiteren Interviewpartnerin (GF6S) herstellte. Eine weitere (GF5S) schließlich nahm zwar nicht an der akademischen Bildungsmaßnahme teil, war jedoch mit einer Institutionenvertreterin, welche diese leitete gut bekannt und wurde über diese rekrutiert. (vgl. 2.2.4 Feldzugang) Diese Interviews fanden jeweils auch nicht in einer betreuten Unterkunft oder am Ort der Bildungsmaßnahme statt, sondern in einem davon unabhängigen Setting (siehe oben). Dies lässt darauf schließen, dass einerseits das Interesse, an einem Interview teilzunehmen und eigene Ansichten, Wünsche, Bedürfnisse und Erfahrungen mitzuteilen bei diesen Interviewpartnerinnen besonders hoch war – schließlich haben sie sich im Gespräch mit Freundinnen quasi selbst selektiert, bzw. jeweils im Interview auch so viel Vertrauen zu mir gefasst, um diese Art der Zusammenarbeit weiterzuempfehlen. Andererseits könnte auch der Interviewort gesprächsfördernd gewesen sein – sowohl in einer Gruppenunterkunft als auch einer Lehrstätte geht es lauter zu und sind mehr Ablenkungen vorhanden als in eigens dafür vorgesehenen Arbeitsräumen an Bibliotheken oder Instituten.

2.2.5.2 Zusammenfassung der Interviewsettings

Das Interview mit GF1S wurde auf eigenen Wunsch am Ort der Bildungsmaßnahme geführt, da sie gerne teilnehmen wollte, jedoch später keine Zeit gehabt hätte. Daher fand es in einem Büro statt, in dem sich eine weitere Person befand, die währenddessen arbeitete und telefonierte. Während die Interviewpartnerin aufgeschlossen und nicht gehemmt wirkte, und sich ebendiesen

³⁶ Tatsächlich konnten so Frauen erreicht werden, deren Deutschkenntnisse unterschiedlichst ausgeprägt waren: vom Alphabetisierungskurs bis C1 waren alle Sprachniveaus vertreten (vgl. 3.2.2 Deutschkenntnisse).

Ort gewünscht hatte, hat sich rückblickend das Setting nicht als ideal erwiesen, was sich auch an der kurzen Dauer (25:44) und der Geräuschkulisse in der Aufnahme zeigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Mangel an Privatsphäre auf die Auskunftsbereitschaft auswirkte. Daher wurde bei weiteren Interviews – so weit möglich – auf diese Faktoren geachtet.

Das Interview mit GF2S fand in einem von ihr gewählten und gebuchten Raum statt, den sie bereits aus anderen Projekten kannte. Sie gab sehr bereitwillig Auskunft und wirkte sehr engagiert. Sie schien in der syrischen Community in Wien gut vernetzt und hat auch einen eigenen Verein gegründet. Aus ihrem Kurs hatte sie sich als einzige Teilnehmerin für ein Interview gemeldet.

Das Interview mit GF3S war eines der längsten Interviews und fand in einer sehr entspannten Atmosphäre statt. Sie war sehr kommunikativ, am Austausch interessiert und wäre auch für weitere Gespräche oder andere Kooperationen bereit. Das Gespräch war geprägt von Offenheit.

Das Interview mit GF4S fand auf eigenen Wunsch bei ihr zuhause (Mietwohnung, nicht Gruppenunterkunft) statt. Anwesend war auch ihr 5-jähriger Sohn, der ruhig spielte. Es gab keine Unterbrechungen. Sie wirkte entspannt und antwortete ausführlich. Einzig mir war unangenehm, dass ich die gastfreundlich angebotenen Snacks und Kaffee annahm, während meine Interviewpartnerin aufgrund von Ramadan fastete.

GF5S merkte zu Beginn des Interviews an, dass es sie stresste, dass ihr Deutsch noch nicht so gut sei (wobei sie schon die B2-Prüfung absolviert hatte). Im zunehmenden Verlauf entspannte sie sich jedoch offenbar, antwortete ausführlich und sagte auch selbst, sie wolle, dass ihre Meinung gehört werde, insbesondere vom AMS.

Das Interview mit GF6S war das längste (1:37:15), wobei sie selbst zu Ende schon anmerkte, dass sie müde sei. Die im Gespräch zunehmende Dichte bzw. Sensibilität der Angaben ließen erkennen, dass sie nach und nach mehr Vertrauen fasste. Das Setting war ruhig und wir wurden nicht unterbrochen. Das Interview fand auf Deutsch und Englisch gemischt statt.

Das Interview mit GF7S fand mithilfe eines Dolmetschers statt. Teilweise verstand die Interviewpartnerin die Fragen auf Deutsch, sodass nur ihre Antworten gedolmetscht werden mussten. Während des Interviews empfand ich das Dolmetschen als hemmend, auch da der Dolmetscher sich öfters mit seiner eigenen Meinung einmischte.

Das Interview mit GF8A fand auf eigenen Wunsch ohne Dolmetscher statt, allerdings war das gegenseitige Verständnis nicht immer gegeben. Die Interviewpartnerin fragte leider nicht von selbst nach, wenn sie etwas nicht verstanden hatte. Mehr als bei den anderen Interviews war hier Rücksichtnahme auf das Verständnis erforderlich. Das Interview wurde in der Unterkunft geführt, zwar in einem eigenen Raum wo wir alleine waren, allerdings unterbrach sie das Gespräch nach 14:56 Minuten, um kurz mit ihren Kindern zu sprechen (danach wurde es ohne weitere Unterbrechungen fortgesetzt).

Das Interview mit GF9A fand mithilfe einer Dolmetscherin statt. Die Dolmetschung sowohl der Fragen als auch der Antworten führten (im Vergleich zu anderen Interviews) zu einer Diskrepanz zwischen Interviewdauer (46:14) und Transkriptseiten (7). Mangels Sprachkenntnissen konnten weder die Interviewpartnerin noch ich überprüfen, ob vollständig gedolmetscht wurde (im Gegensatz etwa zu GF7S, die durchaus Deutsch verstand). Eher entstand der Eindruck, dass die Dolmetscherin die Antworten zusammenfassend wiedergab. Zwischendurch rief kurz die Tochter der Interviewpartnerin an, gegen Ende kamen ihr Ehemann und Baby herein.

Das Interview mit GF10A fand ebenfalls in der Gruppenunterkunft statt. Da die Dolmetscherin gleichzeitig auch Betreuerin war, hatte sie erst später Zeit (ab 10:49). Vorher wurde das Interview auf Deutsch geführt. Es stellte sich heraus, dass die Interviewpartnerin Deutsch gut verstand, auch später antwortete sie manchmal direkt auf Deutsch. Anwesend war auch ihr Baby, das zwischendurch weinte.

Das Interview mit GF11I fand am Ort der Bildungsmaßnahme statt, wo eine gewisse Geräuschkulisse herrschte. Wir wurden jedoch nicht unterbrochen. Die Interviewpartnerin war grundsätzlich kommunikativ, jedoch war fraglich, ob sie alles verstanden hatte, da sie manchmal nicht passend zur Frage antwortete. Dementsprechend vergleichsweise kurz (33:06) war auch das Interview.

Schließlich fand auch das Interview mit GF12I am Ort der Bildungsmaßnahme statt, der wieder von einer Geräuschkulisse geprägt war, u.a. fuhr draußen ein Zug vorbei. Obwohl es manchmal Verständnisschwierigkeiten gab, war die Interviewpartnerin einigermaßen kommunikativ.

2.2.5.3 Reflexion des Erhebungskontextes

Zusammenfassend lassen sich mehrere Faktoren hinsichtlich des Erhebungskontextes konstatieren, welche sich auf die Länge und den Inhalt der Interviews auswirkten. Die meisten Interviewpartnerinnen hatten bereits Deutschprüfungen absolviert, allerdings war das Sprachniveau kaum vergleichbar – einerseits konnten sich manche mit B1-Niveau leichter verständigen als andere mit B2-Niveau, andererseits reichte bei anderen das B1-Niveau wiederum kaum aus, um sich selbständig zu unterhalten und gab es Verständnisschwierigkeiten. Viele merkten die Überwindung an, die es sie kostete, sich in nicht fehlerfreier Sprache auszudrücken. Jene, die von selbst betonten ihre Meinung äußern und gehört werden zu wollen, waren auch insgesamt auskunftsfreudiger. Die Unterstützung von Dolmetscher:innen war bei manchen Interviews unumgänglich – ohne sie hätten diese Interviews nicht stattfinden können. Allerdings nahmen sie nicht nur eine „übertragende“ Rolle ein, sondern partizipierten selbst manchmal aktiv.

So unterschiedlich die gemeinsam vereinbarten Orte der Interviews waren, zeigte sich auch hier ein Spektrum: während eine Bibliothek von Frauen, die bereits im Herkunftsland studiert hatten und schon gut Deutsch sprachen, gut zu finden war und ein angenehm ruhiges, privates Setting bot, war sie für andere nicht zugänglich. Andere (soziale) Faktoren wie Familie, Zeit

oder Mobilität wirkten sich dahingehend aus, dass näher gelegene oder besser bekannte Orte wie die Gruppenunterkunft oder die Lehrstätte für sie leichter erreichbare Räume waren. Diese gingen jedoch mit mehr (potentiellen) Unterbrechungen bzw. Ablenkungen einher.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die jeweiligen Settings bereits Ergebnisse unterschiedlicher Bedürfnisse waren und aus der Abwägung verschiedener Ziele entstanden. Die identifizierten Herausforderungen geben bereits erste Rückschlüsse auf die Erreichbarkeit von geflüchteten Frauen. Wesentlich waren hier einerseits Zeit und Privatsphäre, andererseits Deutschkenntnisse.

Ein ideales Interviewsetting, d.h. ein möglichst langes und dichtes Interview, das viele und relevante Daten generiert, würde möglichst viel Zeit und Privatsphäre sowie möglichst gute Deutschkenntnisse voraussetzen. In dieser Hinsicht gute Interviewsettings waren auch bei den „längeren“ Interviews mit GF2–6S gegeben. Allerdings wäre mit dieser Anspruchshaltung der Zugang zu jenen Interviewpartnerinnen verwehrt geblieben, welche über diese Ressourcen in geringerem Ausmaß verfügten. Dies hätte auch zu einer Exklusion gerade der vulnerabelsten Frauen geführt: darunter Frauen mit Babys und sehr jungen Kindern, mit geringen Deutschkenntnissen und mit niedrigem im Herkunftsland erworbenen Bildungsgrad. Dieser Effekt verdeutlicht auch, wie wichtig es ist, vulnerabilisierende Faktoren explizit zu berücksichtigen und diese abwägenden Entscheidungen bewusst zu treffen. Daher wurden auch Abstriche beim Interviewsetting in Kauf genommen, um auch diese Interviews überhaupt führen zu können.

2.2.6 Forschungsethik und Datenschutz

Gem. § 2f Abs. 5 FOG³⁷ dürfen für Zwecke der Lehre, insbesondere dem Verfassen schriftlicher Seminar- und Prüfungsarbeiten sowie wissenschaftlicher Arbeiten durch Studierende, sämtliche personenbezogene Daten verarbeitet werden, wenn sichergestellt ist, dass – außer zulässigen Verarbeitungen – keine Übermittlung an Empfänger:innen zu anderen Zwecken als gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO³⁸ erfolgt. Art. 89 Abs. 1 DSGVO wird in § 7 DSG³⁹, umgesetzt. Gem. § 7 Abs. 2 Z2 DSG dürfen bei Datenverarbeitungen für wissenschaftliche Zwecke, die nicht unter Abs. 1 fallen, personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betroffenen Personen verarbeitet werden.

Die Interviewpartnerinnen wurden im Rahmen der Interviewanfrage über das Forschungsvorhaben aufgeklärt, das auf Nachfrage noch weiter erläutert wurde. Vor dem Interview selbst wurde ein erläuterndes Vorgespräch über den Inhalt der Forschung sowie den Ablauf des Interviews geführt. Auf Wunsch wurde die Aufnahme gegebenen-

³⁷ Bundesgesetz über allgemeine Angelegenheiten gemäß Art. 89 DSGVO und die Forschungsorganisation (Forschungsorganisationsgesetz – FOG), BGBl. Nr. 341/1981, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2023.

³⁸ Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

³⁹ Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG), BGBl. I Nr. 165/1999, in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025.

falls unterbrochen (üblicherweise wegen Unterbrechungen durch Kinder oder Ehemänner). Die Interviewpartnerinnen wurden über die Aufzeichnung, Transkription und Anonymisierung aufgeklärt und ihre ausdrückliche Zustimmung eingeholt, auch zur (potentiellen) Weitergabe der Aufzeichnung an eine (andere) Transkriptorin. Wo Dolmetscher:innen erforderlich waren, wurde die von der Interviewpartnerin gewünschte Person beigezogen. Um die Privatsphäre der Interviewpartnerinnen zu schützen, wurden alle Interviews anonymisiert. Pro Interview wurde ein Code zugewiesen (vgl. Tabelle 2). Die Transkripte werden getrennt von der Codeliste aufbewahrt, damit keine personenbezogenen Rückschlüsse möglich sind.

2.3 Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte durch theoretische Kodierung unter Anwendung der Software MAXQDA nach der Transkription der Interviews (vgl. 2.2.3 Dokumentation).

2.3.1 Theoretische Kodierung

Die Kodierung dient der Analyse der Daten anhand von Schlüsselbegriffen, sowie ihrer Systematisierung und Interpretation (vgl. Bücken 2020). Nach Flick (2017, 388) ist Ziel des Kodierprozesses, *„ausgehend von den Daten, in einem Prozess der Abstraktion zur Entwicklung von Theorien zu führen“*, wozu dem Material zunächst möglichst textnahe und später abstraktere Codes zugeordnet werden. Die Codes werden in weiterer Folge kategorisiert, d.h. zu Oberbegriffen zusammengefasst, um die Beziehungen untereinander auszuarbeiten. Theorien werden durch die Formulierung von Kategorien sowie von Begriffsnetzen zu den Beziehungen zwischen ihnen entwickelt. Während dieses Prozesses werden ergänzend Assoziationen, Ideen und Fragen in Memos notiert. Die Grounded Theory kennt die drei Formen des offenen, axialen und selektiven Kodierens (zusammengefasst als theoretisches Kodieren), die iterativ angewandt werden, wobei üblicherweise der Interpretationsprozess mit offenem Kodieren beginnt und der Analyseprozess gegen Ende auf das selektive Kodieren fokussiert. (vgl. Flick 2017, 388) Diese Konzepte wurden bei der Kodierung des Materials angewandt.

Dementsprechend wurden die Transkripte zunächst offen kodiert, um leitende Begriffe aus dem Material zu entwickeln. Dies diente auch dazu, die Daten in diesem ersten Schritt analytisch aufzubrechen, erste Interpretationen anzustellen und vorhandene Konzepte zu benennen (vgl. Wollny und Marx 2009, 471). Dafür wurden die Transkripte Zeile für Zeile durchgegangen. Der erste Durchgang offenen Kodierens erfolgte bereits während der Formatierung, Anonymisierung und Korrektur der Transkripte, bei der die Aufzeichnungen nachgehört und nochmals mit den verschriftlichten Daten abgeglichen wurden. Die dadurch entstandenen ersten Codes wurden in einer ersten Kodierliste dokumentiert. Die durch mehrere Durchgänge offenen Kodierens entwickelten Codes wurden gruppiert und mit abstrakteren Codes kategorisiert (vgl. Flick 2017, 391).

Nach dem zweiten Durchgang offenen Kodierens ergaben sich insgesamt 143 Kodes, deren Gewichtung die Code Cloud in Abbildung 2 darstellt (die 35 häufigsten Kodes). Damit wurden 1.439 Segmente in 12 Transkripten kodiert. Die Schriftgröße richtet sich nach der Häufigkeit des Vorkommens eines Kodes: bereits hier wird sichtbar, dass die „Vereinbarkeit von Kinderbetreuung“ als häufigste Herausforderung angesprochen wurde, sowie „Eigeninitiative“ als häufigste Ressource vorkam.



Abb. 2: Kode Cloud offenes Kodieren in MAXQDA (eigene Darstellung)

Vorläufige Ergebnisse nach dem zweiten Durchgang offenen Kodierens

Folgende Codes kamen in diesem Stadium am häufigsten vor:

- Vereinbarkeit Kinderbetreuung
- Eigeninitiative
- AMS – Unzufriedenheit
- Schwierigkeiten Sprache
- Bürokratie
- Herausfinden, wie's läuft
- Care work
- Möchte arbeiten
- Wunsch, etwas beizutragen
- Verfahrensdauer
- Armut
- Patriarchale Kontrolle
- Stress
- Fluchterfahrung
- Arbeitssuche
- Bildungsaspiration – eigene
- Vorteil Land/Nachteil Stadt
- Angst
- Emanzipation
- Image Geflüchtete
- Frauen dürfen in HL (Herkunftsland) nicht...
- Gute Arbeit heißt ...
- Integration
- Faktor Zufall
- Das Leben in Österreich ist anders
- Ausbildung in Österreich
- Innenpolitisches Bewusstsein
- Schwierigkeiten Arbeitssuche
- Arbeitserfahrung
- Wunsch nach Selbstbestimmung
- Wunsch nach finanzieller Eigenverantwortung
- Knappe Zeitressourcen GF
- Unterstützung durch Dritte
- Rolle Frau
- Bildungsaspiration Kinder

Durch das axiale Kodieren wurden aus der Vielzahl von Kategorien jene zur weiteren Bearbeitung ausgewählt, im gegenständlichen Fall wurde die inhaltliche Nähe zu den Forschungsfragen und die Häufigkeit der Nennung berücksichtigt. Zwischen diesen Achsenkategorien sowie ihren Unterkategorien wurden die Beziehungen herausgearbeitet und verdeutlicht (vgl. Flick 2017, 393). Durch das selektive Kodieren wurde auf einem höheren Abstraktionsniveau fortgesetzt: es wurden Kernkategorien herausgearbeitet, um die herum die anderen entwickelten Kategorien gruppiert wurden. Diese Kernkategorien wurden beschrieben und zu andern Kernkategorien in Beziehung gesetzt. (vgl. Flick 2017, 397) Die Kodierung erfolgte computerunterstützt mittels der Datenanalysesoftware MAXQDA, was sowohl zur Effizienz der mehrmaligen und iterativen Kodierdurchgänge als auch zur Darstellung der Beziehungen zwischen den einzelnen Codes und Kategorien beitrug.

3 Ergebnisse und Datenanalyse

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der durchgeführten Interviews mit geflüchteten Frauen in Österreich systematisch dargestellt und analysiert. Die qualitative Datenanalyse folgt dabei einem theoretisch geleiteten Kodierprozess, der es ermöglicht hat, relevante thematische Kategorien zu identifizieren und mit Blick auf übergreifende Zusammenhänge zu strukturieren. Ziel war es, den Stimmen der Interviewpartnerinnen Raum zu geben und dabei sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch individuelle Deutungen sichtbar zu machen.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt entlang zentraler Lebensbereiche, die für die Arbeitsmarktintegration von Bedeutung sind. Dabei wird von biografischen Ausgangslagen über institutionelle Erfahrungen bis hin zu subjektiven Perspektiven ein breites Spektrum abgedeckt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Wechselwirkung zwischen strukturellen Faktoren und individuellen Handlungsspielräumen, wobei intersektionale Aspekte wie Geschlecht, Herkunft, rechtlicher Status und familiäre Verantwortung stets mitreflektiert werden. Die Ergebnisse bilden zugleich die empirische Grundlage für die im anschließenden Kapitel folgende Interpretation und Diskussion.

3.1 Herkunft, Haushalt und Bleibewunsch

In diesem Unterkapitel werden die allgemeinen Angaben der Interviewpartnerinnen analysiert und verglichen. Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Trends werden hervorgehoben. Die Angaben beziehen sich auf den demographischen Hintergrund, den Haushalt und die Wohnsituation, die Bewertung von und Motivation für Stadt- oder Landleben sowie die Ausprägung eines Bleibe- oder Rückkehrwunsches. Wo relevant, werden Herausforderungen und Strategien hervorgehoben. Diese einführenden Überlegungen zum Hintergrund der interviewten Frauen dienen zur Einordnung und Verortung der weiteren Angaben.

3.1.1 Demographische Merkmale

In diesem Abschnitt werden die Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland, die Religion, die ethnische Zugehörigkeit, das Alter, der Familienstand und die Kinderanzahl der Interviewpartnerinnen kurz zusammengefasst sowie übersichtlich in einer Tabelle dargestellt.

Die Interviews wurden mit insgesamt zwölf verschiedenen Frauen geführt. Davon waren sieben syrischer (GF1S, GF2S, GF3S, GF4S, GF5S, GF6S, GF7S), drei afghanischer (GF8A, GF9A, GF10A) und zwei irakischer Staatsangehörigkeit (GF11I, GF12I). Zehn Interviewpartnerinnen waren muslimischen Glaubens (davon GF5S ausdrücklich nicht praktizierend), zwei waren ohne religiöses Bekenntnis (GF3S, GF6S). Eine Syrerin war Kurdin

(GF5S), eine weitere Syrerin Alawitin⁴⁰ (GF6S). Alle drei Afghaninnen waren Hazara, GF8A und GF10A hatten mehrere Jahre im Iran gelebt. Die Frauen waren zum Interviewzeitpunkt zwischen 21 und 42 Jahren alt.

Neun Frauen waren verheiratet (GF1S, GF2S, GF4S, GF5S, GF7S, GF9A, GF10A, GF11I und GF12I), drei waren unverheiratet (GF3S, GF6S und GF8A), wobei GF8A in Österreich geschieden wurde. GF3S und GF6S waren noch nie verheiratet; GF6S war zuvor in Syrien verlobt. In Österreich hatte sie eine Partnerin. Neun Frauen hatten zwischen einem bis fünf eigene Kinder (GF1S: 2, GF4S: 1, GF5S: 5, GF7S: 4, GF8A: 2, GF9A: 4, GF10A: 2, GF11I: 2, GF12I: 1). Die neun verheirateten Frauen waren nicht deckungsgleich mit den neun Frauen, die Kinder hatten. So war GF2S verheiratet und kinderlos; GF8A hatte Kinder und war nicht mehr verheiratet. Drei Frauen äußerten einen (ersten oder weiteren) Kinderwunsch, den sie aufgrund von Arbeitssuche, Ausbildung oder anderen Zielen in Österreich noch aufschoben.

Tabelle 3: Zusammenfassung von Staatsangehörigkeit, Alter, Religion, Familienstand

Kode	Herkunft	Alter	Religion	Kinder	verheiratet
GF1S	Syrien	28	Islam	2 (8, 10)	ja
GF2S	Syrien	35	Islam	0	ja
GF3S	Syrien	21	ohne Bekenntnis	0	nein
GF4S	Syrien	30	Islam	1 (5)	ja
GF5S	Syrien, Kurdin	42	Islam, nicht praktizierend	5 (21, 19, 17, 12, 7)	ja
GF6S	Syrien, Alawitin	35	ohne Bekenntnis	0	nein
GF7S	Syrien	21	Islam	4 (7, 6, 2, 1)	ja
GF8A	Afghanistan, Hazara, lange in Iran	31	Islam	2 (14, 11)	in Österreich geschieden
GF9A	Afghanistan, Hazara	Ca. 36	Islam	4 (12, 9, 6, 1)	ja
GF10A	Afghanistan, Hazara, 7a in Iran	28	Islam	2 (8, Baby)	ja
GF11I	Irak	35	Islam	2 (7, 10)	ja
GF12I	Irak	22	Islam	1 (6)	ja

3.1.2 Haushalt und Wohnsituation

Die meisten Frauen hatten in ihrem Herkunftsland zunächst mit ihren Eltern, nach ihrer Heirat mit ihrem Ehemann zusammengelebt. Manche kontrastierten dies ausdrücklich zur Situation in Österreich, wo man auch ohne Eltern oder Mann leben könne. Im Gegensatz dazu hatten zwei Frauen auch in Syrien ohne Eltern oder Ehemann gelebt: GF6S hatte ihr Elternhaus aufgrund von Problemen verlassen und war in eine andere Stadt gezogen, GF3S hatte längere Zeit (nur) mit ihren Geschwistern zusammengelebt, als ihr Vater vor ihr die Flucht angetreten hatte.

⁴⁰ GF6S identifizierte sich als nicht gläubige Alawitin.

Alle Frauen mit Ehemännern bzw. Kindern lebten in Österreich mit diesen zusammen. Auch die unverheirateten Frauen lebten nicht alleine, sondern in einer WG, mit einer Partnerin oder (alleinerziehend) mit den Kindern. Sowohl die Unterbringung während des Verfahrens, in einer Gruppenunterkunft oder bei privaten Quartiergeber:innen, als auch die Wohnungssuche nach der Statuszuerkennung brachten Herausforderungen mit sich.

Während die Grundversorgungsunterkunft mitunter vom gewohnten Ausstattungs- und Platzstandard (insbesondere für größere Familien) abwich, wenig Privatsphäre bot und von strengen Regeln geprägt war, erschwerten geringe finanzielle Mittel und fehlende Beschäftigungsverhältnisse die Suche nach Wohnungen am privaten Markt.

GF5S fand die Unterbringung in einem Heim für die ganze Familie schwierig: *„Wir waren in einem Flüchtlingsheim, wir haben sieben Monate gewartet, in einem kleinen Zimmer. Wir sind sieben Personen. In Syrien hatten wir eine eigene Wohnung, die sehr groß war und viel Platz hatte. Wir waren nicht gewöhnt, nur in einem Zimmer zu wohnen“* (Z61ff.).

Insbesondere die Beispiele der zwei (bei ihrer Ankunft) unverheirateten Frauen zeigten die Problematik, dass es damals nur Asylheime für Familien oder alleinstehende Männer gab, und die private Unterbringung zu problematischen Abhängigkeiten zu den „Gastgeber:innen“ führen konnte.

So sprachen die privat untergebrachten Frauen Regeln und fehlende Privatsphäre an. GF6S bemerkte, dass ihr Zimmer ohne ihre Zustimmung durchsucht und ihre Arbeitskraft ausgenutzt worden war: *„Sie haben uns wie Kinder behandelt, nicht wie Erwachsene, sie haben uns bevormundet (Z88ff.)“* und *„eigentlich wie Hausangestellte behandelt“* (Z127). Erschwerend kam bei ihr hinzu, dass sie von ihrer Unterkunftgeberin innerhalb der arabischen Community sowie gegenüber ihrer Familie auf Facebook als lesbisch geoutet wurde (Z341ff.). Dies verdeutlicht, wie problematisch die Kompensation fehlender staatlicher Ressourcen durch private Angebote sein kann, wenn diese nicht ausreichend geprüft werden, keine Standards einhalten müssen oder keine Sanktionen erfahren.

In einem Fall änderte die Kriegs- und Fluchterfahrung die Wohnsituation nachhaltig, d.h. GF3S lebte bereits in Syrien sowie auch in Österreich mehrere Jahre ohne ihren Vater, der vor ihr geflüchtet war, und wollte nachher nicht mehr mit ihm zusammenziehen, da sie sich sonst in ihrer Eigenständigkeit beschnitten gefühlt hätte. *„Am Anfang war es sehr schwer. Er war total dagegen. Es war ja so, dass ich schon zwei Jahre alleine gelebt habe, also schon mit einer Familie, aber nicht mit ihm. Es wäre für mich sehr schwer gewesen, wieder in eine Situation zu kommen, wo er mich fragt, wo gehst du hin, mit wem, was trägst du. Wenn man schon einmal unabhängig war...“* (Z518ff.). Nach intensiven Diskussionen, inklusive Drohungen und einem vorübergehenden Kontaktabbruch, setzte sie sich schließlich durch (Z522ff.).

Die Wohnungssuche wurde als sehr teuer, aufwändig und frustrierend empfunden. Sowohl die Miete als auch die Kautionszahlung stellten eine finanzielle Belastung dar. NGOs konnten bei der Suche unterstützen.

Sieben Frauen hatten keine weiteren Familienangehörigen in Österreich, bei fünf Frauen lebten Angehörige wie Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten oder Schwager zwar nicht mit ihnen in einem Haushalt, aber auch in Österreich.

Manche der Frauen hatten sich zwischen der Ausreise aus ihrem Herkunftsland und der Ankunft in Österreich länger im Ausland aufgehalten. GF1S war in dieser „Zwischenzeit“ 6 Monate in Ägypten aufhältig (Z6). GF4S lebte ein Jahr mit ihrem Sohn in Griechenland (Z4f.), während sie auf die Familienzusammenführung mit ihrem Ehemann in Österreich wartete (Z64ff.). GF5S lebte etwa zwei Jahre in der Türkei, bevor sie nach Österreich kam (Z4ff.). GF10A lebte sieben Jahre im Iran, bevor sie nach Österreich kam (Z5). GF8A hat die afghanische Staatsbürgerschaft, wurde aber im Iran geboren und ist dort aufgewachsen. Nach der Geburt ihrer zweiten Tochter war sie für drei Jahre in Afghanistan, dann kehrte sie in den Iran zurück. (Z3ff., Z101ff.)

3.1.3 Bewertung von Stadt- und Landleben

Zwar wurde in den Interviews nicht explizit nach den Vor- und Nachteilen von Stadt- und Landleben gefragt, allerdings wurde dies von fünf Frauen – und damit fast der Hälfte – aus eigenem angesprochen. Während alle mittlerweile in Wien lebten, hatten vier von ihnen während des Asylverfahrens in Dörfern in anderen Bundesländern (Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich) gewohnt. Alle diese Frauen zeigten eine hohe Mobilitätsbereitschaft, d.h. würden zu beruflichen oder Ausbildungszwecken umziehen oder sind bereits deswegen umgezogen.

Als **Vorteile des Landlebens** wurden genannt: schnelleres Asylverfahren, mehr AMS-Kurse, mehr kostenlose Deutschkurse, schöne Natur, Ruhe, mehr Unterstützung, mehr Bekanntschaften, weniger Ausländer:innen, leichter Kontakt zu Österreicher:innen.

Als **Vorteile des Lebens in Wien** wurden genannt: Sozialleben, Arbeitsuche, Jobangebote, leichter Universitätszugang, mehr Ausländer:innen, Wohnort von Angehörigen.

Je nach Kontext wurde der (wahrgenommene) Anteil an Ausländer:innen an der Wohnbevölkerung als Vor- oder Nachteil gesehen; beides wurde als positiv für die Herstellung von sozialen Kontakten gewertet.

Auf den Integrationsprozess bezogen wurde der ländliche Raum positiv wahrgenommen, um sich nach dem Krieg auszuruhen. Da sich dort alle kennen würden, sei es leichter an Unterstützung zu gelangen, sowie mit Leuten ins Gespräch zu kommen. Die Ablehnung gegenüber Geflüchteten wurde als geringer als in der Stadt wahrgenommen; dies wurde

abstrakt darauf zurückgeführt, dass die Österreicher:innen am Land weniger schlechte Erfahrungen mit Ausländer:innen gemacht hätten, weil es dort schlicht kaum welche gebe (vgl. etwa GF12I, Z201ff.).

Diese anfänglichen Prioritäten, die das Landleben begünstigte, änderten sich jedoch mit der Zeit. Nach dem „Ankommen“, das mehr von Orientierung, erstem Spracherwerb und (versuchter) Erholung (vom Krieg *und* von der Flucht) geprägt war, gewann die Qualität von Ausbildung, Beschäftigung und Sozialkontakten an Bedeutung. Neben einem dichten und diverseren Jobangebot war Wien als Zielort auch beliebt, um näheren Kontakt zu Angehörigen und Bekannten zu pflegen, die bereits dort wohnten, sowie um das intensivere Sozialleben zu nutzen. Wien wurde als „multikulturelle Stadt“ und „gemischte Gesellschaft“ positiv eingeschätzt, was es einfacher machte, sich zu integrieren als in einem Dorf (vgl. etwa GF4S, Z333f.).

Der Vergleich der verschiedenen Erlebnisse zeigt auch den Informationsfluss und bewusste Entscheidungen schon für den Ort, an dem Asyl überhaupt beantragt wird, mit dem Ziel eines schnelleren Verfahrens. Während GF2S tatsächlich die Erfahrung machte, dass ein Asylverfahren am Land schneller ist und AMS-Kurse aufgrund niedrigeren Andrangs leichter zugänglich sind (Z67ff.), wurde bei GF3S diese Erwartung enttäuscht.

Ihr Vater hatte ihr empfohlen, nach Salzburg zu gehen, da man dort schnell Asyl bekomme – tatsächlich dauerte ihr Verfahren fast zwei Jahre (Z70ff.). Nach der Asylzuerkennung wäre sie gerne in Salzburg geblieben, nur bekam sie auf der dortigen Universität keine Zulassung. Sie hatte nur eine beglaubigte Kopie ihres Maturazeugnisses, da das Original auf der Uni in Damaskus verblieben war. Diese Kopie wurde von der Universität Wien – im Gegensatz zur Universität Salzburg – akzeptiert. (Z85ff.) Dies erklärte sie damit, dass es in Wien mehr Ressourcen zur Prüfung von Unterlagen gab. Widersprüchlich fand sie, dass sie selbst an der Universität eine Zulassung ohne Auflagen erhielt, während anderen Bekannten Fächer wie Englisch oder Geschichte vorgeschrieben wurden. *„Ich habe ihm gesagt, tu das nicht, geh einfach noch einmal hin [...] jetzt muss er es wirklich nicht nachmachen. Er hat noch einmal eine Zulassung beantragt und einen Bescheid bekommen, und jetzt muss er nicht. [...] Ich glaube es ist sehr individuell, je nachdem, was der Mitarbeiter oder Beamte für richtig hält. Man muss viel aufpassen, es ist sehr willkürlich“* (Z227ff.). In Salzburg hat sie mehr Unterstützung erfahren (*„Ich habe viele Leute gehabt, die mir geholfen und mich unterstützt haben“*): *„Bis jetzt, jetzt in Wien ist alles auf einmal so schwer und ich muss alles selber machen, aber es geht auch“* (Z278ff.). *„Dadurch, dass Salzburg so klein ist, kennen viele Leute einander“* (Z338f.).

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie verschiedene Bedürfnisse gegeneinander abgewogen werden: so wird die Ausbildung priorisiert und dafür ein Umzug in Kauf genommen, auch wenn man dort weniger Unterstützung erhält. Weiters wird **Beharrlichkeit** als Strategie sichtbar, mit behördlichen Herausforderungen umzugehen, sowie der **Austausch** darüber. Beides kann als Ressource angesehen werden. Einerseits gab GF3S nach einer enttäu-

schenden Erfahrung nicht auf, sondern probierte es an einer anderen Stelle noch einmal. Andererseits empfahl sie einem Kollegen in einer ähnlichen Situation, es bei derselben Stelle noch einmal zu probieren, mit der berechnenden Hoffnung, eine:n andere:n Sachbearbeiter:in zu bekommen. Die von vielen Interviewpartnerinnen als solche empfundene Behördenwillkür wird dadurch zum eigenen Vorteil genutzt und kann dies als eine widerständige Strategie angesehen werden.

Die bedeutendsten Faktoren für die innerösterreichische Mobilität zwischen urbanen und ländlichen Räumen (in beide Richtungen) waren demnach **Arbeit, Ausbildung und Soziales**. Je nach Priorisierung wurden Nachteile bei anderen Faktoren in Kauf genommen. Ein Umzug stellte auch einen bürokratischen und finanziellen Aufwand dar.

3.1.4 Bleibewunsch

Der Bleibe- bzw. Rückkehrwunsch war unterschiedlich ausgeprägt, sowohl hinsichtlich der Entscheidung, ihrer Bestimmtheit, sowie ihrer Begründung.

Mehr als die Hälfte der Frauen gab an, längerfristig in Österreich bleiben zu wollen (GF1S, GF4S, GF6S, GF8A, GF9A, GF10A, GF11I). GF1S gab an, „*fix hierbleiben*“ zu wollen (Z64). GF4S machte es von ihrem Sohn abhängig, implizit auch von der Aufenthaltsdauer: „*Wenn er gewohnt ist, hier in Österreich zu bleiben, dann muss ich auch hier bleiben*“ (Z26f.). GF6S gab an, „*eigentlich*“ in Österreich bleiben zu wollen. Je nach Möglichkeit würde sie für Familienbesuche nach Syrien zurückkehren, aber nur aus eigenem und nicht dauerhaft: „*Ich will eigentlich nicht, dass mich die Regierung oder die Stadt zurückschickt*“. (Z27ff.) GF8A gab an, sie wolle ihr „*ganzes Leben*“ in Österreich bleiben und habe aufgrund der Probleme, die sie in ihrem Heimatland gehabt habe, nicht vor, dorthin zurückzukehren (Z31ff.). GF9A wollte „*eigentlich nicht*“ zurückkehren, weil es in Österreich „*sehr gut für die Kinder*“ sei und es ihr, ihrem Mann und den Kindern hier gut gehe (Z34f.). GF10A gab an, in Zukunft nicht zurückkehren zu wollen (Z40). GF11I gab an, in Österreich bleiben zu wollen, „*weil das ist besser für meine Kinder*“ (Z38f.).

Andere Frauen gaben an, in ihr Herkunftsland zurückkehren zu wollen (GF2S, GF12I). GF2S gab an, „*natürlich*“ zurückkehren zu wollen, „*wenn der Krieg endet. Aber bis jetzt ist es gefährlich*“ (Z24f.). GF12I gab an, in Österreich bleiben zu wollen, bis es im Irak keine Probleme und keinen Krieg mehr gebe. „*... ich hoffe, morgen gibt's keinen Krieg und ich kann zurück nach Irak, ja. Ich mag mein Land sehr, sehr viel*“. Sie vermisse alles, ihre Arbeit, ihr Haus. (Z42ff.) Im Unterschied zu anderen Frauen, die wegen der Kinder in Österreich bleiben würden, ging sie davon aus, dass sie in den Irak zurückgehen würde, auch wenn ihr Sohn in Österreich bleiben sollte. Dieser sollte hingegen auf jeden Fall in Österreich bleiben, da er mit drei Jahren herkam und hier aufwuchs, auch habe er im Irak schon sehr viel Angst um den Vater und vor den Milizen gehabt. (Z376)

Hervorzuheben ist dabei die Selbstverständlichkeit, mit welcher der Bleibe- bzw. Rückkehrwunsch geäußert wurde. Bei den Frauen mit Rückkehrwunsch war dieser sehr ausgeprägt (GF2S, GF12I). Bei manchen Frauen war der Bleibewunsch sehr ausgeprägt (GF1S, GF8A), bei anderen nur überwiegend (etwa „*eigentlich*“, GF6S, GF9A).

Andere waren ambivalent und wollten sich zur Zeit noch nicht festlegen (GF3S, GF5S). GF3S machte eine potentielle Rückkehr von einer Verbesserung der Lage abhängig, vor allem aber wollte sie ihr Studium in Österreich abschließen. Sie ließ offen, ob sie danach in Österreich bleiben, nach Syrien zurückkehren oder in ein anderes Land ziehen würde (Z25ff.). GF5S gab an, noch nicht zu wissen, wie lange sie in Österreich bleiben wolle und bezog sich auf ihre Familie: „*Ich habe eine große Familie hier ... alle haben Deutsch gelernt und besuchen die Schule und haben eine Zukunft hier. Ich kann das jetzt nicht entscheiden. In Syrien ist die Situation schlecht. Momentan wollen wir hierbleiben. Sie wollen lernen und etwas machen.*“ (Z25ff.). GF12I war gespalten zwischen ihrem Wunsch, in den Irak zurückzukehren, und ihrem Sohn, dem es in Österreich sehr gut ging (Z259f.).

Die Entscheidung wurde vor allem von der **Sicherheitslage** (GF2S, GF3S, GF12I) und der **Familie** (GF4S, GF5S, GF9A, GF11I) abhängig gemacht. Manche bezogen den Bleibewunsch auf ihre persönlichen Fluchtgründe (GF6S, GF8A). Für den Bleibewunsch relevant waren weiters **Bildungsaspirationen** bzw. der Wunsch, eine Ausbildung abzuschließen (GF3S, GF5S). Die Berücksichtigung der **Verwurzelung ihrer Kinder** in Österreich, insbesondere aufgrund einer längeren **Aufenthaltsdauer**, führte zu einer Bleibeperspektive (GF1S, GF4S, GF5S, GF8A, GF9A, GF10A, GF11I). Eigene Kinder sowie viele Angehörige in Österreich erhöhten den Bleibewunsch, keine Kinder oder keine Angehörigen in Österreich eher den Rückkehrwunsch.

3.2 Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Die im vorhergehenden Unterkapitel skizzierten biografischen Hintergründe, familiären Konstellationen und räumlichen Lebensbedingungen bilden den sozialen Rahmen, in dem Integrationsprozesse stattfinden. Sie beeinflussen maßgeblich, welche Möglichkeiten geflüchteten Frauen im Hinblick auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit offenstehen – oder verschlossen bleiben. Im folgenden Unterkapitel wird daher der Fokus auf Bildungsbiografien, berufliche Erfahrungen sowie institutionelle Hürden und Ressourcen im Kontext des österreichischen Arbeitsmarkts gelegt.

3.2.1 Vor der Flucht: Bildung, Arbeitserfahrung und finanzielle Situation in der Heimat

In diesem Abschnitt werden die Bildungsabschlüsse, Arbeitserfahrung und ökonomischen Lebensumstände der interviewten Frauen in ihrem Herkunftsland⁴¹ beleuchtet. In ihrer Zusammenschau ergeben diese einerseits einen Eindruck der für sie gewohnten Lebensweisen, andererseits einen Hinweis auf die soziale Schicht, der sie in ihrer Heimat angehörten.

Auch wenn sich die Arbeitserfahrung und Ausbildung deutlich unterschieden, beschrieb keine der Frauen finanzielle Deprivation im Herkunftsland. Einige Frauen stammten aus wohlhabenden Familien (Rechtsanwälte, eigene Agentur). Bei sechs Frauen war ihr Ehemann der Hauptverdiener gewesen. Einige wiesen explizit darauf hin, dass sich ihre wirtschaftliche Lage durch die Flucht zum Schlechteren gewandt hatte. Den gewohnten **Lebensstandard** konnten sie in Österreich aufgrund höherer Ausgaben und niedrigerem Einkommen nicht halten. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem der **Wegfall familiärer Unterstützungssysteme** und der **Verlust** zuvor gesicherter **Erwerbsverhältnisse** sowie eine **eingeschränkte ökonomische Teilhabe**.

Drei Frauen schlossen im Herkunftsland ein Studium ab (englische Literatur, Pharmazie, Wirtschaft) und waren dort danach auch berufstätig. Drei weitere Frauen begannen ein Universitätsstudium (Wirtschaft, Rechtswissenschaften, Englisch), schlossen es jedoch nicht ab. Manche Frauen betonten staatliche Restriktionen bei der Studienwahl (je nach Maturaergebnis). Drei weitere Frauen absolvierten die Matura. Zwei von ihnen absolvierten danach andere Ausbildungen, die kein Studium waren.

Hinsichtlich der Ausbildung traten die Unterschiede zwischen den afghanischen und den arabischen Frauen am markantesten hervor: Keine der drei afghanischen Frauen hatte in Afghanistan eine Schule besucht. Eine wuchs im Iran auf und besuchte dort die Schule, den anderen zwei wurde in Afghanistan der Schulbesuch nicht erlaubt. Von ihnen war eine weiterhin Analphabetin, die andere wurde im Iran in einer Erwachsenenschule alphabetisiert. Von den neun arabischen Frauen hatten acht zumindest die Matura.

Bei fünf Frauen wirkte sich die Eheschließung auf Schulbesuch, Studienfortschritt oder Berufsausübung aus: Eine Irakerin beendete ihre Berufstätigkeit, bei einer Afghanin verlangsamte sich dadurch der Ausbildungsfortschritt, eine Syrerin brach die Schule ab, zwei Syrerinnen brachen deswegen das Studium ab. Bei zwei weiteren Frauen wirkte sich der Krieg bzw. die Flucht auf das Studium bzw. die Berufsausübung aus.

Die irakischen Frauen betonten, dass die Berufstätigkeit von Frauen im Irak eher unüblich bzw. eingeschränkt war. Beide waren jedoch selbst im Irak berufstätig. Für beide war

⁴¹ Für die Syrerinnen und Irakerinnen war jeweils Syrien bzw. der Irak das Land, in dem sie geboren wurden und aufwuchsen. Für die Afghaninnen bestand ein enger Bezug zum Iran, der auch zu berücksichtigen war.

auch die Kinderbetreuung klar von Frauen zu übernehmen. Eine hörte daher auf zu arbeiten, bei der anderen übernahm ihre Mutter diese Tätigkeit.

Zu unterscheiden war weiters zwischen **formeller** und **informeller, bezahlter und unbezahlter Arbeit**. Während Kinderbetreuung – wenn auch unbezahlt – Arbeit darstellt (davon waren immerhin neun Frauen betroffen), trug auch die Mitarbeit auf der eigenen Landwirtschaft bei zwei Frauen zum Familieneinkommen bei. Eine Frau war ehrenamtlich für eine NGO tätig gewesen. Während vier Frauen formelle Berufe ausgeübt hatten, für die sie auch ausgebildet worden waren, wie Lehrerin, Sekretärin, Hebamme oder Apothekerin, waren drei Frauen „nebenbei“ (etwa während des Studiums oder zusätzlich zur Kinderbetreuung in Teilzeit) als Nachhilfelehrerin, in der Pflege oder als Babysitterin tätig gewesen. Eine Frau war als Krankenschwester tätig gewesen, jedoch ohne formelle Ausbildung. Zwei Frauen waren in leitenden Funktionen tätig gewesen. Zwei Frauen hatten selbständig gearbeitet, als Schneiderin bzw. als Bildhauerin. Drei Frauen hatten keine formelle Berufserfahrung (d.h., unbezahlte Arbeit wie Landwirtschaft, Hausarbeit ausgenommen). Von den neun Frauen mit Berufserfahrung hatten fünf nicht länger als etwa zwei Jahre gearbeitet. Die anderen vier Frauen hatten bis zu über 10 Jahre Berufserfahrung. Diese Divergenz lag einerseits am Alter, andererseits am Rückzug vom Arbeitsmarkt aufgrund der Kinderbetreuung.

Da ein Verständnis der individuellen Lebenssituation von Bedeutung ist, um den weiteren Bildungs- und Erwerbsverlauf zu kontextualisieren, werden die Sachverhalte für jede Frau einzeln zusammengefasst.

GF1S, Syrien, 28 Jahre, 2 Kinder (8, 10)

Sie studierte in Syrien zweieinhalb Jahre Wirtschaft, schloss das Studium jedoch nicht ab (Z16f.). Sie heiratete während des Studiums und als sie ihr erstes Kind bekam, konnte sie *„leider nicht weitermachen“* (Z36ff.). GF1S war in Syrien als Hausfrau, nebenbei als Nachhilfelehrerin (Z40ff.) tätig, während ihr Mann einem bezahlten Vollzeitjob nachging (Z69ff.).

GF2S, Syrien, 35 Jahre

Sie arbeitete während ihrer Englisch- und Italienisch-Studien in Syrien als Aushilfslehrerin, nach ihrem Abschluss im Kundenservice sowie später zwölf Jahre lang als Englischlehrerin an einem Gymnasium (Z12, Z40ff.). Ihr Ehemann arbeitete als Bankmanager. Mit der Flucht kam auch der soziale Abstieg: *„Aber hier kann er nicht so etwas arbeiten [...]. Er kann aber keine Ausbildung bekommen.“* (Z403ff.)

GF3S, Syrien, 21 Jahre

Sie studierte in Syrien zwei Semester Rechtswissenschaften. Das Studium wurde durch die Flucht unterbrochen. (Z11) GF3S stammte aus einer Familie, in der mehrere Männer als Rechtsanwälte gearbeitet haben. Ihre Mutter hatte sich mit einem Sportinstitut selbständig gemacht. GF3S arbeitete während ihres Studiums in einem Pharmaunternehmen im Vertriebsinnendienst (Z49f.).

GF4S, Syrien, 30 Jahre, 1 Kind (5)

Sie schloss in Syrien ein Pharmaziestudium ab und arbeitete danach vier Jahre lang als Apothekerin (Z11f.), auch in leitender Funktion (Z43f.) Ihr Ehemann arbeitete in Syrien ebenfalls als Apotheker. Sie fand es schlimm, dass in Österreich die Mindestsicherung so niedrig war, dass sie kein Ersparnis zur Seite legen, und nur gebrauchte Möbel, Spielzeug und Bücher kaufen konnte. (Z340ff.)

GF5S, Syrien, 42 Jahre, 5 Kinder (21, 19, 17, 12, 7)

Sie schloss die Schule in Syrien mit der Matura ab, danach heiratete sie und besuchte nicht die Universität (Z11f.). Zwar wollte sie Englisch studieren, aber es war zu stressig „wegen den Kindern“ und da ihr Mann arbeitete, „dann habe ich es gelassen“ (Z40ff.). Sie war in Syrien nicht berufstätig, weil sie mit 19 Jahren heiratete und „zuständig für die Kindererziehung“ war (Z37f.). Der Ehemann von GF5S war in Syrien als Modedesigner tätig, sie hatten eine Firma. GF5S selbst war Hausfrau. (Z45ff.) Sie fand die Lebenshaltungskosten in Syrien viel niedriger, etwa musste man keine Miete zahlen, weil einem das Haus gehörte. „Alle Sachen waren billig, das Leben war einfach. Die Aktivitäten für die Kinder waren gratis. Die Schule auch, alles war gratis“ (Z218ff.).

GF6S, Syrien, 35 Jahre

Sie schloss in Syrien mit der Matura ab (Z13), danach verließ sie ihr Elternhaus „wegen Problemen“ und „wollte nie wieder zurück“. Sie zog von Latakia nach Damaskus zu einer alten Frau, die sie 9 Jahre lang informell pflegte. (Z38ff.) Zusätzlich absolvierte sie auch Kurse in Modedesign und Bildhauerei (Z13f.). Nach dem Tod dieser Frau arbeitete sie nicht ganz ein Jahr in einer Jeans-Fabrik in der Produktion, bis der Eigentümer das Land verließ und die Fabrik schloss (Z53ff.) und selbständig eineinhalb Jahre als Bildhauerin (Z14ff., Z57ff.). Weiters arbeitete sie auch als Verkäuferin und manchmal als Babysitterin (Z52f.).

GF7S, Syrien, 21 Jahre, 4 Kinder (7, 6, 2, 1)

Sie schloss in Syrien die neunte Schulklasse ab (Z14), danach heiratete sie (Z43). GF7S gab zuerst an, in Syrien nie gearbeitet zu haben, allerdings bezog sich das auf eine formelle Anstellung. Sie arbeitete nämlich auf dem eigenen Feld. (Z45ff.)

GF8A, Afghanistan und Iran, 31 Jahre, 2 Kinder (14, 11)

Sie absolvierte im Iran die Matura und eine Ausbildung als Hebamme und Krankenschwester (Z16f.). Sie heiratete mit 16 Jahren, und machte danach langsam ihre Ausbildung fertig (Z95ff.). Die Anerkennung ihrer Ausbildung in Österreich erschwerte, dass ihr Ex-Ehemann viele Dokumente zerrissen hat (Z50ff.). Sie hatte einen Termin beim Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten in Aussicht und machte sich Sorgen, ob ihre Unterlagen akzeptiert würden. Sie wollte abklären, ob sie ihre Ausbildung noch einmal machen muss, oder diese in Österreich anerkannt wird. (Z171ff.) GF8A arbeitete im Iran als Krankenschwester und organisierte in einem Büro medizinische Unterstützung für Flüchtlinge und „arme Leute“. Zeitweise leitete sie das Büro. Nebenbei arbeitete sie auch freiwillig für Ärzte ohne Grenzen. Bei der Arbeit war ihr wichtig, anderen zu helfen. (Z58ff.) Für Hausbesuche nahm sie weniger Geld oder machte sie gratis, manchmal bezahlte sie für die Patient:innen (Z90ff.).

GF9A, Afghanistan, 36 Jahre, 4 Kinder (12, 9, 6, 1)

Sie war Analphabetin (Z20). Sie besuchte nie eine Schule, zuerst weil es nur wenige Schulen gab und danach, da die Taliban den Schulbesuch von Mädchen verboten. Ihr Ehemann hatte die Volksschule besucht. (Z50ff.) GF9A schätzte sich selbst als in Afghanistan der Mittelschicht zugehörig ein, sie hatten eine Landwirtschaft und ein Haus besessen (Z75f.). GF9A hat nicht formell gearbeitet in Afghanistan (Z60), aber in der eigenen Landwirtschaft auf dem Feld gearbeitet und Tiere betreut (Z68f.).

GF10A, Afghanistan und Iran, 28 Jahre, 2 Kinder (8, Baby)

Auch sie besuchte in Afghanistan nie eine Schule, weil Mädchen damals nicht in die Schule gehen durften (Z49), im Erwachsenenalter hat sie in Iran zwei Jahre lang lesen und schreiben gelernt (Z20ff.). Sie wünschte sich mehr Deutschkurse oder schulische Angebote, die sich ausdrücklich an afghanische Frauen richten, die nie oder kaum eine Schule besuchen konnten, um das nachzuholen. Für vieles in Österreich würde man die Matura brauchen, und diese Frauen könnten mit Unterstützung auch dieses Niveau erreichen. (Z232ff.) GF10A arbeitete in Iran zwei Jahre lang als Schneiderin (Z56).

GF11I, Irak, 35 Jahre, 2 Kinder (7, 10)

Sie schloss im Irak ein Bachelor-Studium der Betriebswirtschaftslehre ab (Z19). Die Studienwahl richtete sich nach ihrem Maturaergebnis, sie hätte sich eher für Computertechnik oder Tourismus interessiert (Z48ff.). Die Familie von GF11I betrieb im Irak eine Nachrichtenagentur, ihr Mann arbeitete als Apotheker (Z124). GF11I arbeitete in Irak ein Jahr als Sekretärin in der Nachrichtenagentur ihrer Familie, dann heiratete sie, zog zu ihrem Mann und blieb zu Hause (Z59ff.). Sie sprach an, dass die beruflichen Möglichkeiten für Frauen im Irak sehr beschränkt sind (Z6ff.).

GF12I, Irak, 22 Jahre, 1 Kind (6)

Sie absolvierte im Irak die Matura (Z10). Danach arbeitete sie etwa zwei Jahre bei einer Frauenärztin und in einer Privatklinik als Krankenschwester (Z55ff.), ihr Mann auf einer Baustelle (Z79). Obwohl sie selbst berufstätig war, sprach sie ähnlich wie GF11I an, dass im Irak nur wenige Frauen arbeiten. Sie sei jedoch eine von ihnen gewesen. Hausarbeit und Kinderbetreuung werde von den Frauen übernommen; da sie berufstätig war, hatte das ihre Mutter übernommen. (Z69ff.)

3.2.2 Deutschkenntnisse und ihr Erwerb

Alle Frauen befanden sich in Deutschkursen oder hatten bereits Kurse und entsprechende Prüfungen absolviert. Sie besaßen Deutschkenntnisse auf unterschiedlichen Niveaus, wobei insgesamt neun Frauen Prüfungen auf B1⁴²- (6) oder B2⁴³-Niveau (3) bestanden hatten. Eine von ihnen befand sich im C1⁴⁴-Kurs. Von den drei übrigen Frauen besuchte eine einen

⁴² Lt. Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen für Sprachen (Einteilung von A1 – C2) ist B1 die erste Stufe der selbständigen Sprachanwendung: „Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben“ (Brandt und Churchus, 2001).

⁴³ Lt. Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen für Sprachen ist B2 die zweite Stufe der selbständigen Sprachanwendung: „Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben“ (Brandt und Churchus, 2001).

⁴⁴ Lt. Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen für Sprachen ist C1 die erste Stufe der kompetenten Sprachanwendung: „Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden“ (Brandt und Churchus, 2001).

Alphabetisierungskurs, eine war im A1⁴⁵-Kurs und eine im A2⁴⁶-Kurs. Die sechs Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen reichen von A1, der elementarsten Sprachanwendung bis C2, der kompetentesten Sprachverwendung.

Die Motivation für den Spracherwerb waren insbesondere eine angestrebte Ausbildung oder Berufsausübung, die Förderung von Kontakt und Kommunikation mit den Mitmenschen, die Verantwortung für die Kinder oder Teilhabe. Oder, wie GF5S es ausdrückte: „Wenn man die Sprache kann, hat man einen Schlüssel. Dann ist alles einfacher“ (Z369). Auch bei jenen Frauen, die aktuell keinen Kurs besuchten oder Sprachkenntnisse auf niedrigem Niveau hatten, war der Wunsch, Deutsch zu lernen, ausgeprägt. Als Auswirkungen des Kursbesuchs wurden auch Zunahme an Selbstvertrauen und mehr Offenheit gegenüber anderen Leuten, bzw. auf diese zuzugehen, genannt.

Für viele Frauen war ein möglichst guter und möglichst schneller **Spracherwerb das Ziel** – dieses wurde jedoch in unterschiedlichem Ausmaß erreicht. Gründe dafür lagen in unterschiedlichen Hintergründen (wie Bildungsstand, finanzielle Mittel), Umständen (wie Verfahrensdauer, Familiensituation) und Coping-Strategien zum Umgang mit Herausforderungen (wie Eigeninitiative, Unterstützung durch andere).

Die bisherige **Ausbildung** schien mit höheren Deutschkenntnissen zu korrelieren: Alle der neun Frauen mit B1- oder B2-Niveau hatten in ihrem Herkunftsland die Matura abgeschlossen oder studiert. Der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Deutschkenntnissen zeigte sich auch bei den drei weiteren Frauen mit niedrigeren Deutschkenntnissen, wobei hier auch die **Verfahrensdauer** maßgeblichen Einfluss hatte, da es während des Verfahrens keinen Zugang zu vom AMS finanzierten Sprachkursen gab. So befand sich GF9A, die nicht alphabetisiert war und nie die Schule besucht hatte, im Alphabetisierungskurs. Zwar war sie bereits seit drei Jahren in Österreich, allerdings hatte das Asylverfahren zwei Jahre und neun Monate gedauert, womit sie erst seit drei Monaten Zugang zu vom AMS geförderten Deutschkursen hatte. GF10A, die zwei Jahre auf einer iranischen Erwachsenenschule alphabetisiert wurde, hatte nach zwei Jahren und sechs Monaten in Österreich – davon zwei Jahre und drei Monate im Verfahren

⁴⁵ Lt. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist A1 die erste Stufe der elementaren Sprachanwendung: „Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen“ (Brandt und Churchus, 2001).

⁴⁶ Lt. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist A2 die zweite Stufe der elementaren Sprachanwendung: „Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben“ (Brandt und Churchus, 2001).

– die A1-Prüfung bestanden und befand sich im A2-Kurs. GF7S, die in Syrien bis zur 9. Schulstufe die Schule besucht und danach in der Landwirtschaft gearbeitet hatte, war nach zwei Jahren und vier Monaten in Österreich (davon zwei Jahre und 1 Monate Verfahrensdauer) im A1-Kurs. Diese Beispiele illustrieren die Auswirkungen einer langen Dauer des Asylverfahrens, die zu einem hinausgeschobenen Beginn des Spracherwerbs führte.

Andererseits begannen manche Frauen schon **während des laufenden Asylverfahrens** mit dem Spracherwerb. Strategien hierfür inkludierten: Besuch kostenloser Deutschkurse auf der Volkshochschule, der Universität oder bei NGOs, Deutschkurse selbst bezahlen, Privatunterricht nehmen oder selbst lernen und nur die Prüfung absolvieren. Weitere Strategien zum Deutscherwerb (**unabhängig vom Verfahrensstand**) inkludierten: Youtube-Videos anschauen, mit den Kindern mitlernen, mit Nachbar:innen üben, der Besuch von Sprachcafés oder Konversationsstunden in einer Bücherei. Nach der Statuszuerkennung wurden vom AMS oder ÖIF finanzierte Kurse besucht oder selbst bezahlt.

Mehrere Frauen befanden sich in der Situation, dass sie für eine angestrebte Ausbildung oder Berufsausübung ein bestimmtes Sprachniveau (B2 oder C1) benötigten, das AMS dessen Finanzierung jedoch mit verschiedenen Begründungen ablehnte (vgl. 3.2.6 Erfahrungen mit dem AMS). Bei anderen Frauen verhinderte der Deutschkurs des Ehemannes oder die Betreuung eines Babys oder Kleinkinds ihren Kursbesuch (vgl. 3.3 Zeitressourcen). Die (an sich genderneutralen) Kinderbetreuungspflichten wirkten sich speziell für die Frauen integrationshinderlich aus, und zwar nicht nur, wenn (oder weil) die Betreuungsaufgaben familienintern den Müttern zukamen. Die zeitliche Einschränkung der Frauen durch die Kinderbetreuung – die sich auch aus einem eingeschränkten Zugang zu Kindergartenplätzen ergab – indizierte für die Arbeitsmarktbehörde eine zeitliche Einschränkung, wodurch sie auch dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung standen (daran war jedoch der Deutschkurs gekoppelt). Bei den Ehemännern/Vätern stellte sich diese Frage jedoch nicht – bzw. verhinderte der Kursbesuch eines Elternteils so die Arbeitsmarktbeteiligung des anderen.⁴⁷ Mangels behördlicher Kompensation dieses Umstands betraf dieses Problem Mütter in höherem Ausmaß.⁴⁸

Die Geschwindigkeit des Spracherwerbs – als ein Maß für Integration – wurde von verschiedenen Faktoren beeinflusst: Anzahl und Abstand der vom AMS bewilligten Kurse

⁴⁷ So gab es mitunter Fälle, wo Frauen keine Deutschkurse bekamen, weil sie „dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung“ standen, weil der Ehemann einen Deutschkurs besuchte.

⁴⁸ Diese vermeintlich neutrale Regelung beeinträchtigte den Spracherwerb und damit auch den Arbeitsmarkteinstieg von Frauen besonders – es gab sogar Fälle, wo Eltern während des Verfahrens private (separate) Kurse besucht hatten und sich die Kinderbetreuung aufteilten. Nach der Statuszuerkennung war dies nicht mehr möglich, da der Ehemann einen AMS-Kurs zugewiesen bekam, wodurch die Frau gar keinen Kurs mehr besuchen konnte, da ihr vom AMS keiner zugewiesen wurde, und der Ehemann während des privaten Kurses der Frau nicht mehr auf die Kinder aufpassen konnte. Auch gab es Situationen, wo die Ehemänner früher als ihre Frauen nach Österreich gekommen waren und schon Kurse besuchten, womit seitens des AMS automatisch die „Kinderbetreuungspflicht“ bei der Frau angenommen wurde (mit den genannten Effekten).

(vgl. bei GF2S drei Kurse in einem Jahr, bei GF5S drei Kurse in drei Jahren), Zugang zu alternativen Kursen, Resignation vs. Suche nach Kompensationsmöglichkeiten bei der Ablehnung von Kursen. Während sich manche Frauen sehr leicht mit dem Spracherwerb taten und teilweise Kursstufen übersprangen, fiel es anderen schwer. Es ist also ein Ergebnis aus dem Ausmaß ausreichender, adäquater, zugänglicher Sprachkurse sowie dem Umgang mit dabei aufgetretenen Herausforderungen.

Die meisten Frauen strebten noch höhere Sprachniveaus an. Allerdings waren die Bemühungen, Deutschkenntnisse zu erwerben, von verschiedenen Herausforderungen bzw. Hindernissen gekennzeichnet: unklare bzw. widersprüchliche Aussagen seitens des AMS zu den finanzierten Kursniveaus, Ablehnung der Finanzierung von Kursen durch das AMS (selbst wenn es eine Voraussetzung für eine Weiterbildung war, und daraus folgende Frustration), finanzielle Schwierigkeiten, keine ausreichende Verfügbarkeit kostenloser oder günstiger Kurse, fehlende Kinderbetreuung bei den Kursen, zeitliche Unvereinbarkeit mit dem Deutschkurs des Ehemannes bzw. der Kinderbetreuung, langsame Bewilligung der Kurse durch das AMS (z.B. nur eine Stufe pro Jahr), keine Finanzierung von Fachkursen, fehlende Alphabetisierung selbst in der Erstsprache, zu schwierige oder zu leichte Kurse. Zusammengefasst waren die Herausforderungen Zeit, Geld und Kursniveau, die mit den Kategorien Gender, Einkommen und Bildung zusammenhängen. Eine weitere Herausforderung stellte die Verwendung von – im Kurs nicht gelerntem – Dialekt im Arbeitsalltag dar.

Für den **Spracherwerb förderlich** waren: kostenlose und niedrigschwellige Kurse (auf sehr niedrigem Niveau, in der Nähe der Unterkunft, mit Kinderbetreuung), Besuch bereits während des Verfahrens, Eigeninitiative, über die Kurse hinausgehende Kontakte oder Kommunikation. Mehrere Frauen wünschten sich differenziertere Kurse: einerseits Fachkurse auf hohem Niveau im Hinblick auf die Nostrifikation im Herkunftsland erworbener Studien und entsprechender Berufsausübung (z.B. C1 mit Fachvokabular für Lehrerinnen oder Apothekerinnen), andererseits ausdrücklich an Frauen mit niedrigem Bildungsstand oder Alphabetisierungsgrad gerichtete Kurse. Während für manche ein bestimmtes Niveau Voraussetzung für angestrebte Berufe war, gingen andere Frauen davon aus, dass sich die Deutschkenntnisse durch die Übung bei der Arbeit verbessern würden.

Coping-Strategien bei Rückschlägen inkludierten: selbst lernen oder selbst einen Kurs zahlen, andere Anbieter:innen suchen, Austausch mit anderen, gegenseitige Unterstützung. Mehrere Frauen besuchten zusätzlich zu den Deutschkursen Sprachcafés, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und in der Praxis anzuwenden sowie um soziale Kontakte zu knüpfen bzw. sich auszutauschen.

Zwei Frauen engagierten sich aktiv bei der Veranstaltung solcher Sprachcafés. GF2S bot selbst mit ihrem Verein wöchentlich ein Sprachcafé für den Austausch zwischen Geflüchteten und Österreicher:innen an. Weiters bot ihr Verein auch kostenlose Deutschkurse für Asylwerber:innen, eine Büchertauschbörse und Sommerkurse für Kinder

an. GF8A leitete als Freiwillige ein wöchentliches Frauencafé im Rahmen eines Programms für Geflüchtete, bei dem sich Frauen austauschen können und beraten werden: *„Für Frauen zum Treffen und sie sprechen über die Probleme von Frauen, und die Frauen machen, was sie wollen.“* (Z132ff.)

Mehrere Syrerinnen kritisierten die empfundene Verteilungsungerechtigkeit, wonach manche Personen Kurse mit niedrigem Niveau mehrmals wiederholten, ihnen selbst jedoch Kurse ab B2-Niveau seitens des AMS mit dem Hinweis auf finanzielle Restriktionen abgelehnt wurden. GF2S formulierte das so: *„Und anderen Leuten, die keine Lust haben, eine Sprache zu lernen, denen geben sie schon Deutschkurse. [...] Warum wird solchen Leuten der Deutschkurs bezahlt und nicht den Leuten, die sehr schnell die Sprache lernen wollen?“* (Z205ff.). GF4S kritisierte den Fokus auf schwächere Teilnehmer:innen, die sich nicht bemühten, als *„Zeitverschwendung“* (Z291ff.). GF6S befürwortete ausdrücklich Sanktionen für das Schwänzen von Kursen, dies führe insbesondere bei jungen Männern zu einer höheren Compliance: *„Eigentlich ist was die Regierung macht auch ein bisschen gut für den Spracherwerb, jetzt haben sie Angst, sie können den Kursen nicht mehr entkommen und gehen hin. Also ich meine die Strafe, wenn sie nicht hingehen, dass sie die Gelder kürzen, und jetzt gehen die Leute hin, jetzt lernen sie mehr. [...] Es ist auch ein bisschen gut, Leute zu bestrafen, bzw. sie zu motivieren“* (Z465ff.).

Als zusätzliche Ungerechtigkeit wurde der immer wieder pauschal gegenüber Flüchtlingen erhobene Vorwurf der Integrationsunwilligkeit empfunden: *„Einerseits zahlt man den Flüchtlingen keine Deutschkurse auf höherem Niveau, und dann heißt es wieder, die Flüchtlinge wollen sich nicht integrieren. Wie sollen sich Leute ohne Sprache integrieren? [...] Es gibt zu wenige Deutschkurse. Sie sagen immer, sie hätten nicht genug Geld“* (GF2S, Z196ff.).

3.2.3 Aufenthaltsdauer und -status in Österreich

Allen Interviewpartnerinnen wurde in Österreich internationaler Schutz (Asyl oder subsidiärer Schutz) zuerkannt; beziehungsweise wurde ihnen, um es juristisch korrekt auszudrücken, der *Status* von Asylberechtigten gem. § 3 AsylG oder der *Status* von subsidiär Schutzberechtigten gem. § 8 AsylG zuerkannt. Bei den Interviews wurde nicht explizit danach gefragt, ob der Status erstinstanzlich durch das BFA oder nach einer Beschwerde im Rechtsweg zweitinstanzlich durch das Bundesverwaltungsgericht zuerkannt wurde, da dies für den gegenständlichen Forschungsschwerpunkt nicht relevant war. Mit dem Zeitpunkt der Statuszuerkennung ändert sich die rechtliche Lage, etwa in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt (Rechtmäßigkeit der Beschäftigung),⁴⁹

⁴⁹ Weiters ändert sich auch die Sicherheit des Aufenthaltsstatus – wenn auch Asylwerber:innen (während des Verfahrens) rechtmäßig aufhältig sind, ist dieser Status mit zwei Unsicherheiten behaftet: einerseits hinsichtlich der Dauer, die für sie nicht abschätzbar und fremdbestimmt ist, andererseits der Ausgang – wird der Antrag (und eine allfällige Beschwerde) abgewiesen (und keine andere – etwa humanitäre – Aufenthaltsberechtigung erteilt), ist ihr Aufenthalt nicht mehr rechtmäßig. Der Asyl- bzw. subsidiäre Schutzstatus bieten in dieser Hinsicht mehr Sicherheit (wenn sie auch aberkannt werden könnten).

zum Arbeitsmarktservice (Zugang zu Beratung und Kursen) oder zu Sozialleistungen (Mindestsicherung/Sozialhilfe statt Grundversorgung). Daher hängen die Integrationsmöglichkeiten auch von der Verfahrensdauer ab, die aus dieser Perspektive in ihrer Gesamtheit relevant ist – unabhängig von etwaigen Verfahrensschritten.

Bemerkenswert ist, wie **unterschiedlich lang** die Verfahren dauerten, wobei auch die lange Dauer der meisten Verfahren hervorzuheben ist. So dauerten sechs von zwölf Verfahren über zwei Jahre (das kürzeste von ihnen genau zwei Jahre, das längste zwei Jahre und neun Monate). Während dieser Verfahren bekamen drei dieser sechs Frauen vier Kinder in Österreich. Diese langen Verfahren betrafen alle Interviewpartnerinnen aus Afghanistan und dem Irak sowie eine aus Syrien. Drei weitere Verfahren dauerten länger als die eigentlich gesetzlich vorgesehenen (erstinstanzlichen) sechs Monate, darunter das kürzeste sieben Monate und das längste ein Jahr und sieben Monate. Drei weitere Verfahren überschritten diese Frist nicht, sondern dauerten kürzer, zwischen vierzig Tagen und fünf Monaten. Zumindest zwei davon erfolgten im Rahmen der Familienzusammenführung, d.h. als Nachzug zu einem bereits in Österreich als Flüchtling anerkannten Familienangehörigen; in die Verfahrensdauer nicht einberechnet wurde in diesen Fällen jedoch die im Ausland abgewartete Dauer (Wartefrist je nach Status bzw. vorgelagertes Visumverfahren zur rechtmäßigen Einreise, vgl. 3.1.2 Haushalt und Wohnsituation). Manche der Frauen schrieben die lange Verfahrensdauer einer Überforderung der Asylbehörden mit den hohen Antragszahlen zu, die markanten Unterschiede in der Verfahrensdauer wurden jedoch auch unter Bekannten verglichen und mitunter als Willkür wahrgenommen. Auch die rechtliche Qualität des Status wurde sehr bewusst wahrgenommen, etwa bei der damaligen Einführung des „Asyls auf Zeit“⁵⁰ oder der als weniger wertvoll empfundene „subsidiäre Schutz“⁵¹. Die Bürokratie und die Unsicherheit während des laufenden Verfahrens wurden als Belastung empfunden, die Zuerkennung von Asyl als große Erleichterung.

Zum Interviewzeitpunkt hatten sich alle Interviewpartnerinnen schon länger als ein Jahr in Österreich aufgehalten, zwischen am kürzesten seit einem Jahr und einem Monat und am längsten seit vier Jahren und sieben Monaten. Aus Integrationsperspektive relevant ist hier nicht nur die Gesamtdauer des Aufenthalts in Österreich, sondern die Relation zur Verfahrensdauer: da der Beginn des Aufenthalts und der Beginn des Asylverfahrens zusammenfallen, bezeichnet die Differenz zwischen Aufenthalts- und Verfahrensdauer den Zeitraum „mit Status“, d.h. als anerkannte Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte mit entsprechendem Zugang zum Arbeitsmarkt und zum AMS. Demnach hatte GF4S, die seit 13 Monaten in Österreich war und deren Verfahren fünf Monate dauerte, schon län-

⁵⁰ Mit 01.06.2016 wurde die Aufenthaltsdauer, die Asylberechtigten mit der Zuerkennung des Status zukommt, und die zuvor unbefristet galt, auf vorerst drei Jahre befristet.

⁵¹ Diese Wahrnehmung findet in der Rechtsgrundlage Deckung: so sind längere Wartezeiten für den Nachzug von Familienangehörigen vorgesehen, der Status muss regelmäßig aktiv verlängert werden, je nach Bundesland besteht kein Zugang zur Sozialhilfe. Der Status drückt eine instabile Lage im Herkunftsland aus, aber keine persönliche Verfolgung. Er ist auch nicht in der Genfer Flüchtlingskonvention enthalten, sondern ein eigenes Rechtsinstitut.

ger Zugang zu AMS-Kursen (und entsprechenden Integrationsmaßnahmen) als GF8A, die seit zwei Jahren und acht Monaten in Österreich ist, deren Verfahren jedoch zweieinhalb Jahre dauerte. Andererseits war diese insgesamt eineinhalb Jahre länger in Österreich, wo sie sich freiwillig engagierte und an niederschwelligeren Maßnahmen teilnahm.

Tabelle 4: Zusammenfassung von Arbeitserfahrung, Ausbildung, Deutschkenntnissen, Aufenthalts- und Verfahrensdauer

Kode	Arbeitserfahrung	Ausbildung	Deutschkenntnisse	in Ö seit	Verfahrens- dauer
GF1S	Nachhilfelehrerin in Syrien, grds zu Hause	Nicht abgeschlossenes Studium in Syrien (Wirtschaft), Lehre in Ö	B1 geprüft	4a 7m	7m
GF2S	12 Jahre Lehrerin in Syrien, Lehrpraktikum & Nachhilfe in Ö	Studium in Syrien (Engl. Literatur), lässt in Ö nostrifizieren	B2 geprüft, im C1-Kurs	3a 1m	3m
GF3S	Studentenjob in Syrien, Hotel und Dolmetsch in Ö	Nicht abgeschlossenes Studium in Syrien (Jus), studiert Jus in Ö	B2 geprüft	2a 7m	1a 7m
GF4S	4 Jahre Pharmazeutin in Syrien	Studium in Syrien (Pharmazie), lässt in Ö nostrifizieren	B1 geprüft, im B2-Kurs	1a 1m	5m
GF5S	Keine in Syrien, in Ö mehrere Praktika	Matura in Syrien	B2 geprüft	3a 9m	40d
GF6S	In Syrien: Verkäuferin, Pflegerin, Jeans-Fabrik, Bildhauerin; in Ö: Gastro, Theater	Matura in Syrien	B1 geprüft	2a 5m	1a 4m
GF7S	Nein, nur auf dem eigenen Feld	9. Schulstufe in Syrien	Im A1-Kurs	2a 4m	2a 1m
GF8A	Im Iran mehrere Jahre als Krankenschwester, auch Büro geleitet; in Ö Archiv im Spital, leitet Frauencafé	Matura in Iran, Ausbildung zur Krankenschwester und Hebamme in Iran	B1 geprüft	2a 8m	2a 6m
GF9A	Nein, nur in der eigenen Landwirtschaft	Nicht alphabetisiert	Alphabetisierungskurs	3a	2a 9m
GF10A	In Iran 2a Schneiderin	2a in Iran auf einer Erwachsenen-Schule Alphabetisierung	A1 geprüft, im A2-Kurs	2a 6m	2a 3m
GF11I	Ein Jahr Sekretärin, dann zu Hause	Studium im Irak (Wirtschaft)	B1 geprüft	3a	2a
GF12I	2a Krankenschwester im Irak; 1a Schülerlotsin in Ö	Matura im Irak, im Vorstudienlehrgang Mathe in Ö	B1 geprüft	3a 2m	2a 2m

3.2.4 Weiterbildung in Österreich

Alle Frauen absolvierten (zusätzlich zu Deutschkursen) irgendeine Art von Weiterbildung in Österreich. Die meisten Frauen nahmen an mehr als einem Kurs oder einer Maßnahme teil. Hinsichtlich Dauer, Inhalt und Arbeitsmarktnähe deckten sie eine große Bandbreite ab:

- Studium der Rechtswissenschaften
- Vorstudienlehrgang Mathematik
- Lehre Bürokauffrau
- Ausbildung zur Sozialberaterin
- Kurse für die Fachprüfung im Nostrifizierungsverfahren
- ECDL-Kurs (Europäischer Computer-Führerschein)
- Erste-Hilfe-Kurs beim Roten Kreuz
- Schwimmkurs
- Trompetenkurs
- Fotografiemarkkurs, Bildhauereikurs
- ÖIF-Stadtführungen
- Informationsveranstaltungen in der Grundversorgungsunterkunft (u.a. über Arbeit, Pension, Lebenskosten für Miete, Strom, Frauen- und Kinderrechte, Familienrechte)

Weiterbildung als Begriff war hier weit gefasst, während alle Kurse dem Erwerb von Wissen im engeren Sinn dienten, war dieses nicht immer direkt am Arbeitsmarkt verwertbar. Dennoch hatten sie durch Aktivierung, Kommunikationsförderung und sozialen Austausch integrative Effekte und waren Ausdruck persönlicher Wahlfreiheit.

Folgende unterstützende Maßnahmen oder spezifische Programme, welche die Frauen besuchten, waren von längerer Dauer, umfassender angelegt und legten den Fokus mehr auf Unterstützung, Beratung und Begleitung:

- Zertifikatskurs für geflüchtete Lehrer:innen an der Universität Wien
- AMS-Kompetenzcheck
- ABZ-Beratung und Karriereplan
- Frauen in die Technik-Programm
- MORE-Programm der Wirtschaftsuniversität Wien (Unterstützung für die Studienvorbereitung)
- Peer Mentoring-Programm der Stadt Wien (für geflüchtete Frauen mit medizinischer Berufserfahrung)
- MTOP-Programm („more than one perspective“, 6-monatiger Kurs über den österreichischen Arbeitsmarkt)

Zukünftig noch angestrebte Ausbildungen inkludierten eine Lehre als Verkäuferin, eine Ausbildung zur Schneiderin, ein Psychologiestudium, eine Ausbildung zur Straßenbahnfahrerin bei den Wiener Linien und den Führerschein. Der Aufnahme oder Weiterführung gewünschter Ausbildungen entgegen standen zu niedrige Deutschkenntnisse, zu geringe finanzielle Mittel, fehlende Kinderbetreuung insbesondere von Babys und Kleinkindern oder fehlendes Einkommen während einer Ausbildung.

Fünf Frauen hatten eine naturwissenschaftliche, medizinische oder technische Ausbildung oder strebten eine solche an (Pharmazie, Krankenpflege/Hebamme, Psychologie, Mathematik, Technik). Drei Frauen hatten vor, in Österreich bewusst eine andere Studienrichtung zu studieren, die ihnen im Herkunftsland verwehrt worden war (etwa aufgrund der Orientierung am Maturaergebnis). Die gewünschten Studien waren in diesen Fällen Psychologie, Tourismus und Mathematik.

Deutschkenntnissen (bzw. ihrem Erwerb) wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die meisten Frauen beabsichtigten, diese zu verbessern. Manche räumten dem Deutschlernen Priorität ein und unterbrachen eine Ausbildung deswegen oder schoben sie auf, anderen planten bewusst, wie sie zukünftig eine Erwerbstätigkeit damit vereinbaren könnten (etwa: Teilzeit, um am Nachmittag Deutschkurse auf der Volkshochschule besuchen zu können). Einige der angestrebten Berufe oder Ausbildungen setzten höhere Deutschkenntnisse voraus (C1 oder B2), als die Frauen damals hatten.

Die **Anerkennung** von im Herkunftsland erworbenen Ausbildungen war ein wichtiges Thema. Mitunter führte die fehlende Anerkennung von Studien zu **Dequalifizierung**, so machten GF1S und GF11I, die Wirtschaft studiert hatten, eine Lehre zur Bürokauffrau. Andere bemühten sich um eine Nostrifizierung, d.h. die behördliche Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse; sie mussten Teile der Ausbildung nachholen, aber nicht alles wiederholen. GF1S nahm an einem zweisemestrigen Zertifikatskurs für geflüchtete Lehrkräfte teil, mit dem Ziel des Einsatzes im Schulbetrieb. Das Pharmaziestudium von GF4S würde nur als Bachelor anerkannt werden, den Master müsste sie in Österreich nachholen. GF3S begann ihr in Syrien unterbrochenes Jusstudium in Österreich von vorne, nachdem zumindest die Matura anerkannt wurde. GF8A befürchtet, ihre Ausbildung zur Hebamme wiederholen zu müssen. Einige Frauen sprachen auch an, dass ihre Ehemänner, Angehörige oder Freundinnen – auch mit jahrelanger Erfahrung – nicht in ihrem Stammbetrieb arbeiten konnten bzw. Abschlüsse mangels Anerkennung nachholen mussten. Weiters sei das Anerkennungsverfahren mit sehr viel Bürokratie verbunden und dauere lang.

Mehrere Frauen hatten vor, in der Wissensvermittlung tätig zu werden oder waren dies bereits auf verschiedene Weise. Insbesondere waren sie daran interessiert, durch ihre Erfahrungen andere geflüchtete Frauen zu unterstützen. Dies betraf *sowohl* Frauen mit hohem *als auch* mit niedrigem Bildungsstand und war nicht von der Berufserfahrung abhängig. Der altruistische Wunsch, anderen in einer ähnlichen Situation zu helfen und das

erworbene Wissen zielführend zu nutzen war sehr ausgeprägt. Mehrere Frauen machten eine Ausbildung zur Sozialberaterin oder waren daran interessiert.

GF5S sah als Vorteile guter Beratung – neben dem Inhalt – die Bestärkung, Ermutigung und Motivation sowie die Reduktion von Angst und Stress:

Man braucht ein bisschen Hilfe und Unterstützung von jemandem, wenn man die Sprache nicht gut genug kann oder nicht weiß, wie hier das System läuft. Aber gute Berater können viel helfen. Die Menschen am Anfang, die neuen Leute, die geflüchteten Frauen, sie brauchen gute Beratung. Sie brauchen Mitgefühl und Stärke (Z194ff.).

Die meisten Frauen fanden die Weiterbildungsangebote durch eigene Recherche im Internet, manche über Empfehlungen von anderen Frauen. Bei einigen war die erfolgreiche Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens Voraussetzung. **Erreichbarkeit** (der Frauen) und **Zugänglichkeit** (der Kurse) waren hier zwei Seiten einer Medaille – so wird im arbeitsmarktbehördlichen Diskurs oft die Erreichbarkeit geflüchteter Frauen problematisiert. Vor allem Frauen mit langen Verfahrensdauern und niedrigem Bildungsgrad profitierten von Bildungs- und Informationsangeboten, die **niederschwellig**, muttersprachlich, und in der Nähe – oder sogar in – der Grundversorgungsunterkunft stattfanden.

Das zuvor genannte Beispiel von GF5S zeigt, dass die Beratung als Intervention maßgeblich für ihren Integrationsverlauf war. Nach eigener Einschätzung wäre sie ohne „gute Beratung“ wahrscheinlich „zu Hause geblieben“, stattdessen absolvierte sie Ausbildung und Praktika: „Sie hat mir ein bisschen geholfen und ich habe selber darauf aufgebaut [...]. Man kann selber lernen, aber am Anfang braucht man Hilfe“ (Z309ff.).

3.2.5 Erwerbstätigkeit und Jobsuche in Österreich

Vier Frauen hatten in Österreich bereits in bezahlten Jobs gearbeitet (GF2S, GF3S, GF6S, GF8A). Sechs Frauen hatten ein oder mehrere Praktika absolviert oder planten dies konkret im Rahmen ihrer Ausbildung (GF1S, GF2S, GF5S, GF6S, GF11I, GF12I). Vier Frauen hatten sich gemeinnützig oder ehrenamtlich engagiert (GF2S, GF3S, GF8A, GF12I). Die vier Frauen, die noch nicht erwerbstätig waren bzw. ein Praktikum absolviert oder in Aussicht hatten, hatten kürzer als die anderen freien Arbeitsmarktzugang, seit 3 bis 6 Monaten (GF4S, GF7S, GF9A, GF10A).

Die bezahlten Jobs inkludierten Tätigkeiten als Nachhilfelehrerin bei einem Institut, Dolmetscherin, Babysitterin, Arabischlehrerin, im Gastgewerbe, Figurengestaltung in einem Theater und Bürotätigkeiten in einem Archiv.

Jene Frauen mit Studium/Ausbildung und Berufserfahrung wollten in ihrem Stammberuf tätig werden und bemühten sich um Orientierung, Beratung, Information und Anerkennung ihrer Ausbildung. Sie hatten konkrete Schritte gesetzt, um ihr Ziel zu erreichen, und

waren sich der Schwierigkeiten bewusst. Von den anderen Frauen geäußerte Berufswünsche oder -branchen inkludierten Verkäuferin, Rezeptionistin, *„Küche oder putzen oder Aushilfe“* (vgl. GF9A, Z128), Sozialbereich, Büro/Buchhaltung, öffentlicher Nahverkehr. Einige äußerten auch Alternativpläne. GF11I empfand es als sehr positiv, einerseits überhaupt arbeiten zu können und andererseits in ihrer gewählten Branche arbeiten zu können. Im Irak hatte ihr das zuerst ihre Mutter, dann ihr Ehemann verboten: *„Aber [...] hier arbeiten viele Frauen, da kann ich auch arbeiten. Ich probiere alles“* (Z8ff.).

GF6S erzählte von der negativen Reaktion arabischer Bekannter auf ihre Berufswünsche als Straßenbahnfahrerin, Bäckerin oder Veranstaltungstechnikerin, die eine Kombination aus rassistischen und sexistischen Sichtweisen erkennen ließen: *„Wieso? Du bist eine Frau! Und außerdem sind sie dort Rassisten, die werden dich dort nicht arbeiten lassen“*. (Z218ff.) Sie fand hingegen: *„Entweder man verdient es, oder nicht. Entweder man hat Kontakte, oder nicht“* (Z234f.).

Relevant für den **Jobwunsch** waren: Interesse, Nähe zum Stammbetrieb, Jobsicherheit, kurze Dauer der dazu notwendigen Ausbildung, Verwertbarkeit im Herkunftsland im Falle einer etwaigen Abschiebung, zeitliche Vereinbarkeit mit Kinderbetreuung oder Weiterbildung.

Mehrere Frauen waren ehrenamtlich tätig, als Praktikantinnen oder nebenberuflich bei NGOs oder Vereinen, die Geflüchtete betreuen und unterstützen, insbesondere als Dolmetscherinnen oder Beraterinnen. Einerseits fiel es ihnen leichter, bei ihnen bekannten Stellen Kontakte zu knüpfen und Arbeitsverhältnisse zu starten, andererseits wollten sie etwas zurückgeben. Dieses Motiv ähnelte den Beweggründen von GF12I, die ein Jahr während ihres Verfahrens gemeinnützig als Schülerlotsin tätig war. Einerseits wollte sie der örtlichen Bevölkerung helfen, andererseits beweisen, dass sie *„gute Leute sind und keine Probleme machen“* (Z151ff.). Mehrere Frauen äußerten auch Interesse an einer Mitarbeit beim Roten Kreuz.

Strategien zur Arbeitssuche inkludierten: online, über Bekannte/Freund:innen, persönliche Vorsprache, Beharrlichkeit. Mehrere Frauen planten, sich bei einem Praktikum oder niedriger qualifizierten Beruf zu bewähren und so „hochzuarbeiten“ oder eine Branche besser kennenzulernen.

GF4S, die in Syrien jahrelang als Apothekerin gearbeitet und auch eine Apotheke geleitet hatte, plante, als pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin (PKA) einzusteigen und hoffte, nach und nach aufzusteigen (Z38ff.). *„Dann möchte ich normal weiterarbeiten, als Apothekerin. Ich habe alles geplant, ich hoffe, dass alles gut geht. Ich habe viele Ziele“* (Z121ff.).

Praktika wurden als eine gute Möglichkeit empfunden, erste Erfahrungen mit dem Erwerbsalltag, Informationen über Arbeitsgewohnheiten und über die Branche zu sammeln. Bei GF1S, GF2S, GF11I und GF12I waren Praktika als Teil ihrer Ausbildung vorgesehen. GF6S absolvierte an ihrer späteren Arbeitsstelle ein Praktikum. GF5S absolvierte mehrere

Praktika und schätzte es, auf diese Weise den Arbeitsmarkt kennenzulernen („*sehen, wie kann man hier arbeiten*“, Z94ff.), nachdem sie in Syrien nie erwerbstätig gewesen war.

Der **Beschäftigungsaufnahme hinderliche** Faktoren waren: zu wenig Zeit (fehlende Kinderbetreuung, Ausbildungsmaßnahme), niedrige Deutschkenntnisse, fehlendes Wissen über Jobsuche, schlechte Arbeitsbedingungen. Bei manchen Frauen führte die damalige Ausbildungsmaßnahme dazu, dass sie aus Zeitmangel einen bestehenden Job kündigten oder die Arbeitsaufnahme erst nach Abschluss planten.

Mehrere Frauen planten konkret, sich **neben einer zukünftigen Erwerbstätigkeit** weiterzubilden oder neben der Ausbildung zu arbeiten. Dies diene der Vereinbarkeit eines Wunsches nach Weiterbildung (etwa Studium oder Deutschkurs) und des Bedürfnisses nach eigenständiger finanzieller Sicherung des Unterhalts. GF8A bedauerte, während eines Studiums keine finanzielle Unterstützung zu unterhalten: „*Ich muss aber auch an meine Kinder denken [...] ich muss Miete bezahlen, ich muss alles für die Schule bezahlen. Wenn ich nicht genug Geld habe, kann ich nicht studieren*“ (Z197ff.).

Frauen ab Mitte Dreißig machten die Erfahrung, bei Bewerbungen als zu alt abgelehnt zu werden. Mehrere Frauen waren wegen zu wenig Erfahrung abgelehnt worden. Entweder hatten die Frauen noch nicht lange genug gearbeitet, konnten die Erfahrung nicht nachweisen oder hatten noch nicht in Österreich gearbeitet. GF5S brachte es auf den Punkt:

z.B. braucht man für jede Arbeit Erfahrung, aber ich habe keine Erfahrung hier! Das ist ein bisschen paradox. Wenn man seit ca. 1 oder 2 Jahren hier ist, hat man noch nicht gearbeitet! Woher sollten wir Erfahrung haben? Das sollte das AMS oder die Unternehmer ein bisschen berücksichtigen. Für Frauen ohne Ausbildung ist das ein bisschen viel Bürokratie und ausgrenzend (GF5S, 252ff.).

Von vielen wurde der Umgang (potentieller) Arbeitgeber:innen mit dem Kopftuch angesprochen – die Angst, deswegen diskriminiert zu werden ebenso wie die Hoffnung, nicht diskriminiert zu werden (vgl. 3.4.3 Das Kopftuch als Projektionsfläche). Zwei Frauen sprachen explizit schlechte Arbeitsbedingungen an: GF11I brach ein Praktikum ab, als sie entgegen vorheriger Absprache statt zum Frühstücksservice nur zur Toilettenreinigung eingesetzt wurde (Z222ff.). GF3S empfand die hohe Arbeitsbelastung und den Umgang mit Mitarbeiter:innen in einem Hotel als „*so schwierig und so arg*“, sie sei ausgelacht und angeschrien worden. „*Ich meine, ich bin auch ein Mensch*“ (Z173f.).

Immer wenn ich nach Hause gekommen bin, habe ich nichts gemacht, nur eine halbe Stunde geweint. Ich habe sonst nichts machen können, nur heimkommen, weinen, baden, schlafen. Es war sehr stressig. Dort habe ich einen Monat gearbeitet. Ich bin immer noch davon traumatisiert. [...] Und danach war mir klar, Studium, Studium, Studium! (GF3S, Z184ff.)

Die unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsverläufe der Frauen bilden eine gewisse **Heterogenität** der Zielgruppe – aus arbeitsmarktbehördlicher Perspektive – ab. Abgesehen von **Dequalifizierung** durch mangelnde oder nur teilweise Anerkennung von Ausbildung und Berufserfahrung, dem **Zeitverlust** (durch jahrelange Asyl- und Anerkennungsverfahren, dann [Wiederholung von] Ausbildungen, dann Wiedereinstieg und „Hocharbeiten“), der **Abwertung** sowohl von Frauen ab Mitte 30, Müttern sowie sichtbar muslimischen Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt, gestaltete sich auch die **Beziehung zum Arbeitsmarktservice** als Herausforderung.

Daher ist diesem Thema im Folgenden ein eigener Abschnitt gewidmet. Bezeichnend ist, dass Frauen an beiden Enden des Qualifizierungsspektrums Schwierigkeiten begegneten: einerseits waren Frauen mit Studienabschluss „zu qualifiziert“, um in typische AMS-Jobs vermittelt zu werden. Andererseits führte eine Kombination aus langer Verfahrensdauer, niedrigem Bildungsstand, geringen Deutschkenntnissen und kleinen Kindern bei manchen dazu, dass sie noch sehr weit vom Arbeitsmarkteinstieg entfernt waren. Die maßgebliche Abhängigkeit des Integrationserfolgs von Eigeninitiative, Motivation und Kontakten deutet hier auf ein geringes behördliches Kompensationsvermögen der die Vulnerabilität steigernden Faktoren hin, wenn nicht sogar auf einen Beitrag zu deren Vulnerabilisierung.

3.2.6 Erfahrungen mit dem Arbeitsmarktservice

Dieser Abschnitt behandelt die Qualität und die Umstände der Erfahrungen, die die interviewten Frauen bisher mit dem AMS gemacht hatten. Negative Erfahrungen ließen sich als ungerecht empfundene Verteilung knapper Ressourcen, geringschätzende Behandlung, Effizienzmangel und widersprüchliche Informationen zusammenfassen. Einige Frauen empfanden, dass die Ausbildungsadäquanz nicht priorisiert wurde.

Coping-Strategien zur Bewältigung dieser negativen Erfahrungen (z.B. Ablehnung der Finanzierung gewünschter Kurse) beinhalteten Aufschiebung, eigene Bezahlung, Beharrlichkeit, eigene Suche nach Alternativen sowie die Aktivierung persönlicher Kontakte. Die **Eigeninitiative** bzw. Motivation war hierbei wichtig und stellte in vielen Fällen eine notwendige Ergänzung zur als mangelhaft empfundenen Betreuung durch das AMS dar, um ausbildungsadäquate oder nicht als Zeitvergeudung empfundene Maßnahmen zu absolvieren.

In mehreren Fällen unterschieden sich die **Ziele** der Frauen und die Vorgaben des AMS. Zunächst erforderte die finanzielle Abhängigkeit von Sozialleistungen die Befolgung von Vorgaben des AMS. Davon abweichende Ausbildungen wurden zusätzlich besucht oder auf später verschoben. So besuchte etwa GF12I den vorgeschriebenen Lehrabschlussprüfungskurs (Bürokauffrau) und organisierte sich selbst zusätzlich das Mathematikstudium (Z110ff.). Dies ähnelt der Strategie von GF12I: „Wenn AMS zum Beispiel sagt, ich muss in

diese Ausbildung gehen, dann gehe ich [...]. Wenn ich das fertig habe, lerne ich etwas anderes“ (Z102ff.). In beiden Fällen unterscheiden sich die eigenen Interessen von den Vorgaben. GF12I beschreibt das Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Fremdbestimmung:

Zunächst, wenn wir Asyl haben und das AMS bezahlt für die ganze Familie,⁵² dann muss ich zuerst machen was das AMS sagt, aber sobald ich besser Deutsch kann, eine Arbeit finde, dann sage ich zum AMS, ‚Tschüss! Ich mache allein, was ich möchte!‘ Aber zuerst muss ich ‚ja‘ sagen zu allem, was sie für mich sagen. [...] Wenn ich mehr gelernt habe, mehr Erfahrung habe, wenn ich Arbeit finde, dann sage ich ‚Bye-bye!‘ (GF12I, Z139ff.)

Während einerseits die möglichst schnelle Beschäftigungsaufnahme und Unabhängigkeit von Sozialleistungen als Integrationserfolg gewertet werden könnte, stellt sich andererseits die Frage nach Effizienz und Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Die Effizienz in Frage stellte auch GF2S, als das AMS die Finanzierung einer nach dem Kompetenzcheck⁵³ empfohlenen Ausbildung ablehnte: *„Warum schickt sie mich dann zu dem Kurs [Anm.: gemeint ist der Kompetenzcheck], nur damit sie dann wieder sagt, sie kann mir keine Ausbildung geben?“ (Z268ff.).*

Manchen Frauen mit Studienabschluss und Berufserfahrung (etwa GF2S, Lehrerin und GF4S, Apothekerin) wurde die Finanzierung von für die Nostrifizierung notwendigen Fach- oder Deutschkursen mit dem Hinweis abgelehnt, sie könnten dies auch allein zuhause lernen. Mehreren Frauen wurde nur *entweder* die Ausbildung *oder* der dazu notwendige Deutschkurs finanziert. Hiermit wurde eine Dequalifizierung bzw. längere Dauer bis zur Anerkennung bewusst in Kauf genommen. Der Hinweis, Deutsch doch zu Hause zu lernen, erging an mehrere Frauen. GF2S brachte die für sie unbefriedigende Situation auf den Punkt: mit ihrem syrischen Studienabschluss könne sie in Österreich nicht arbeiten, gleichzeitig könne sie sich keinen neuen Abschluss leisten (Z187ff.).

Während etwa GF9A (keine formelle Berufserfahrung, nicht alphabetisiert) für sich selbst eine Tätigkeit als Reinigungskraft als realistische Jobperspektive einschätzte (Z127f.), fühlten sich die Lehrerin GF2S und die technisch interessierte GF6S durch einen dahingehenden Vorschlag von ihren AMS-Berater:innen vor den Kopf gestoßen. An diesem Beispiel zeigte sich auch die **Diskrepanz** zwischen Angebot und Nachfrage. Die

⁵² „AMS“ kann hier als *pars pro toto* für die Republik Österreich gelesen werden – tatsächlich finanziert hier nicht das AMS den Lebensunterhalt, sondern entweder der Bund und die Länder die Grundversorgung (bei Asylberechtigten noch bis zu 4 Monaten nach Statuszuerkennung, je nach Bundesland auch bei subsidiär Schutzberechtigten solange Hilfsbedürftigkeit besteht) oder das jeweilige Bundesland (Sozialhilfe oder Mindestsicherung). Was hier durchscheint, ist die Befürchtung von GF12I, dass ihr Leistungen gekürzt werden, wenn sie die Vorgaben des AMS nicht einhält.

⁵³ Von 2016 bis 2020 wurden systematisch „Kompetenzchecks für Frauen“ von Trägerinstitutionen im staatlichen Auftrag durchgeführt, mit dem Ziel, die beruflichen Kompetenzen geflüchteter Frauen zu analysieren und realistische Berufsziele zu entwickeln (Bundeskanzleramt 2025).

Frauen mit geringer Berufserfahrung, Bildung und Deutschkenntnissen wie GF7S, GF9A, GF10A, die keine solche Einwände gehabt hätten, hatten kaum oder noch gar keinen Kontakt zum AMS gehabt (dies hatten stattdessen die Ehemänner – für sich selbst und an ihrer Statt – übernommen). Diesen Erfahrungen nach erreichte das AMS nicht jene Frauen, die es in niedrig qualifizierte Tätigkeiten vermitteln könnte, war jedoch höher qualifizierten Frauen – ihrer Empfindung nach – keine Hilfe.

Als **Rolle** des AMS wurde wahrgenommen, „um einen Beruf zu finden“ (G9A, Z131ff.), wobei auch die Befürchtung bestand, vom AMS gezwungen zu werden „irgendwo hinzugehen oder einen Kurs zu besuchen, mit wenig Rücksicht auf die Kinder“ (GF7S, Z378ff.). Aus der Sicht von manchen Frauen unterstütze das AMS „nur Jugendliche oder Personen ohne Matura“ (etwa GF4S, Z330f., die sich die Informationen für ihr Nostrifizierungsverfahren selbst zusammensuchte und das Verfahren „ohne Hilfe vom AMS“ führte, Z184). GF5S fand es „sehr langsam“ und „nicht sehr effizient“. Die beschränkte behördliche Unterstützung kompensierte sie mit Eigeninitiative:

Ich habe gemerkt, hier muss man selber suchen. Und selber fragen. Und nicht warten auf das AMS [...]. Ich suche im Internet nach Stellen und bewerbe mich auf die E-Mail-Adressen, und durch Bekannte auch. Ich habe viele österreichische Bekannte. Man muss auch den Kontakt haben. Und ich sage, ich bin arbeitsuchend in diesem Bereich. (GF5S, Z137ff.)

Widersprüchliche Aussagen ergaben sich durch unterschiedliche Aussagen verschiedener AMS-Berater:innen. Einerseits konnte so die mehrmalige Nachfrage zu einer Bewilligung von zunächst abgelehnten Kursen führen, andererseits erweckte dies Misstrauen sowie den Eindruck von Willkür. **Widersprüche** betrafen einerseits die Voraussetzung für die Teilnahme an Kursen, die meisten Konflikte ergaben sich jedoch im Bereich der Deutschkurse, üblicherweise ab dem B-Niveau.

Obwohl sie ihre Deutschkurse von A1–B1 selbst finanziert hatte, lehnte das AMS die Finanzierung eines B2-Kurses für GF6S mit der Begründung ab, dass sie keinen syrischen Studienabschluss habe – „Das akzeptiere ich, aber es ist nicht wahr, ich kenne hier viele Leute, die nur den Pflichtschulabschluss gemacht haben und die besuchen auch B2. [...] Es ergibt keinen Sinn, es hängt manchmal vom einzelnen Berater ab, ob sie dich mögen oder nicht, wenn sie jemand wirklich mögen, geben sie ihnen es schon.“ (Z266ff.). Der Dolmetscher von GF7S, der auch in einer Unterkunft Geflüchtete betreute, hatte hingegen mehrere Personen zu AMS-Terminen begleitet und die Auskunft erhalten, „alle Jobs sind B2-pflichtig“. Seiner Erfahrung nach verpflichtete das AMS Geflüchtete, Deutschkurse bis B2-Niveau zu absolvieren, andernfalls keine Jobs vermittelt werden. (GF7S, Z286ff.). GF5S wurde nur ein Deutschkurs pro Jahr bewilligt (A1–B1); vor die Wahl gestellt, entschied sie sich statt B2 für die Ausbildung und finanzierte B2 selbst (Z105ff.). Weiteren Frauen wurde Deutschkurse auf B2- oder C1-Niveau abgelehnt. Die meisten Frauen mit AMS-Kontakt hatten die Erfahrung gemacht, dass ihnen Deutschkurse abgelehnt wurde.

Bei mehreren betraf dies paradoxerweise die Erreichung eines Niveaus, das für vom AMS empfohlene oder vermittelte Maßnahmen erforderlich war. Mehrere Frauen bedauerten die empfundene Ungerechtigkeit, dass andere Personen auf niedrigerem Niveau immer wieder Kurse wiederholen mussten und durften.

Durch diese Erfahrungen wird eine **Priorisierung niedriger** Deutschniveaus – und die **Diskrepanz** zu den Zielen mancher Frauen – sichtbar. Eine zusätzliche Herausforderung – abgesehen von den unterschiedlichen Prioritäten – stellten hierbei die **widersprüchlichen Aussagen** dar, welche das Vertrauen in behördliche Informationen untergruben. Der Vertrauensverlust erschien nachvollziehbar, zumal Ablehnungen mit allgemein formulierten Linien (bezogen auf Ausbildung oder Niveau) begründet wurden, die dem Vergleich mit anderen nicht standhielten. GF1S **nutzte** die Praxis widersprüchlicher Bewilligungen, indem sie mehrmals nachfragte, bis ihr ein Kurs bewilligt wurde (Z96ff.).

Mehrere Frauen betonten den Wunsch, selbst für sich oder ihre Familien sorgen zu können. Die **finanzielle Abhängigkeit** vom Staat wurde als Eingriff in die Selbstbestimmtheit wahrgenommen: „*Wir wollen nicht das Geld vom Staat nehmen*“ (GF6S, Z423ff). Auch wenn von mehreren Frauen Verständnis für den Druck aufgrund geringer Ressourcen und des hohen Andrangs geäußert wurde, wurde gleichzeitig ein **wertschätzender Umgang** gewünscht. GF6S wünschte sich, dass das AMS „*uns wirklich zuhört*“.

Nämlich den Leuten, die wirklich arbeiten wollen, nicht nur den Leuten, die nur den Kursen entgehen wollen, die nur rumsitzen und Geld nehmen. Nicht nur ich, viele Leute wollen arbeiten und ihr eigenes Geld verdienen. [...] Wenn sie uns wirklich zuhören würden, nicht nur am Computer, und wir versuchen zu sprechen und sie hören nicht zu. [...] Sie sollten uns einfach ernst nehmen, mehr Kommunikation wäre besser. [...] Sie haben nicht genug Zeit und auch Nerven. [...] wir sind doch Erwachsene, wir wissen, was wir wollen. (GF6S, Z423ff.)

Auch GF3S empfand die Begegnung mit ihrer Beraterin als unangenehm, als sie den Wunsch nach einem Job äußerte, in dem sie schon Erfahrung hatte: „*Ich habe gesagt, ich würde gerne als Dolmetscherin arbeiten, und sie hat so gelacht, und gesagt, aber das finden Sie nicht bei uns, das müssen Sie sich selber suchen. Ich verstehe es nicht, sie muss mich ja nicht auslachen, sie kann auch ganz normal mit mir reden*“ (Z281ff.).

Die Erfahrungen der interviewten Frauen mit dem AMS erweckten insgesamt den Eindruck, dass dieses erstens den Erwerb mittelmäßiger Deutschkenntnisse (bis etwa B1) förderte und zweitens einen Fokus auf schnelle (insbesondere unqualifizierte) Arbeitsaufnahme legte. Beides wirkt auf den ersten Blick als der Arbeitsmarktbeteiligung förderlich. Allerdings führte der Schwerpunkt auf niedrige bis mittelmäßige Deutschkenntnisse in Kombination mit finanziellen Engpässen zu einer Vernachlässigung höherer Deutschkenntnisse.

Dies führte bei gebildeten, motivierten Frauen zu **Frustration**. Die lange Dauer von Anerkennungsverfahren führte bei einem Primat der raschen Arbeitsaufnahme zu **Dequalifizierung**, d.h. zur Aufnahme geringqualifizierter oder prekärer Tätigkeiten. Längerfristig führt auch dies – im Vergleich zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit – einerseits individuell zu Frustration und **Einkommensverlust**, andererseits auch gesamtgesellschaftlich zu (potentiellen) Verlusten höherer Sozialversicherungsbeiträge und einer **weniger nachhaltigen** Arbeitsmarktintegration.

3.3 Zeitressourcen und Alltagsgestaltung

Die im vorangegangenen Unterkapitel geschilderten Erfahrungen mit dem Arbeitsmarktservice machen deutlich, wie sehr institutionelle Vorgaben und strukturelle Hürden den Integrationsverlauf beeinflussen können. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch jenseits von Bildung und Erwerbsarbeit zentrale Voraussetzungen für Teilhabe bestehen – allen voran die Verfügbarkeit von Zeit. Im folgenden Unterkapitel wird daher die Alltagsgestaltung der Frauen in den Blick genommen, mit besonderem Fokus auf zeitliche Ressourcen, Routinen und deren Bedeutung für persönliche Autonomie und soziale Integration.

3.3.1 Zeit und ihre Verfügbarkeit

Der **Faktor Zeit** kam mehrfach als wertvolle und beschränkte Ressource auf. Bezogen auf die individuelle Einteilung wurde Zeit **als knappe Ressource** wahrgenommen. Manche Beschränkungen waren einigermaßen fremdbestimmt, etwa durch die Notwendigkeit der **Kinderbetreuung** oder durch die **verpflichtende Teilnahme** an vom AMS vorgeschriebenen **Kursen**. Manche ergaben sich aus vorherrschenden **geschlechtsspezifischen** Rollenbildern – etwa die Hauptlast bei der familiären **Sorgearbeit** – die österreichische Frauen genauso treffen könnten, andere waren flucht- oder **migrationsspezifisch** – etwa, dass es aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse länger dauerte, den Kindern mit ihren Hausübungen zu helfen.

Zeit wurde in mehreren Dimensionen angesprochen: einerseits in Bezug auf die lange Dauer von Asyl- oder Anerkennungsverfahren, der Arbeitssuche, damit verbunden auch das persönliche Älter werden, aber auch das Pendeln von Wohnort zu Ausbildungs- oder Arbeitsort. Andererseits wurde auf die **Qualität** dieser Zeit Bezug genommen. Der Wunsch, Zeit nicht zu verschwenden, nicht zu vergeuden, oder gut zu nutzen wurde von mehreren Frauen geäußert. Freie Zeit oder Freizeit konnte als zu viel oder zu wenig empfunden werden. Bei beiden Einschätzungen resultierte die empfundene Inadäquanz aus einem **Mangel an Selbstbestimmung** – etwa der Ungewissheit während des Asylverfahrens ohne absehbares Ende, oder aus einer Anhäufung notwendiger Pflichterfüllung, etwa Kursen, Praktika und Kinderbetreuung. In einem Fall gab eine Frau eine Beschäftigung zugunsten einer Qualifizierungsmaßnahme auf, um drei Stunden tägliches Pendeln zu vermeiden.

Der Aufenthaltsstatus machte einen Unterschied bei der Zeitwahrnehmung: Während des Asylverfahrens war die Aufnahme einer (bezahlten) Erwerbstätigkeit grundsätzlich verboten bzw. sehr schwer gemacht, nach der Zuerkennung war der Arbeitsmarktzugang frei (d.h. ohne weitere Bewilligung möglich), was auch die Möglichkeit von AMS-Kursen mit sich brachte. Die Verfahren konnten teilweise sehr lange dauern bzw. war nicht bekannt, wann diese „Zustandsänderung“ eintreten würde. Mitunter folgte – nach einem negativen erstinstanzlichen Bescheid – noch ein Beschwerdeverfahren. Der Arbeitsmarktzugang mit dem Zeitpunkt der Statuszuerkennung markierte hier für viele Frauen den Übergang von einer – bezogen auf die rechtliche Qualität – unsicheren Phase vorher nicht bekannten Ausmaßes, die von einem „zu viel“ an unstrukturierter Zeit geprägt war, zu einer – mitunter zunächst zeitlich befristeten – Phase rechtmäßigen und sicheren Aufenthalts, mit vielen externen Ansprüchen auf ihre Zeitverwendung (z.B. Kurse, Praktika).

Auch wenn manche Frauen unmittelbar oder rasch eine Beschäftigung fanden, war die erste Phase nach der Statuszuerkennung grundsätzlich geprägt vom Spracherwerb, Verfahren zur Anerkennung von Ausbildung sowie Weiterbildung. Die Dauer dieser „Startphase“ war abhängig von der Dauer des Asylverfahrens, dem Bildungsgrad, Belastung durch die Kinderbetreuung, dem Ausmaß bereits während des Verfahrens erworbener Deutschkenntnisse, sowie Selbstmotivation/Antrieb: **Je mehr Deutschkenntnisse und Ausbildungen (bzw. deren Anerkennung) bereits während des Asylverfahrens erworben werden konnten, desto schneller gelang der Arbeitsmarkteinstieg nach Zuerkennung des Status.** Weitere erfolgreiche „Interventionen“ basierten auf zufälligen Begegnungen, Information durch Bekannte, Internetsuchen und niederschweligen Angeboten.

Für Frauen, die im Herkunftsland erwerbstätig waren, war das Arbeitsverbot als Asylwerberinnen oder die lange Arbeitsuche oft schwer zu ertragen. Mehrere Frauen füllten solche Phasen eines empfundenen Übermaßes an Zeit mit (weiteren) Kursen oder **zivilgesellschaftlichem Engagement**. GF2S gründete einen Verein, der gemeinsame Aktivitäten zwischen Geflüchteten und Österreicher:innen organisiert und Geflüchteten beim Spracherwerb unterstützt. Als Vorteil sah sie, dass einerseits sie als auch (andere) Asylwerber:innen dadurch ihre Zeit besser nützten. Sie empfand lange Verfahren als sehr demotivierend: *„Manchmal bleiben die Flüchtlinge ein Jahr oder länger [im Verfahren] und haben gar nichts zu tun, sie bleiben nur im Heim und sind sehr demotiviert, sie haben keine Lust, irgendetwas zu machen.“* (Z98ff.) GF3S engagierte sich in einer zivilgesellschaftlichen NGO, selbst wenn es neben Studium und Nebenjobs *„schon viel zu tun“* war, da es ihr wichtig war (Z332f.).

Bei **Anerkennungsverfahren** war Zeit von zweierlei Relevanz: einerseits konnten sie lange dauern und die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung verzögern, andererseits waren sie für diese überhaupt erst eine Voraussetzung und konnten durch die Vermeidung der Wiederholung der Ausbildung in Österreich auch Zeit einsparen. Neben Zeit benötigten die Nostrifizierungsverfahren auch den **Zugang zu Informationen** und

Geduld. GF1S sprach an, dass sie eine kürzere Lehre machen könne, wenn ihre syrische Matura in Österreich anerkannt würde (Z99ff.), und GF2S gab an, dass sie sich ein paar Jahre Italienischstudium ersparen würde, wenn ihr syrisches Studium in Österreich anerkannt würde (Z137ff.).

Mehrere Frauen gaben an, keine oder **kaum Freizeit** zu haben. Diese beschränkte sich allenfalls auf die Nachtstunden oder das Wochenende (wobei bei Müttern auch das Wochenende nicht frei von Kinderbetreuung und Hausarbeit war). Mehrere bedauerten, keine oder wenig Zeit zu finden, um Freundinnen zu treffen. Erschwerend kam hinzu, alleinerziehend die Verantwortung zu tragen, oder mit einem in Ausbildung befindlichen Ehemann den Haushalt aufzuteilen, geschweige denn *gemeinsam* Zeit zu finden. Mehrere Frauen verneinten dezidiert, Freizeit zu haben.

GF4S lernte etwa für die Nostrifikation acht bis zehn Stunden täglich (Z165) für das Fachgespräch, auf das sie acht Monate gewartet hatte (Z172f.), und zwar „*die ganze Nacht, weil den ganzen Tag muss ich mich um meinen Sohn kümmern*“ (Z132f.). Hinzu kamen drei Stunden Deutschkurs täglich. GF5S hatte täglich bis 16 Uhr Ausbildung, dann am Abend von 18 Uhr bis 21 Uhr Deutschkurs (Z111f.). Gleichzeitig absolvierte ihr Ehemann eine Lehre als Koch und waren noch fünf Kinder zu betreuen (Z133ff.). GF7S hatte vier Kinder, die letzte Schwangerschaft (in Österreich) war besonders schwierig, ihr ging es schlecht, das Kind kam mit einem Herzfehler zur Welt und musste operiert werden – das kostete sie viel Zeit und Kraft (Z78ff.). Deswegen war sie auch noch nicht dazu gekommen, eine Ausbildung zu machen. Wenn die Kinder in der Schule und im Kindergarten seien, hätte sie mehr Zeit und könne sich auch eine Lehre, einen Lehrgang oder Deutschkurs vorstellen. Sie rechnete damit, dass die zwei Kleinsten (ein und zwei Jahre alt) in ca. zwei Jahren im Kindergarten sein würden. (Z85ff.) Sie versuchte über den Tag verteilt **Zeitfenster** zu finden, um sich selbst ein bisschen Deutsch beizubringen, etwa wenn die Kinder ein Nachmittagsschläfchen halten (Z111ff.). Während sie also damit rechnete, überhaupt erst viereinhalb bis fünf Jahre nachdem sie nach Österreich kam, Zeit für eine Ausbildung bzw. einen Deutschkurs zu finden, versuchte sie dennoch (vereinzelte) Zeitlücken gezielt zu nutzen.

Die Aussagen der interviewten Frauen zeigen, dass Zeit nicht nur eine individuelle, sondern eine **sozial strukturierte Ressource** ist – eng verknüpft mit Zugängen zu Betreuung, Mobilität, Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe. Die ungleiche Verfügbarkeit von Zeit wirkte sich unmittelbar auf die Möglichkeiten aus, Sprachkurse zu besuchen, zu arbeiten oder sich zu engagieren. Gleichzeitig spiegelten sich in der Alltagsorganisation auch tiefere Erfahrungen von Kontrolle, Fremdbestimmung oder Selbstbestimmung wider.

Um diese Dynamiken besser zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf den Alltag im Herkunftsstaat und dessen Wandel nach der Flucht: Welche Kontinuitäten bestanden, welche Brüche wurden erfahren – und wie rekonstruierten die Frauen ein Gefühl von Alltag unter veränderten Bedingungen?

3.3.2 Alltag im Herkunftsstaat und in Österreich – Veränderungen und Kontinuitäten

Zu ihrem Alltag im Herkunftsstaat und in Österreich befragt, nannten die Frauen sowohl Veränderungen als auch Kontinuitäten. Die Vergleiche reichten von „*eigentlich ähnlich*“ (GF2S) bis „*ganz anders*“ (GF4S).

Die Strukturierung des Alltags mit ähnlichen Tätigkeiten ergab sich sowohl für jene Frauen, die im Herkunftsland schon berufstätig waren und etwas Ähnliches in Österreich aufgenommen hatten, als auch für jene, die sich sowohl im Herkunftsland als auch in Österreich hauptsächlich dem Haushalt und der Kinderbetreuung widmeten. Als unterschiedlich nahmen hingegen Frauen den Wechsel von Beschäftigung (im Herkunftsland) zur Arbeitsuche (in Österreich) oder von Hausarbeit (im Herkunftsland) zur (zeitaufwändigen) Teilnahme an AMS-Maßnahmen (in Österreich) wahr. Bei manchen Frauen ergab sich ein Mehr an Hausarbeit in Österreich dadurch, dass sie im Herkunftsland dabei von ihren Müttern unterstützt worden waren, die ihnen nun fehlten. Während für manche „das Lernen“ überhaupt an sich neu war, befürworteten andere die Struktur als Rückkehr zu einer *Normalität*, wie sie sie etwa vor einem Krieg gekannt hatten.

Während sich diese Tätigkeitswechsel auf die interviewten Frauen bezogen, zeigt das Beispiel von GF1S auch darüberhinausgehende geschlechtsspezifische Bewertung entsprechender Veränderungen: sie gab an, dass sich der Alltag sowohl für ihren Mann als auch für sie selbst sehr verändert habe (jedoch jeweils in unterschiedliche Richtungen). Während ihr Mann in Syrien täglich arbeitete, macht er jetzt „*nur einen Deutschkurs*“. In Syrien besuchte sie die Familie, ging mit den Kindern in den Park oder war zu Hause. In Österreich hingegen „*soll man viel machen*“: „*Hier soll man die Sprache lernen, Deutschkurse machen, Arbeit suchen.*“ Während sie also auf sich selbst bezogen ein höheres Aktivitätslevel feststellte, das mehr außerhalb des privaten Raums stattfand als gewohnt, nahm sie den Jobverlust ihres Ehemannes als Abwertung wahr. Derselbe Sprachkurs war für sie „*so viel machen*“ und für ihren Mann „*nur ein Kurs*“. (Z67ff.) **Während sich ihr Radius ausweitete**, und zusätzlich zu den gewohnten Aufgaben (wie Kinderbetreuung) die angestrebte Arbeitsmarktbeteiligung hinzukam, **verringerte sich bei ihrem Mann das Tätigkeitsfeld**.

Als den **Alltag** in Österreich **beeinträchtigend** wurden der generell höhere bürokratische Aufwand wahrgenommen (vgl. „*so viele Papiere*“), Schwierigkeiten beim Arztbesuch aufgrund niedriger Deutschkenntnisse, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, geringes finanzielles Einkommen. Auch das Sozialleben sei unterschiedlich, so sei es in Syrien einfacher gewesen, sich gegenseitig zu besuchen, während man in Österreich Termine ausmachen müsse, weil alle so beschäftigt seien (vgl. GF2S).

Als positive Veränderungen in Österreich wurden insbesondere das Ausmaß an **Freiheit** und **Sicherheit** wahrgenommen. Dies betraf vor allem jene, die direkt aus einem Kriegsgebiet kamen oder persönlicher Verfolgung ausgesetzt waren. Ihr Alltag war signifikant

von eingeschränktem Bewegungsradius und Furcht geprägt gewesen. So sprach GF3S die Mobilitätsbeschränkungen durch Checkpoints und Angriffe an (*„Man geht nur raus, wenn man muss“*, Z56f.). Sport und Kino sei nicht möglich gewesen, in Wien ging sie gerne ausgedehnt spazieren. GF4S hatte in Syrien Wohnung und Arbeit verloren, ihr Alltag war von Angst geprägt gewesen. GF5S betonte die veränderte Sicherheitslage (*„Wir kommen aus dem Krieg“*), ebenso wie GF7S, die dadurch auch mehr zur Ruhe kommen könne, da ihr Ehemann nicht in den Krieg müsse. GF9A beschrieb den Rückgang von Angst und Sorge um die Sicherheit von Mann und Kindern, etwa wenn sie zu spät nach Hause kamen.

GF12I sprach an, dass im Irak Angst vor dem Krieg und Milizen ihren Alltag bestimmt hatte. Einerseits hatte sie sich täglich Sorgen um ihren Ehemann gemacht, ob er wieder von der Arbeit zurückkomme (vor allem, nachdem ihr Bruder so verschwunden war). Andererseits wirkte sich das Klima von Unsicherheit und Angst auch auf ihre persönliche Freiheit aus: *„jede Familie hatte Angst um ihre Kinder, und ... wir, das heißt Mädchen, wir konnten nicht allein [Anm.: ohne männliche Begleitung] gehen“* (Z90ff.). So war für sie der größte Unterschied, dass sie in Österreich allein hingehen konnte, wo sie möchte.

Auch GF11I befürwortete die neue Möglichkeit, allein außer Haus zu gehen, spazieren zu gehen, Sport zu treiben oder zu arbeiten. Vor allem den Sport begrüßte sie ausdrücklich, nachdem ihr das im Irak zuerst ihre Eltern, nach ihrer Heirat ihr Ehemann verboten hatten. Aber in Österreich habe auch ihr Mann eingesehen, dass hier alle Frauen diesen Tätigkeiten (wie Sport, Arbeit, Studium) nachgehen können. (Z67ff.) Auch GF10A sprach die Freiheit im Gegensatz zu Iran oder Afghanistan an, dass sie keine Angst habe, wann oder wie sie das Haus verlasse und niemanden brauche, der auf sie aufpasst (Z90ff.). GF6S erleichterte, in Österreich offen lesbisch sein zu können – in Syrien hatte sie ihre Homosexualität leugnen müssen und war „zur Deckung“ mit einem Mann verlobt gewesen. *„Und als ich hierhergekommen bin, habe ich mir gesagt, ich werde es nicht länger verstecken, es geht niemanden etwas an“* (Z375ff.). Die Freiheit bestand einerseits darin, ihre sexuelle Orientierung nicht verstecken zu müssen, sowie andererseits sich nicht dafür rechtfertigen zu müssen. In Österreich *„kann ich sein, wer ich bin. Ich kann ein normales Leben haben. Niemand kann mir vorwerfen, wieso ich so bin wie ich bin, warum ich noch nicht verheiratet bin“* (Z335ff.).

Viele Frauen betonten den Stellenwert von Sport für ihre Freizeitgestaltung, darunter in den Park gehen bzw. im Park Fußball spielen, spazieren gehen, im Schwimmbad schwimmen oder ein Fitnesscenter besuchen. Mehrere Frauen betätigten sich auch künstlerisch. Dies veranschaulichte den **Stellenwert von Sport und Kunst für das Empfinden bzw. Ausleben von Freiheit und Sicherheit** (was entweder als normal beansprucht oder neu gefunden wurde), ihre längerfristige gesellschaftliche Integration (sowohl durch den Kontakt mit anderen Menschen als auch durch die Möglichkeit der Freizeitgestaltung außerhalb des Wohnraums), sowie die **Bedeutung öffentlicher und niederschwelliger** (im Sinne von auch finanziell erschwinglicher) **Räume** wie Parks oder Schwimmbädern.

3.3.3 Betreuung und Bildung von Kindern

Die Alltagsgestaltung der Frauen war eng mit familiären Verantwortlichkeiten und Care-Arbeit verknüpft. Besonders die Betreuung und Bildung ihrer Kinder spielt dabei eine zentrale Rolle – nicht nur im **zeitlichen** Sinne, sondern auch im Hinblick auf **emotionale**, **soziale** und **bildungspolitische** Aspekte. Da neun Frauen Kinder hatten, deren Betreuung große Teile ihrer Zeit beanspruchte, wird dies in der Folge näher dargestellt.

Die **Vereinbarkeit** von Haushalt, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit/Ausbildung wurde grundsätzlich als schwierig empfunden und bewusst wahrgenommen. So kommentierte etwa GF1S: *„Wenn ich nicht verheiratet wäre und nicht zwei Kinder zuhause hätte, wäre es leichter“* (Z147ff.). Der Knackpunkt waren hierbei einerseits der **Zugang** zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten, andererseits ihre **Finanzierung**. Dies war für viele Frauen eine Voraussetzung für die Arbeitsmarktteilnahme. Ebenso gaben viele an, gerne **Vollzeit** arbeiten zu wollen, **solange die Betreuung gesichert** sei (vgl. GF5S: *„Und wenn mein Kind Hort hat, habe ich keinen Stress“*, Z383ff.). Frauen mit mehreren Kindern, darunter auch jene mit niedrigem Bildungsstand, die erst seit kurzem freien Arbeitsmarktzugang und noch keinen AMS-Kontakt hatten, hoben dies besonders hervor. So wollte etwa GF7S so schnell wie möglich arbeiten gehen, wenn ihre vier Kinder im Alter zwischen einem und sieben Jahren den Kindergarten oder die Schule besuchen oder der Vater auf sie aufpassen könne (Z261f.).

Die **Beteiligung der Väter** bei der Kinderbetreuung war unterschiedlich ausgestaltet. Da ihr einjähriger Sohn keinen Kindergartenplatz bekommen hatte, hoffte GF9A, mit ihrem Ehemann einen „Schichtwechsel“ organisieren zu können, um einen Deutschkurs besuchen zu können. Dies war jedoch schwierig, da ihr Ehemann selbst mit seinem Deutschkurs beschäftigt war. (Z170ff.) Ähnlich ging es GF10A, die ihren zuletzt privat organisierten Deutschkurs abbrechen musste, da ihr Ehemann verpflichtend einen Deutschkurs vom AMS absolvieren musste, der zur gleichen Zeit stattfand und sie ihr Baby betreuen musste. Zuvor hatten sie sich Kurse gesucht, die nicht gleichzeitig stattfanden. (Z158ff.) Daher plädierten auch mehrere Frauen für **Deutschkurse mit Kinderbetreuung**.

GF3S schätzte die Väterbeteiligung gering ein: *„Es gibt viele Frauen, die zuhause bleiben müssen, weil sie zwei Kinder haben und um die müssen sie sich kümmern, und der Vater wird sich nicht kümmern darum“* (Z450ff.). Weiters plädierte sie für verpflichtende Kurse zum Schutz der Frauen:

Es hängt so viel davon ab, dass die Männer die Frauen irgendwie zwingen [...]. Also wenn z.B. die Frau einen Kurs besuchen muss, dann kann der Mann ja gar nichts sagen, dann muss sie das machen. Also Pflichtkurse für Frauen. [...] Ansonsten, wenn der Mann die Wahl hat, hat die Frau keine Chance. (GF3S, Z456ff.)

Nicht nur Väter, sondern auch andere Familienangehörige wie Großeltern konnten sich um Kinder kümmern. GF12I war bei der Kinderbetreuung von ihrer Mutter unterstützt worden. Allerdings musste diese Österreich nach ein paar Jahren verlassen, da ihr kein

Schutzstatus zuerkannt wurde. Umso wichtiger war es GF12I, dass ihr Sohn Kindergarten/Volksschule bzw. Hort besuchte. (Z333ff.)

Selbst bei verfügbaren Plätzen war bei Hort, Nachmittagsbetreuung oder Nachhilfe auch die **Finanzierung** von Relevanz – umso mehr bei einer größeren Kinderanzahl. GF5S fasste das Dilemma zusammen:

*Hier sind unsere Kinder am Nachmittag zu Hause, weil alle Aktivitäten kosten Geld, Hort oder Nachmittagsbetreuung. Die geflüchteten Frauen können sich das nicht leisten, das auch als Kritikpunkt. Mal an die Frauen denken, wir haben viele Kinder, nicht so wie die österreichischen Frauen, manche haben nur ein Kind oder heiraten nicht. **Wir können so nicht Vollzeit arbeiten.** Geflüchtete Frauen haben viele Kinder und können sich keine Aktivitäten am Nachmittag für ihre Kinder leisten. (GF5S, Z243ff.)*

Daher war ihr auch wichtig zu betonen: „die Frauen, die bis jetzt noch nicht arbeiten, sind nicht schuld. Sie haben viele Kinder und sie brauchen Unterstützung und Beratung“ (Z305f.). Sie bedauerte auch, sich vieles nicht leisten zu können, wie einen Englischkurs für die Kinder, oder den Führerschein für einen Sohn, oder Nachhilfe. „Geld kann beim Lernen und Studieren viel helfen. Weil auch für meine Kinder ist Deutsch nicht die Muttersprache und sie würden zusätzliche Einzelstunden brauchen, aber wir können uns das nicht leisten“ (Z362ff.).

Da Geld nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmenseite von Relevanz war, wurden zunächst **höhere Ansprüche heruntergesetzt** und **Ziele nacheinander** angestrebt. Ihr ältester Sohn machte in Österreich den Pflichtschulabschluss, den Führerschein und dann eine Friseurlehre. Danach wollte er die Matura nachholen (GF5S, Z400ff.). Zuerst waren ihre (älteren) Kinder an der HTL und im Gymnasium angemeldet, das war aber „sehr schwierig ohne Muttersprache“, und sie konnte ihnen nicht helfen. Daher entschieden sie sich gemeinsam für Lehren, das dauerte kürzer, sie konnten arbeiten und später die Matura nachmachen. „Aber zuerst brauchen sie ein Zertifikat“. (Z440ff.) Die drei älteren Söhne (21, 19, 17) machten Ausbildungen zum Friseur, Informatiker und Mechaniker. Neben der Zeit, die GF8A gerne ihren Töchtern widmen wollte, obwohl und weil sie Teenager waren („Sie sind schon groß, aber Kinder sind immer Kinder. [...] Wenn die Kinder groß sind, bekommen sie auch mehr Probleme“, Z402f.), waren für sie finanzielle Erwägungen ausschlaggebend. Eigentlich wollte sie in Österreich Wirtschaft studieren, jedoch: „Ich muss auch arbeiten und muss denken, was ist besser für mich und meine Kinder.“ (Z241ff.).

Schließlich bedauerten mehrere Frauen, ihren Kindern nicht mehr mit Schulaufgaben oder beim Lernen helfen zu können, oder benötigten zusätzliche Zeit, um sich darauf vorzubereiten. Für ihre Kinder hatten die meisten Frauen klare **Bildungsaspirationen**, mitunter schon auf das österreichische Bildungssystem angepasst. Gymnasium, Matura und Studium wurden am häufigsten genannt. Manche betonten auch die Voraussetzung

von Ausbildung für eine gute Arbeit, den Wunsch nach einem angesehenen Studium oder Beruf, den Wunsch nach einer besseren Zukunft für die Kinder sowie den Wunsch, beizutragen oder Österreich etwas zurückzugeben.

So äußerte GF1S klar: *„Nach der Volksschule geht mein Sohn ins Gymnasium“* (Z152f.). Für beide Kinder wünschte sie sich *„[n]atürlich die abgeschlossene Matura und dann die Universität“* (Z192). GF4S wünschte sich für ihren Sohn, dass er Wissenschaftler wird (Z270). GF5S wünschte sich für ihre Kinder *„Zertifikate, Zeugnisse, Arbeit, Zukunft“*; besonders wichtig war für sie, *„dass sie ihre Zertifikate bekommen und nicht ohne arbeiten müssen [...] sie sind jung und [...] sie haben Zeit und können eine Ausbildung machen und haben Chancen“* (Z438ff.). Für GF7S war nach ihrer Ankunft in Österreich *„das wichtigste“*, dass die Zukunft der Kinder besser wird (Z64f.). GF8A wünschte sich, dass ihre Töchter aufs Gymnasium gehen und *„eine wichtige Ausbildung oder ein wichtiges Studium haben“* (Z412f.). GF9A wünschte sich für ihre Kinder, *„dass sie brav lernen und eine gute Zukunft“* (Z148f.). GF10A wünschte sich für ihre Kinder, dass sie studieren und etwas Gutes für die Gesellschaft schaffen (Z204ff.). GF11I wünschte sich, dass ihre Töchter Ärztinnen oder Apothekerinnen werden und auch etwas für Österreich machen können (Z315f.). GF12I wünschte sich, dass ihr Sohn ein gutes Studium und eine gute Arbeit in Österreich haben werde (Z373ff.).

Die Aussagen der interviewten Frauen machen deutlich, dass **Kinderbetreuung** nicht nur eine Frage der familiären Organisation, sondern eine **zentrale Schnittstelle zwischen Privatem und Strukturellem** darstellt. Einerseits übernehmen die Frauen große Verantwortung für das Wohlergehen und die Bildung ihrer Kinder, andererseits sind sie mit systemischen Hürden konfrontiert – etwa fehlenden Betreuungsplätzen, eingeschränkter Mobilität oder rigiden Kurszeiten. Gleichzeitig spiegeln sich in ihren Erzählungen **hohe Bildungsaspirationen** für ihre Kinder und der Wunsch, ihnen bessere Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Die **Vereinbarkeit** von Sorgearbeit, individueller Entfaltung und gesellschaftlicher Teilhabe bleibt damit eine **zentrale Herausforderung** im Alltag vieler geflüchteter Frauen.

3.4 Soziale Kontakte und Diskriminierungserfahrungen

Während die bisherigen Unterkapitel Einblicke in Alltag, Zeitverwendung, familiäre Strukturen und Erwerbsbiografien gegeben haben, richtet sich der Fokus nun stärker auf das soziale Umfeld der interviewten Frauen. Soziale Kontakte, Erfahrungen mit Zugehörigkeit und Ausgrenzung sowie der Umgang mit gesellschaftlichen Erwartungen prägen maßgeblich, wie sich geflüchtete Frauen in Österreich orientieren, positionieren und gesehen fühlen. Das folgende Unterkapitel widmet sich daher Aspekten gesellschaftlicher Teilhabe, Diskriminierungserfahrungen und der Wahrnehmung des sozialen Klimas.

3.4.1 Gesellschaftliche Teilhabe

Die meisten Frauen äußerten das Bedürfnis, mehr soziale Kontakte zu Österreicher:innen zu knüpfen. Erschwerende Faktoren bzw. **Barrieren** waren wenig Zeit, geringe Deutschkenntnisse oder die Scham darüber, die als gering wahrgenommene Offenheit seitens der Österreicher:innen, sowie die Flüchtlingen gegenüber empfundene ablehnende Haltung der Österreicher:innen. Manche Frauen **bemühten** sich intensiv um gute Beziehungen zu ihren Nachbar:innen, auch wenn dies anfangs schwierig sein konnte und lange dauerte (als Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme wurden das Teilen von selbstgekochem Essen und bewusstes Ansprechen im Haus oder Hof genutzt). Österreichische Bekannte konnten beim Spracherwerb helfen, im Alltag unterstützen und die Kultur erklären. Allerdings war manchen Frauen auch unangenehm, Hilfe zu empfangen, ohne selbst etwas beitragen zu können: „*Ich fühle nicht gut, da sie mir helfen und ich kann nichts machen*“ (GF8A, Z442ff.).

Viele der Frauen hatten soziale Kontakte innerhalb der eigenen sprachlichen und ethnischen Communities, etwa unter Araber:innen, Syrer:innen, Kurd:innen. Dies konnte ein wesentliches Netzwerk für Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung darstellen. Manche vermieden sie jedoch aktiv, um befürchteter Diskriminierung oder Aggressivität vorzubeugen (etwa GF6S aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ethnischen Zugehörigkeit). Jedoch hatte auch sie ihre Community gefunden, an der sie anzudocken versuchte: unter Künstler:innen im Theater:

Im Theater waren ein paar homosexuelle Leute, es war wie ein Paradies für mich. [...] Das war der Ort für mich, ich habe mich so wohl dort gefühlt. Sie haben mich so viel unterstützt, sie sind echt gute Menschen. Dort war ein angenehmer Ort für mich. (GF6S, Z362ff.)

Soziale Kontakte wurden zu folgenden Gelegenheiten **geknüpft**: in der Arbeit, im Sprach- oder Weiterbildungskurs, in der Nachbarschaft oder der Unterkunft, bei Sprachcafés, über Facebook-Gruppen, in einem Verein, in der Schule der Kinder. Proaktives Zugehen auf andere, Beharrlichkeit und die Teilnahme an niederschwelligen Integrationsmaßnahmen waren sozialen Kontakten förderlich. **Niederschwellige** Maßnahmen waren etwa auf freiwilliger Basis (d.h. ohne staatlichen Zwang und nur bei eigenem Interesse), in der Unterkunft (d.h. früh im Aufenthalt, auch bei geringen Sprachkenntnissen) oder in der nahen Umgebung (d.h. leicht erreichbar), mit Kinderbetreuung oder mit interessierten Österreicher:innen.

Sowohl der Wunsch nach mehr Kontakten zwischen Geflüchteten und Österreicher:innen als auch der Wunsch nach einer ausdrücklich positiven Wahrnehmung von Geflüchteten wurde mehrmals geäußert (vgl. GF2S, es sollte „*mehr gute Geschichten und Nachrichten über Flüchtlinge*“ geben, Z441f.).

Mehrere Frauen engagierten sich gemeinnützig bzw. zivilgesellschaftlich/aktivistisch. Diese Tätigkeiten richteten sich in unterschiedlichem Ausmaß an Geflüchtete und auch an Österreicher:innen. Während sich GF12I große Sorgen um die politische Situation im

Irak machte und gemeinsam mit anderen Iraker:innen Demonstrationen vor der irakischen Botschaft in Wien plante, um Verbesserungen zu fordern (Z268ff., Z278ff.), leitete GF8A ein an Geflüchtete gerichtetes Frauencafé, um über Probleme und Bedürfnisse zu sprechen und Beratung und Hilfe anzubieten (Z132ff.). GF3S engagierte sich bei einer (länderübergreifenden) NGO, die sich an die syrische Diaspora in Europa richtete:

Unser Konzept ist, wenn wir eine richtige Integration da wollen, sollten wir zuerst als Syrer miteinander sitzen und miteinander reden [...] was die Regierungen da machen in Europa, das betrifft uns [...] Und wir arbeiten daran, dass wir erstens als Syrer miteinander reden [...] und dann [...] dass die Syrer und die Einheimischen sich zusammensetzen [...] damit sie einfach miteinander reden können. Wir arbeiten auch so an advocacy, citizen activism, active citizenship. (GF3S, Z315ff.).

Dafür organisierte sie auch in Wien einen Workshop über Bürgerbewusstsein (Z286ff.). In Wien traf sie zufällig den Bundespräsidenten und unterhielt sich mit ihm, was sie als positiv empfand (Z421ff.). In Salzburg hatte sie sich ehrenamtlich engagiert, indem sie durch Dolmetschung und Betreuung ein frauenpolitisches Projekt unterstützte (Z334ff.). GF2S schließlich gründete selbst mit ihrem Mann einen Verein in Österreich. Primäres Ziel war die Unterstützung von Geflüchteten, einen Raum für Austausch und Informationen zu schaffen. Weiters wollte sie die Begegnung mit Österreicher:innen fördern und ein positives Bild von Geflüchteten fördern. (Z85ff.) Facebook war wichtig für den Erstkontakt und weiteren Austausch in Gruppen; notwendige finanzielle Mittel wurden über Veranstaltungen mit dem Verkauf von syrischen Speisen eingenommen. Dabei gab es sehr viel Interesse, auch von Österreicher:innen. (Z113ff.) Mit ihrem Verein wollte sie eine Brücke bauen „zwischen uns und den Österreicher:innen“ (Z184).

Während manche Frauen durch zivilgesellschaftliches Engagement oder nachbarschaftliche Kontakte erste Schritte in Richtung Teilhabe machten, erlebten andere oder dieselben Frauen gleichzeitig Formen subtiler oder offener Ausgrenzung. Diese Ambivalenz zeigte sich besonders deutlich in ihren Berichten über Diskriminierungserfahrungen im Alltag.

3.4.2 Diskriminierungserfahrungen

Viele der interviewten Frauen berichteten von alltäglichen Formen der Diskriminierung und subtilen wie offenen Spannungen im sozialen Miteinander. Diese Erlebnisse betrafen nicht nur den Arbeitsmarkt oder institutionelle Kontexte, sondern reichten bis in öffentliche Räume und alltägliche Begegnungen hinein. Mitunter war der Umgang mit ihnen als geflüchteten Frauen durch Vorurteile und pauschale Zuschreibungen geprägt. Anhand von wenigen ausgewählten Beispielen soll hier die Bandbreite von Diskriminierungserfahrungen skizziert werden.

GF12I nannte diskriminierende Äußerungen in **öffentlichen Verkehrsmitteln**, insbesondere in Wien: *„in der U-Bahn, höre ich viele schlechte Worte.“* (GF12I, Z201ff.) Sie führte dies auf eine größere Anspannung in urbanen Räumen zurück, in denen – so ihre Wahrnehmung – mehr Ausländer:innen leben und Vorbehalte stärker geäußert werden. Auch GF2S schilderte wiederholte Diskriminierungserlebnisse, *„normalerweise im Zug“* und *„am häufigsten in Wien“*. Sie beobachtet eine Veränderung der öffentlichen Haltung gegenüber Geflüchteten und verweist auf die Rolle medialer Berichterstattung: *„Jeden Tag lesen die Leute schlechte Nachrichten über Flüchtlinge, dann haben sie Angst vor ihnen.“* (GF2S, Z153f.)

Auch GF6S nahm eine deutliche **Verschiebung in der öffentlichen Wahrnehmung** wahr. Sie beschrieb, dass in den ersten Jahren der Fluchtbewegung noch Hilfsbereitschaft vorhanden gewesen sei, dies sich aber gewandelt habe: *„Früher haben die Leute am Bahnhof auf die Flüchtlinge gewartet, um ihnen zu helfen [...], aber jetzt hat sich die Stimmung verändert. Nach den Terrorattacken und Verbrechen, die passiert sind“* (GF6S, Z283ff.). Sie kritisierte eine **pauschalisierende Darstellung** in Medien und Politik, bei der die Verfehlungen Einzelner auf ganze Gruppen übertragen werden.

Die gesellschaftliche Erwartung an syrische Frauen, ein bestimmtes äußeres Erscheinungsbild – insbesondere das Tragen eines Kopftuchs – zu erfüllen, wurde von GF6S ebenfalls kritisch reflektiert. Sie berichtet: *„Die Österreicher fragen mich, warum ich kein Kopftuch trage. Sie sagen: ‚Du kommst doch aus Syrien, warum hast du kein Kopftuch?‘ [...] Ich sage ihnen, wir haben verschiedene Kulturen in Syrien. Es gibt nicht nur Frauen mit Kopftuch dort“* (GF6S, Z614ff.). Ihre Erfahrungen zeigen, wie tief kulturelle Stereotype in alltäglichen Interaktionen verankert sein können.

Auch innerhalb migrantischer Gruppen erlebten Frauen Abwertung. GF4S beschrieb beispielsweise Neid und Missgunst anderer Migrant:innen gegenüber Geflüchteten: *„Die anderen Ausländer beneiden die Flüchtlinge. Obwohl wir unsere Heimat und Freunde und unser ganzes Leben verloren haben“* (GF4S, Z340ff.). Sie schildert, wie sie in einem Geschäft von einer türkischen Frau auf staatliche Unterstützungsleistungen angesprochen wurde, verbunden mit dem Vorwurf, nicht zu arbeiten und trotzdem Geld zu bekommen. Dazu kontrastiert sie den Kernunterschied zwischen Flucht- und (in diesem Fall) Gastarbeiter:innenerfahrung: *„aber unsere Familie fehlt uns, wir haben keine Heimat, wir können unsere Heimat nicht zurückbekommen, das ist auch sehr schlimm“*.

Von massiver **Diskriminierung innerhalb der arabischen Community** in Salzburg berichtete GF6S. Sie wurde aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und religiösen Zugehörigkeit wiederholt verbal attackiert und fürchtete sogar körperliche Gewalt: *„Ich war knapp vor dem Zusammenbruch. Ich bin eigentlich stark, aber das war zu viel. Jeden Tag ging es so [...]. Ich habe mich sehr gefürchtet.“* (GF6S, Z349ff.) Sie vermeidet es heute bewusst, in der Öffentlichkeit Arabisch zu sprechen, um sich zu schützen: *„Ich spreche nicht arabisch, damit sie nicht wissen, dass ich Araberin bin.“* (GF6S, Z378ff.) Auch im

digitalen Raum, etwa über Facebook, erlebte sie wiederholt Hassbotschaften und Ausgrenzung von arabischsprachigen Nutzer:innen. Diese Erfahrungen verwiesen auf eine mehrfache Diskriminierung: als geflüchtete Frau in der Aufnahmegesellschaft – und zugleich als queere Minderheit innerhalb der eigenen Herkunftscommunity.

Diese Berichte verdeutlichen, dass Diskriminierungserfahrungen in sehr unterschiedlichen Kontexten stattfinden – von Alltagsbegegnungen bis hin zu Online-Räumen. Sie verweisen auf eine **Mehrfachpositionierung** der Frauen, in der sie nicht nur als Migrantinnen, sondern auch in Bezug auf Geschlecht, Religion, Herkunft, sexuelle Orientierung und soziale Lage gelesen, adressiert und bewertet werden. Insgesamt wird deutlich, dass Diskriminierung für viele der befragten Frauen keine Ausnahme, sondern **Teil ihrer alltäglichen Lebensrealität** ist. Dabei geht es nicht nur um individuelle Vorfälle, sondern um gesellschaftliche Strukturen, in denen Zugehörigkeit immer wieder in Frage gestellt wird. Die Verarbeitung dieser Erfahrungen erfolgt unterschiedlich – zwischen **Rückzug**, **Resignation** und **Selbstbehauptung**.

3.4.3 Das Kopftuch als Projektionsfläche und antizipierte Ablehnung

In zahlreichen Interviews wurde das Kopftuch nicht nur als religiöses oder kulturelles Symbol angesprochen, sondern als **zentrales Element gesellschaftlicher Zuschreibungen**, von **Erwartungen** und **Diskriminierungserfahrungen**. Die Interviewpartnerinnen berichteten von subtilen und offenen Formen der Abwertung, von Stigmatisierung am Arbeitsplatz sowie von inneren Aushandlungsprozessen im Umgang mit Sichtbarkeit und Zugehörigkeit.

GF1S verwies dabei auf Erzählungen aus ihrem Umfeld, dass „*Frauen mit Kopftuch weniger Chancen haben, Arbeit zu finden als Frauen ohne Kopftuch*“ (GF1S, Z209). Gleichzeitig betont sie auf ambivalente Weise als Kontrast zu ihrer **Befürchtung**, die **Hoffnung**, dass es auch anders sein könne: Es gebe durchaus Frauen mit Kopftuch, die eine Anstellung gefunden hätten. Auch GF4S war sich der gesellschaftlichen Vorurteile bewusst – insbesondere in Bezug auf Bewerbungsprozesse. Obwohl sie selbst keine direkte Diskriminierung erlebt habe, ging sie davon aus, dass ihr Foto mit Kopftuch im Lebenslauf bei Arbeitgeber:innen Ablehnung hervorrufen könnte. Sie versuchte daher, ihre Chancen durch **persönliche** Vorstellungsgespräche zu verbessern, um einen **guten Eindruck zu hinterlassen**: „*Es gibt leider viele Vorurteile. Aber ich hoffe immer das Beste. [...] Ich bemühe mich, wie eine moderne muslimische Frau auszusehen*“ (GF4S, Z210ff.).

GF8A beschrieb das Kopftuch als **unausgesprochenes Hindernis** – insbesondere in qualifizierten Berufsfeldern: „*Ich fühle dieses Problem. Niemand hat mir gesagt, Wir haben ein Problem mit dir wegen diesem Kopftuch; aber ich fühle das. [...] Viele Leute sagen es nicht, aber ich fühle*“ (GF8A, Z336ff.). Ihre Aussage verwies auf eine stille Form des Ausschlusses, die sich nicht in klaren Ablehnungen, sondern viel subtiler äußerte, was es hingegen noch erschwerte, dagegen vorzugehen. Zugleich betonte sie: „*Das ist meine Kultur. Ich will kein*

Problem machen mit meinem Schal für andere Leute.“ Die **Spannung zwischen Selbstverständnis** und **antizipierter Abwertung** wird hier deutlich spürbar.

GF3S thematisierte die negative Stigmatisierung von Kopftuchträgerinnen durch ihre österreichische Unterkunftgeberin. So meinte diese, Frauen würden das Kopftuch „*mit Absicht*“ tragen, um zu **provozieren**, „*die wollen es uns zeigen*“. GF3S positionierte sich deutlich gegen das Kopftuch, verteidigte jedoch das **Selbstbestimmungsrecht** der Trägerinnen: „*Ich mag kein Kopftuch, [...] aber ich bin sehr streng, wenn die Frau selbst sagt, dass sie ein Kopftuch tragen will, dann hat ja niemand das Recht etwas zu sagen*“ (GF3S, Z478ff.). Ihre Aussage reflektierte vor allem das Eintreten für Selbstbestimmung.

GF6S schätzte die Chancen auf dem Arbeitsmarkt aus pragmatischer Sicht ein: „*Mit dem Kopftuch würde es wahrscheinlich nicht gehen, aber ich bin ja normal. Seien wir ehrlich, realistischer Weise wäre es mit dem Kopftuch schwieriger.*“ (GF6S, Z235ff.) Gleichzeitig relativierte sie ihre Aussage, indem sie betonte, dass auch Kopftuchträgerinnen ein Recht auf Teilhabe hätten – jedoch seien manche Berufe, wie z. B. im schulischen Bereich, nicht geeignet. Auch zum öffentlichen Diskurs äußerte sie sich differenziert und unterstützte etwa das Verbot für junge Mädchen in der Schule, ein Kopftuch zu tragen: „*Das ist nicht gut, und es ist nicht mal in der Religion.*“

Zusammengenommen zeigen die Aussagen, dass das Kopftuch nicht nur als individuelles Kleidungsstück oder religiöses Symbol wahrgenommen wurde, sondern als eine hochgradig **aufgeladene soziale Markierung**. Es wirkte als **sichtbares Zeichen der Differenz** – und wurde dementsprechend mit einer Vielzahl von Projektionen, Vorurteilen und gesellschaftlichen Bedeutungen überlagert. Die interviewten Frauen berichteten von einer feinen **Balance zwischen Anpassungsdruck** und **Identitätsbehauptung**, zwischen dem Wunsch nach Akzeptanz und dem Beharren auf Selbstbestimmung. Dabei wurde deutlich, dass Diskriminierung nicht nur in direkten Zurückweisungen auftrat, sondern oft in Form von „gefühlter Ablehnung“, strukturellen Ausschlüssen und normativen Erwartungen – etwa an ein bestimmtes „modernes“ Erscheinungsbild muslimischer Frauen. Zugleich spiegelten die Aussagen auch unterschiedliche innergesellschaftliche Positionierungen und Haltungen wider: von **kultureller Verteidigung** über **kritische Reflexion** bis hin zu **strategischer Distanzierung**. Das Kopftuch wird damit zum Symbolfeld, in dem sich Fragen von Zugehörigkeit, Respekt und sozialer Kontrolle verdichten.

Die Diskussionen rund um das Kopftuch machen deutlich, wie stark einzelne kulturelle Symbole aufgeladen sind – und wie sehr **gesellschaftliche Erwartungen mit dem Begriff „Integration“ verknüpft** werden. Der folgende Abschnitt geht daher der Frage nach, wie die interviewten Frauen *selbst* Integration definieren, welche Erfahrungen sie mit Integrationsforderungen machen und inwieweit sie eigene Vorstellungen von Zugehörigkeit und Teilhabe formulieren.

3.4.4 Deutungen von Integration

Das Verständnis von „Integration“ war unter den interviewten Frauen **vielfältig**, teils widersprüchlich – und vor allem stark **geprägt von eigenen Erfahrungen, Erwartungen** der Mehrheitsgesellschaft und strukturellen Hürden. Die Aussagen zeigten deutlich, dass Integration **kein einheitlicher, linearer Prozess** ist, sondern ein umkämpftes Feld zwischen Anerkennung, **Anpassungsdruck** und eigenem **Selbstverständnis**.

Für viele war Integration zunächst mit klassischen Anforderungen verbunden: Sprache, Arbeit, Gesetzestreue. GF5S etwa reduziert Integration auf drei Säulen: *„arbeiten, die Sprache und Gesetze“* (GF5S, Z468f.). Auch GF7S betont, dass es wichtig sei, über die Lebensart zu lernen und zu verstehen, *„welche Regeln es hier gibt“*, um aktiv mitmachen zu können – ohne jedoch die eigene Kultur überstülpen zu wollen (GF7S, Z371ff.).

Andere Interviewpartnerinnen betonen hingegen die **Wechselseitigkeit** des Prozesses. GF6S beschreibt Integration als ein *„Geben und Nehmen“*, das sich nicht nur auf **Teilhabe**, sondern auch auf **Beiträge** zur Solidargemeinschaft bezieht: *„Jetzt nehme ich, später gebe ich [...] so funktioniert das“* (GF6S, Z626ff.). Allerdings brachte sie den Begriff auch mit **Normalität** in Zusammenhang: *„Integration bedeutet normal zu sein in diesem Land, unter den anderen Leuten. So wie es in deinem Land war.“* Auch GF2S betont den Wunsch nach Integration und beschreibt konkret die Notwendigkeit eines „Sprungbretts“: *Man finde „viele junge Leute, die sich echt integrieren und lernen wollen, einen Bachelor bekommen, nicht einfach irgendeine Ausbildung, sie wollen mehr, sie sind sehr engagiert, sie brauchen einfach eine erste Stelle, ein Angebot“* (Z445ff.). Integration bedeutet für sie auch kulturelle Gegenseitigkeit: *„Ich respektiere die Kultur hier, und ich brauche auch, dass die Leute hier mich respektieren“* (GF2S, Z452ff.).

Mehrere Aussagen verwiesen auf ein starkes Bedürfnis nach **gegenseitiger Anerkennung**, ohne dabei die eigene Identität aufgeben zu müssen. GF1S definierte Integration als Akzeptanz anderer Meinungen, Religionen und Länder (GF1S, Z227f.). Auch GF4S hob hervor, dass Integration über Sprache hinausgeht und soziale Kontakte sowie Unterstützung durch die Aufnahmegesellschaft voraussetzt. Sie kritisierte die Distanz und Unsicherheit vieler Österreicher:innen gegenüber Geflüchteten: *„Sie haben Angst vor uns, und warum? [...] Wir sind normal. Wir sind Menschen, wie Österreicher“* (GF4S, Z325ff.).

Eine besonders kritische Perspektive brachte GF3S ein. Sie betonte, dass Integration in Österreich häufig mit **Assimilation** verwechselt werde – mit der Erwartung, *„so wie wir zu sein“*. Dies sei *„kontraproduktiv“* und führe eher zu Rückzug als zu Offenheit: *„Dann blockiert sie [...] das hilft gar nicht“* (GF3S, Z484ff.). Sie betonte, dass es ihr wichtig sei, *„wie ich zu bleiben“*, also gewisse **kulturelle und persönliche Überzeugungen zu bewahren**. Gleichzeitig erkannte sie strukturelle Hürden für andere Frauen an – etwa innerfamiliäre Einschränkungen – und forderte sowohl Unterstützung als auch klare Anforderungen. Integration bedeutet für sie auch, dass Geflüchtete **selbst aktiv** werden: *„Jetzt sind wir*

dran [...] es ist Zeit zu arbeiten“ (GF3S, Z570ff.). Sie kritisierte pointiert scheinheilige Herangehensweisen, die von syrischen Geflüchteten mehr Toleranz einfordern, als ihnen selbst in der Aufnahmegesellschaft entgegengebracht wird: *„Das finde ich so schade für Europa. Ich war immer der Meinung, dass hier so Menschenrechte und Freiheiten wichtig sind, aber am Ende doch nicht, wenn du nicht so bist wie ich, dann nein“* (Z484ff.).

Auch **staatliche Integrationsmaßnahmen** wurden hinterfragt. Vor allem die verpflichtenden Kurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) stießen auf Kritik. GF12I empfand deren Inhalte als stereotypisierend und herablassend: *„Wir machen das auch nicht in unserem Land [...] Wir wissen das“* (GF12I, Z413ff.).

In der Zusammenschau der Aussagen wird deutlich: Integration wird von den Frauen als ein **komplexer Aushandlungsprozess** verstanden. Sie wollen sich einbringen, Teil der Gesellschaft sein – aber nicht um den Preis von Anpassung und Selbstverlust. Die Forderung nach Respekt, kultureller Vielfalt und realen Teilhabechancen zieht sich durch viele Aussagen. Gleichzeitig ist der Begriff „Integration“ mit hohen **Erwartungen**, widersprüchlichen Zuschreibungen und einer gewissen Überfrachtung durch **politische Diskurse** aufgeladen. Integration, so zeigen die Frauen, ist nicht nur ein **Ziel**, sondern ein **Spiegel gesellschaftlicher Machtverhältnisse** – und nicht zuletzt ein Projekt, das Offenheit auf beiden Seiten verlangt.

3.5 Perspektiven, Wünsche und Forderungen

In den vorangegangenen Unterkapiteln wurde thematisiert, welche strukturellen, biographischen und sozialen Faktoren die Arbeitsmarktintegration beeinflussen. Im folgenden Unterkapitel stehen nun die **subjektiven** Perspektiven der interviewten Frauen im Mittelpunkt: ihre Wünsche und Erwartungen. Deutlich wird, dass Arbeitsmarktintegration nicht nur als ökonomische, sondern auch als gesellschaftliche und emotionale Erfahrung verstanden wird – verbunden mit **Hoffnungen, Frustrationen und konkreten Forderungen**. Der titelgebende Begriff der Perspektive kann hier mehrdeutig verstanden werden: einerseits die Haltung, eine bestimmte Verortung, *aus der* man etwas betrachtet, darauf blickt (*Perspektive aus*). Andererseits zukunftsorientiert, als mögliche und erstrebenswerte Vorstellung (*Perspektive auf*).

Unterkapitel 3.5 greift gezielt Themen auf, die in den vorhergehenden Teilen bereits angesprochen wurden – etwa Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung oder Erfahrungen mit dem AMS – und verdichtet sie zu einer zusammenhängenden Perspektive subjektiver Deutung und sozialer Positionierung. Während in den Abschnitten 3.4.1 bis 3.4.4 vor allem Lebensrealitäten beschrieben wurden, steht hier die Frage im Mittelpunkt, welche Forderungen die Frauen aus ihren Erfahrungen ableiten und wie sie sich selbst gesellschaftlich verorten. Es handelt sich damit um eine analytische Brücke zur anschließenden Diskussion.

3.5.1 Der Wunsch nach Normalität und Zugehörigkeit

Ein zentrales Motiv, das sich durch nahezu alle Interviews zog, war der **Wunsch nach einem „normalen Leben“**. Was als normal galt, war dabei keineswegs einheitlich. Vielmehr standen **unterschiedliche Vorstellungen** von Alltag, Selbstbestimmung, Sicherheit, Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Anerkennung nebeneinander. In den Erzählungen der interviewten Frauen wurde deutlich, dass „Normalität“ oft als **Gegenpol zu einem Leben unter institutionalisierten Ausnahmebedingungen** verstanden wurde – jenen Bedingungen, die mit Flucht, Asylverfahren und prekärer Lebenssituation einhergingen. Je nach Kontext bezogen sie die „normale“ Vergleichssituation, die sie zu ihrer aktuellen „abnormalen“ Lage kontrastierten, auf ihr **früheres Leben im Herkunftsland** – mitunter vor Kriegsausbruch – **oder auf die Lebensweise von Menschen in Österreich**, die nicht hierher geflüchtet sind. Beiden Normalitätsverständnissen gemein ist, dass die **Absenz des Fluchtelements** – die Fluchterfahrung bzw. das diese Notwendigkeit auslösende Ereignis, wie Krieg oder Verfolgung – entscheidend war. Sie strebten an, so zu **sein wie „die anderen“, oder wie sie selbst früher**. Die **Exzeptionalität**, die der Flüchtlingsstatus mit sich bringt, erschwert die Einkehr einer – neuen oder alten – „Normalität“.

Die Bedeutung von Arbeit als Voraussetzung für ein solches „normales Leben“ zog sich wie ein roter Faden durch viele der Gespräche. GF5S beschrieb sie so: *„Wenn man Arbeit hat, hat man ein Leben hier, ist man normal wie alle Menschen hier. Es ist sehr wichtig, um anzukommen“* (Z463f.). Ihre Vorstellung von Ankommen war demnach untrennbar mit **Erwerbstätigkeit** verknüpft. Arbeit bedeutete für sie nicht nur finanzielle Unabhängigkeit, sondern auch gesellschaftliche Zugehörigkeit und das Gefühl, *„wie alle Menschen hier“* leben zu können. Der Wunsch nach Zugehörigkeit war hier eng verknüpft mit dem Wunsch, nicht mehr als Ausnahme wahrgenommen zu werden, sondern Teil eines gesellschaftlichen Ganzen zu sein. Die **Abhängigkeit** von finanziellen Zuwendungen verknüpfte sie mit **Scham** und Gefühlen von Fremdheit und Minderwertigkeit. *„Wir wollen möglichst unabhängig sein, unsere Freiheit haben und uns wie normale Menschen fühlen, nicht wie Fremde oder Ausländer“* (Z454ff.).

Auch andere Frauen grenzten sich in ihren Aussagen explizit von einem durch Abhängigkeit geprägten Alltag ab. GF6S etwa beschreibt ihren Wunsch nach **Selbstbestimmung** mit den Worten: *„Ich wollte einfach normal sein, wie eine Erwachsene. [...] Ich bin doch kein Kind!“* (Z107ff.). Diese Aussage fiel im Zusammenhang mit Regelvorgaben, als sie privat untergebracht war, und ihre Unterkunftgeberin ihr per SMS Anweisungen schickte und ihre Sachen durchsuchte. Sie fühlte sich nicht als eigenständige Person angesprochen, sondern als jemand, dem man sagen müsse, was zu tun sei, und dadurch infantilisiert. Sie forderte hingegen **Autonomie, Respekt** und **Privatsphäre**. In Bezug auf Behörden schilderte GF11I ihren Umgang mit dem Gefühl der Bevormundung und Fremdbestimmung durch das AMS so, dass sie sich zuerst an diese Vorgaben halten müsse,

nach dem Erwerb von Deutschkenntnissen, der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und finanzieller Unabhängigkeit aber machen könne, was sie wirklich wolle. Beide Frauen formulierten ihren Normalitätsanspruch als **Wunsch nach einem selbstbestimmten Alltag, frei von Fremdsteuerung**. Auch hier schwang der Wunsch mit, nicht mehr als „andere“ behandelt zu werden, sondern als selbstverantwortlich handelnde Bürgerin einer gemeinsamen Gesellschaft. In eine ähnliche Richtung äußert sich GF7S, die betont, *„auf eigene Faust leben“* zu wollen und *„nicht mehr mit dieser Hilfe-Geschichte“* verbunden zu sein (GF7S, Z249f.). Sie wollten ein Leben, das von innen heraus strukturiert ist, nicht von Behörden oder Hilfssystemen definiert wird, und das ihnen erlaubt, sich als **gleichwertiger Teil der Gesellschaft** zu erleben.

Für viele Frauen stand hinter dem Wunsch nach regeltem Alltag auch die Sehnsucht nach einem Leben, das **selbstverständlich** erscheint – ein Leben, das nicht mehr hinterfragt oder gerechtfertigt werden muss. Mehrere Interviewpartnerinnen äußerten den Wunsch nach einem „ganz normalen Leben“. Dieses zeichnete sich nicht nur durch die **Abwesenheit physischer Gewalt** aus, sondern auch der **Absenz von Angst vor prekären Lebensbedingungen** – etwa Befürchtungen der Beendigung des Aufenthalts oder dem Entzug von Leistungen. Für sie war Normalität untrennbar mit **rechtlicher Stabilität** verbunden.

Normalität bedeutete für viele auch **Gleichbehandlung**. So wünschte sich GF2S, *„als normaler Mensch hier leben“* zu können, womit sie die Freiheit von rassistischer Diskriminierung meinte: *„Einen Job finden, ein normales Leben leben, nicht von anderen Leuten schlechte Worte hören, nicht weil ich Flüchtling oder mit Kopftuch bin, beschimpft zu werden“*. (Z148ff.) In diesem Kontext wünschte sich auch GF4S: *„keine Probleme mehr mit dem Kopftuch. Wirklich, das ist sehr wichtig“* (Z308). In ihrer Aussage zeigt sich ein tiefer Wunsch, als Fachkraft und Kollegin wahrgenommen zu werden und nicht vorrangig über Herkunft, Religion oder äußerliche Merkmale definiert zu werden. Zugehörigkeit bedeutet hier nicht Anpassung, sondern **Gleichstellung in Vielfalt**.

Der Wunsch nach Normalität ist dabei nicht gleichzusetzen mit Assimilation. Vielmehr zeigt sich in den Interviews ein differenzierter Anspruch: **Teilhabe** an der Gesellschaft **ohne Verlust der eigenen Identität**. So formulierte etwa GF2S ausdrücklich, sie wolle trotz aller Integrationsbemühungen *„auch meine eigene Kultur nicht verlieren“* (Z452ff.). GF3S kontrastierte: *„mir war es immer wichtig, dass ich wie ich bleibe [...] ich muss auch meine Sachen für mich behalten können“* (Z474ff.). Diese Aussagen verdeutlichen, dass Normalität für die interviewten Frauen keine Anpassung um jeden Preis bedeutet, sondern einen Zustand, in dem sie mit ihren Erfahrungen, Fähigkeiten und ihrer Geschichte als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert werden.

Auch **Sicherheit** wurde als zentrale Dimension von Normalität und Zugehörigkeit thematisiert. GF12I betonte mehrfach die Bedeutung von Frieden und Stabilität: *„Ich hoffe, dass alles okay ist für alle Welt, nicht nur in Österreich. Alle Leute, alle Länder, dass*

es keinen Krieg gibt, nur Salaam“ (Z400f.). Sie verglich ihre Situation in Österreich mit den Kriegs- und Gewalterfahrungen im Irak und betonte, wie wichtig es ihr ist, dass ihr Sohn in Sicherheit aufwächst. Auch GF6S wünschte sich „Freiheit, und ich möchte in Frieden leben, das ist das wichtigste. Ein gutes Leben. [...] Wo man sich sicher fühlt“ (Z621ff.). Gleichzeitig berichtete GF9A, dass sie sich trotz objektiver Sicherheit in Österreich weiterhin unsicher fühlt: „Ich weiß, hier passiert mir nichts, aber ich fühle, dass immer jemand hinter mir ist und ich habe immer Angst“ (Z220f.). Diese Aussagen zeigen, dass Sicherheit nicht nur eine faktische, sondern auch eine subjektiv empfundene Voraussetzung für Zugehörigkeit ist: sich sicher fühlen bedeutet, Teil eines schützenden Systems zu sein.

Insgesamt verdeutlichen die Aussagen der Interviewpartnerinnen, dass **Normalität und Zugehörigkeit** keine statischen Zustände sind, sondern **relationale Konzepte**. Sie definieren sich aus dem **Kontrast** zu Fluchterfahrung, institutioneller Abhängigkeit, strukturellen Ausschlüssen und stigmatisierenden Zuschreibungen. Die Frauen sprachen nicht nur über das, was fehlt, sondern äußerten konkrete **Vorstellungen** davon, was ein **gelingendes Leben** in Österreich für sie ausmacht. Dabei wurde deutlich, dass sich ihre Selbstwahrnehmung oft deutlich von der gesellschaftlichen Fremdwahrnehmung unterschied. Während sie in politischen und medialen Diskursen häufig als besonders vulnerabel dargestellt wurden, formulierten sie selbstbewusst **Ansprüche** auf Teilhabe, Zugehörigkeit, Respekt und ein Leben in Würde und Selbstbestimmung.

Die Vorstellung eines „normalen Lebens“ war für viele der interviewten Frauen eng mit **geregelten Alltagsstrukturen**, Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe verbunden. Damit verknüpft war aber auch die Erwartung, von Institutionen und Behörden auf Augenhöhe behandelt zu werden. Im folgenden Abschnitt wird deutlich, wie sehr Erfahrungen mit staatlichen Stellen – insbesondere mit dem AMS – das Gefühl von Zugehörigkeit beeinflussen können. Während der Wunsch nach Normalität und Stabilität oft im Zentrum stand, machten viele Frauen zugleich die Erfahrung, dass gesellschaftliche und institutionelle Strukturen diesen Wunsch erschwerten. Daraus ergaben sich konkrete Erwartungen und Forderungen an Behörden und Gesellschaft.

3.5.2 Erwartungen an Gesellschaft und Behörden

In vielen Interviews wurde deutlich, dass die Frauen sich nicht nur mit materiellen Hürden konfrontiert sehen, sondern auch mit **symbolischer Unsichtbarkeit**. Sie fühlten sich in offiziellen Kontexten häufig nicht als Individuen mit Kompetenzen und Perspektiven wahrgenommen, sondern **auf ihre Rolle als „Geflüchtete“ reduziert** – als *Objekte von Verwaltung* statt als *Subjekte mit Rechten und Ansprüchen*.

Die Erfahrungen mit staatlichen Institutionen – insbesondere dem AMS, aber auch den Asylbehörden – nahmen in den Erzählungen vieler interviewter Frauen einen zentralen Platz ein. Dabei spiegelten sich sowohl **Enttäuschungen** als auch Erwartungen an eine

gerechtere und respektvollere Behandlung wider. Mehrere Frauen äußerten ihre Bestürzung darüber, in behördlichen Interaktionen **nicht ernst genommen** zu werden, für dumm oder unmotiviert gehalten zu werden, oder wie Kinder oder minderwertig behandelt zu werden. Diese Erfahrungen widersprachen einerseits dem Anspruch auf respektvolle Behandlung, den sie erhoben, andererseits den Erwartungen, die sie von österreichischen Behörden hatten.

Mehrere Frauen forderten mehr Austausch und Aufmerksamkeit, etwa GF2S: *„Ich will, dass mehr Leute uns hören“* (Z460). *„Es sollte mehr Kontakte zwischen Flüchtlingen und Österreicher:innen geben. Und es sollte mehr gute Geschichten und Nachrichten über die Flüchtlinge geben“* (Z441f.). Ein Vakuum werde mit anderen Annahmen gefüllt, befand GF3S: *„Ich merke wirklich ständig, weil wir nicht aktiv sind, weil wir nichts sagen, wird das alles ausgenutzt, das wird so kollektiv gesagt über uns, so pauschal. Das ist schon gemein“* (Z421ff.). Unabhängig vom Bildungsgrad äußerten die Frauen Mitteilungsbedürfnis, und dass sie ihre Erfahrungen zum Vorteil anderer einsetzen könnten, wie GF5S: *„Ich will meine Meinung sagen, vielleicht hilft das anderen. Ich habe viele Ideen. Ich will anderen Frauen helfen“* (Z340f.).

Die Frauen forderten einerseits generell eine **Kommunikation auf Augenhöhe** seitens österreichischer Behörden, andererseits eine **differenziertere Berücksichtigung** ihrer spezifischen Situation. GF10A etwa forderte speziell für Frauen, die aus Afghanistan kommen und keinen Zugang zu formeller Bildung hatte, auf diese zugeschnittene Deutschkurse oder eine eigene Schule, um das nachzuholen. Sie sollten nicht aufgegeben werden, denn sie seien *„noch jung, sie können das und sie schaffen das, nur haben sie dieses Zertifikat nicht“* (Z238f.). Ihnen sollte zumindest in Österreich durch ein auf kaum bis gar nicht alphabetisierte Frauen ausgerichtetes Bildungsangebot ermöglicht werden, die in Afghanistan vorenthaltene Grundbildung nachholen zu können. Viele Frauen äußerten den **Wunsch nach besser auf sie angepassten Bildungsangeboten** – nämlich sowohl besonders hoch als auch besonders gering Qualifizierte. Hervorgehoben wurde auch der Bedarf an **begleitender Kinderbetreuung**.

Der **Stellenwert von Bürokratie und Regeln** in Österreich, der sich u.a. in der Wichtigkeit, die offiziellen Zertifikaten zugemessen wird, manifestiert, war vielen Frauen bewusst – vor allem, wenn diese fehlten, wie im Fall des in Syrien verbliebenen Zeugnisses von GF3S oder den vom Exmann zerrissenen Dokumenten von GF8A. Viele Frauen bedauerten die Dauer, die einerseits Asylverfahren, andererseits Nostrifizierungsverfahren in Anspruch nahmen – diese sollten **schneller und simpler** werden. Auch hinsichtlich der Einreise selbst wurden **legale Wege** gefordert, die über den einzigen legalen Weg der Familienzusammenführung⁵⁴ hinausgehen, etwa von GF3S:

⁵⁴ Zum damaligen Zeitpunkt – mittlerweile setzte die österreichische Regierung die Möglichkeit des Familiennachzugs (vorübergehend) außer Kraft. Dafür wurde zunächst das Asylgesetz novelliert, um eine Verordnungsermächtigung (§ 36 AsylG) zu schaffen. Mittels Verordnung kann die Bundesregierung

Nach Österreich zu kommen, es sollte einen normalen, legalen Weg durch die Botschaft oder so geben. [...] Man merkt, dass die Behörden hier und die Regierung nicht mehr wollen, dass die Leute kommen. Es wäre besser, wenn es einen normalen, legalen Weg gäbe (GF3S, Z403ff.).

Die wiederholten Erfahrungen der Interviewpartnerinnen, übergangen, nicht ernst genommen oder vorschnell eingeordnet zu werden, prägte das **Vertrauen in Behörden** ebenso wie das Selbstbild der Betroffenen. Viele der Frauen entwickelten trotz dieser Enttäuschungen **klare Vorstellungen** davon, wie ein gerechteres, respektvolleres System aussehen müsste – und **forderten** genau das **aktiv** ein.

Neben Anerkennung und Respekt formulierten die interviewten Frauen auch klare Vorstellungen davon, was gute Arbeit für sie bedeutet.

3.5.3 Vorstellungen von guter Arbeit

Arbeit wurde von den interviewten Frauen nicht nur als **ökonomische Notwendigkeit** betrachtet, sondern als zentrales Element von **Selbstverwirklichung, Würde** und **sozialer Teilhabe**. Sie diene als Mittel zur Unabhängigkeit, zur Identitätsbildung und zur aktiven Gestaltung des eigenen Lebens. Viele Frauen betonten, wie wichtig ihnen ein Arbeitsumfeld ist, das durch **respektvollen Umgang**, Kollegialität und Offenheit geprägt ist.

Für GF4S etwa war ein diskriminierungsfreier Arbeitsplatz – insbesondere im Hinblick auf ihr Kopftuch – wichtiger als das Gehalt. Sie wollte weiterhin in ihrem ursprünglichen Beruf arbeiten, den sie als ihren „*Traumberuf*“ bezeichnet (Z225ff.). Auch GF12I betonte, dass der respektvolle Umgang am Arbeitsplatz ihr wichtiger sei als finanzielle Aspekte (GF12I, Z317ff.), ebenso wie GF10A und GF9A, die ebenfalls betonten, wie wichtig ihnen **freundliche Kolleg:innen** seien (GF10A, Z191f.; GF9A, Z165).

Neben dem sozialen Aspekt war für viele Frauen auch die **Vereinbarkeit** von Arbeit mit Betreuungspflichten oder Ausbildung zentral. GF12I hob hervor, dass ihre Tätigkeit mit dem Studium und der Kinderbetreuung vereinbar sein müsste (Z219ff.). Auch GF7S konnte aktuell nicht arbeiten, da sie über keine geeignete Kinderbetreuung verfügte (Z245ff.).

Was als „gute Arbeit“ galt, war individuell unterschiedlich – für GF1S etwa war es eine „*bequeme*“ Arbeit im Büro, mit einem guten Team und angemessener Bezahlung (Z160f.).

feststellen, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und/oder der Schutz der inneren Sicherheit aufgrund der mit dem aktuellen Migrationsgeschehen und der Migrationsentwicklung verbundenen Auswirkungen in Österreich gefährdet sind. Während der Gültigkeitsdauer der Verordnung werden sowohl die Entscheidungspflicht als auch die Entscheidungsfrist für Anträge im Familiennachzug gehemmt (d.h. Anträge auf Familiennachzug schlicht nicht bearbeitet bzw. genehmigt, vgl. MRV vom 18.06.2025, GZ. 2025-0.449.274). Die entsprechende Verordnung wurde am 03.07.2025 zu BGBl. II Nr. 127/2025 kundgemacht und entfaltet die besagte Wirkung iZm § 36a AsylG.

Sie betonte auch, dass es langfristig wichtiger sei, eine Ausbildung abzuschließen, als sofort eine unterqualifizierte Tätigkeit aufzunehmen (Z173ff.).

Einige Frauen hoben den **emanzipatorischen Charakter** von Arbeit hervor. GF5S sah in der eigenen Berufstätigkeit nicht nur eine Chance auf Unabhängigkeit, sondern auch eine Möglichkeit, anderen Frauen Mut zu machen: *„Ich bin ein Vorbild für sie“* (Z295ff.). Sie plädierte für eine bessere Orientierung und systematische Information über berufliche Einstiegsmöglichkeiten: *„Alle Frauen wollen arbeiten, aber sie wissen nicht, wie man arbeiten kann [...] Es sollten alle informiert werden, wie es funktioniert“* (Z300ff., Z319f.). Arbeit sei wichtig, um die Sprache zu lernen, Kontakte zu knüpfen und Selbstständigkeit zu entwickeln.

Auch GF2S betonte: *„Arbeit ist das Wichtigste. [...] Man ist auch unabhängiger, selbständiger“* (Z343ff.). Für GF6S war **Arbeitslosigkeit kaum auszuhalten**: *„Ich halte es auch nicht aus, ohne Arbeit zu sein. [...] Ich bin es gewöhnt zu arbeiten und mein eigenes Geld mit meiner eigenen Arbeit zu verdienen. Ich glaube, das Leben ohne Arbeit wäre bedeutungslos“* (Z485ff.). Sie wäre bereit, Schichtarbeit in Kauf zu nehmen, um finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen. Sie betonte als weitere Motivation für die Arbeitsaufnahme, dass Erwerbstätigkeit als Kriterium für Aufenthaltsstatus und Staatsbürgerschaft gewertet werden kann (Z497ff.).

Während einige Frauen wie GF1S oder GF6S stark auf **mittelfristige Ziele** und Sicherheit fokussiert sind, steht für andere wie GF7S das **schnelle „Anfangen“** im Vordergrund – auch mit einfacheren Tätigkeiten. Wenn sie etwa einen Fabriksjob bekomme, dann brauche sie keine Lehre zu machen. Sie möchte schnell beginnen zu arbeiten und ihr eigenes Geld zu verdienen. (Z245ff.) Ihr **Wunsch nach Eigenständigkeit** zeigte sich in der Formulierung, *„auf eigene Faust“* leben zu wollen – ohne institutionelle Unterstützung.

Zusammenfassend wurde deutlich, dass Arbeit für die befragten Frauen weit mehr war als ein Mittel zur Existenzsicherung: Sie war Ausdruck von **Handlungsfähigkeit**, sozialem Status, **Zugehörigkeit** und persönlicher Entwicklung. Ein unterstützendes, **wertschätzendes Arbeitsumfeld** wurde dabei als ebenso wichtig empfunden wie der Zugang zu **qualifikationsgerechten Tätigkeiten**. Der Wunsch, tätig zu sein, war bei allen Interviewpartnerinnen spürbar – ebenso wie die Herausforderungen, die es dafür zu überwinden galt.

Insgesamt zeigten die Aussagen, dass Arbeit für die befragten Frauen ein zentrales Element ihrer Zukunftsvorstellungen war. Sie wünschten sich keine privilegierte Behandlung, sondern **faire Chancen** – und ein Arbeitsleben, das ihnen erlaubt, ihre Fähigkeiten einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

3.5.4 Rollenbilder und Gleichstellung

Die Vorstellungen von Arbeit und Eigenständigkeit standen nicht losgelöst von gesellschaftlichen Rollenerwartungen. In den Interviews zeigte sich ein Spannungsfeld zwischen **konventionellen Geschlechterbildern**, persönlichen Wertvorstellungen und dem **Wunsch nach Gleichberechtigung**. Dabei wird deutlich, dass viele der befragten Frauen über traditionelle Rollenvorstellungen hinausdenken und sich ein gleichberechtigtes Leben wünschen – sowohl innerhalb der Familie als auch in der Gesellschaft. Während manche weiterhin klassische Rollenzuweisungen akzeptieren oder übernehmen, zeigen viele Interviewpartnerinnen eine **klare Haltung** zu Gleichstellung, Autonomie und gegenseitigem Respekt in Partnerschaften.

Mehrere Interviewpartnerinnen betonten, dass Erwerbsarbeit nicht nur zum Einkommen beiträgt, sondern auch Selbstwirksamkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Vorbildwirkung ermöglicht. GF5S hob jedoch hervor, dass das österreichische Leben teurer sei als in Syrien, wodurch sich die ökonomische Notwendigkeit zur Berufstätigkeit verstärke:

Das Leben bei uns war einfacher als hier. Die Frauen mussten nicht arbeiten gehen, weil wenn der Mann arbeitet, hat er genug verdient für die Familie. [...] Weil ohne Arbeit kann man kein schönes Leben haben. Das Leben ist hier viel teurer. In Syrien habe ich nicht über Arbeit nachgedacht, ich musste nicht. (GF5S, Z213ff.)

Während Frauen in Syrien teils aus kulturellen oder familiären Gründen nicht arbeiten würden, würden sie in Österreich zu mehr Eigenverantwortung und beruflicher Aktivität motiviert. (Z213ff.)

Auch GF3S plädierte für Entscheidungsfreiheit: Sie respektiere Lebensmodelle, in denen Frauen nicht arbeiten, betonte aber, dass sie selbst eine Priorität auf ihre Karriere legte (Z388ff.). GF6S hingegen äußerte sich deutlicher: Frauen, die ausschließlich im Haushalt verbleiben, seien isoliert und bräuchten Motivation sowie gesellschaftliche Unterstützung, um aus traditionellen Rollenbildern auszubrechen. Sie nannte patriarchale Kontrolle innerhalb der eigenen Community als zentrales Hindernis und hoffte auf einen Wandel durch die nächste Generation (Z526ff.).

Mehrere Frauen wiesen darauf hin, dass im Herkunftsland Jobs oder Branchen strenger **nach Geschlechtern segregiert** worden waren, etwa wunderte sich GF5S, dass es in Österreich auch Lehren für Frauen gebe, in Syrien hätten Frauen eher in der Hochschulbildung gearbeitet, jedoch nicht etwa als Kellnerinnen. Auch GF6S erzählte, es gebe in Syrien keine Frauen, die Wände streichen, oder Maurerinnen: „*Es gibt schon auch Ärztinnen, Ingenieurinnen. Aber wo die Männer arbeiten, da arbeiten keine Frauen. Sie würden sich über sie lustig machen, sagen dass sie schwach ist, dass es eine Schande ist, ihre Familie würde es ihr verbieten. So wäre das. Es geht um die Mentalität, nicht Fähigkeiten*“ (Z249ff.). GF10A und GF9A zeigten sich positiv überrascht, dass

Frauen in Österreich in allen Berufen arbeiten könnten – ohne Scham und mit rechtlicher Gleichstellung:

Ich bin sehr froh, wenn ich eine Frau sehe, die berufstätig ist und arbeitet. Ich wünsche mir auch, dass ich auch irgendwann die Sprache beherrsche und auch arbeiten kann. Das ist echt sehr gut, dass hier auch eine Frau so arbeitet wie ein Mann eigentlich, es wirkt gleichberechtigt. (GF9A, Z176ff.)

Die Erfahrung von Geschlechterungleichheit in den Herkunftsländern führte bei einigen Frauen zu einer bewussten Wertschätzung der Gleichstellungsmöglichkeiten in Österreich. GF8A kritisierte die Einschränkungen, die Frauen durch männliche Zustimmungspflichten im Iran erfahren (*„aber die islamischen Länder finden, Frauen müssen ihren Mann fragen, ob sie dürfen: Kann diese Frau arbeiten, oder kann sie nicht? Kann diese Frau studieren, oder kann sie nicht? [...] Das ist unser Problem – ein Frauenproblem“*) – auch wenn sie im Iran, im Gegensatz zu ihrem Herkunftsland Afghanistan, zumindest überhaupt arbeiten hatte können – und sieht Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe als Grundlage für ein gutes Leben, ebenso wie als Voraussetzung für verantwortliche Mutterschaft (*„Ich denke die Frauen müssen lernen, weil die müssen sich auch um die Kinder kümmern, sie müssen die Kinder erziehen. Eine Frau muss mehr lernen und viel wissen, um gute Kinder zu haben“*) (Z116ff., Z416ff.). GF11I schätzte auch die **alltäglichen Freiheiten**, die Frauen in Österreich zukommen, und damit auch ihr selbst – in Österreich könne sie tun, was ihr im Irak noch ihre Mutter und dann ihr Ehemann verboten hatten: *„Aber hier kann ich es machen, weil mein Mann sieht, dass alle Frauen spazieren gehen können, Sport machen können, dass sie alles machen können...“* (Z78ff.).

Auch **Männerrollen** wurden thematisiert: Mehrere Frauen berichteten von einer gleichberechtigten Aufteilung der Hausarbeit mit ihren Partnern – etwa GF1S, GF2S und GF4S. Demgegenüber standen Fälle wie jener von GF11I, deren Ehemann sich trotz Arbeitslosigkeit nicht an Hausarbeit oder Kinderbetreuung beteiligt (Z240ff.).

Gleichzeitig blieb bei einigen Frauen ein **traditionelles Rollenverständnis** bestehen – etwa bei GF11I, die sich zwar über persönliche Freiheiten freute, gleichzeitig aber betonte, als Mutter lieber Teilzeit arbeiten zu wollen, um sich stärker der Familie widmen zu können (Z214ff.). Die Vorstellung einer **ausgewogenen Aufteilung von Arbeit und Familienverantwortung** zeigte sich bei GF7S besonders deutlich: Sie betonte, dass nicht das Geschlecht, sondern die jeweilige Möglichkeit über die Berufstätigkeit entscheiden solle: Mit ihrem Mann habe sie ausgemacht, *„egal, wer Arbeit findet, kann arbeiten gehen und der andere passt dann auf die Kinder auf“*. Es sei *„keine Prioritätssache von wegen, der Mann muss arbeite und die Frau bleibt zuhause, nein egal, also wer einen Job findet, kann zur Arbeit fahren“* (Z282ff.).

Insgesamt verdeutlichen die Aussagen eine Spannung zwischen tradierten Rollenvorstellungen und neuen Lebensrealitäten. Viele der Frauen sind bereit, neue Wege zu gehen und bestehende Muster infrage zu stellen – gleichzeitig sehen sie sich mit kulturellen Erwartungen,

strukturellen Hindernissen und familiären Verpflichtungen konfrontiert. Die Gleichstellung der Geschlechter ist für sie **kein abstraktes Konzept, sondern eine Alltagspraxis**, die immer wieder neu ausgehandelt werden muss – zwischen Herkunft und Gegenwart, Ideal und Realität. Schließlich zeigen die Aussagen ein breites Spektrum an Einstellungen zu Rollenbildern, das zwischen Kontinuität und Wandel oszilliert. Es wird deutlich, dass Gleichstellung für viele Frauen ein Prozess ist, der nicht nur im eigenen Denken, sondern auch in der Auseinandersetzung mit Partnern, Behörden und gesellschaftlichen Normen aktiv gestaltet wird.

Dabei zeigen die Erfahrungen der Frauen auch, dass **konventionelle Rollenbilder** nicht nur auf individuelle Aushandlungen innerhalb der Familie oder auf kulturelle Herkunftskontexte zurückzuführen sind. Vielmehr trägt auch die **Aufnahmegesellschaft** – etwa durch strukturelle Ungleichheiten im Arbeitsmarkt, mangelnde Kinderbetreuung oder stereotype Erwartungshaltungen – zur **Reproduktion patriarchaler Verhältnisse** bei.

Die Aussagen der befragten Frauen zeichnen ein differenziertes Bild von Lebensrealitäten zwischen struktureller Benachteiligung, gesellschaftlicher Fremdzuschreibung und dem selbstbewussten Anspruch auf Teilhabe. Dieses Unterkapitel hat verdeutlicht, dass die Frauen nicht nur ihre aktuelle Situation reflektierten, sondern auch aktiv **Vorstellungen** entwickelten, **wie ein gutes Leben in Österreich aussehen kann** – geprägt von Stabilität, Gleichbehandlung, Würde und sozialer Anerkennung. Besonders die wiederkehrenden Wünsche nach einem „normalen Leben“, nach Respekt durch staatliche Institutionen und nach einem fairen Zugang zum Arbeitsmarkt zeigen, wie stark sich individuelle Erfahrungen mit strukturellen Rahmenbedingungen verschränken.

Dabei wird deutlich, dass Geschlechterverhältnisse, Rollenbilder und Erwerbsarbeit nicht allein im Herkunftskontext verankert sind, sondern im Ankunfts-kontext ebenso durch soziale, institutionelle und politische Strukturen geprägt und teilweise reproduziert werden. Die Vorstellungen von Genderrollen sind damit nicht ausschließlich ein kulturell „mitgebrachtes“ Phänomen, sondern werden auch durch unzureichende Unterstützungsangebote, segregierende Integrationslogiken und stereotype Zuschreibungen in der Aufnahmegesellschaft verfestigt.

In Zusammenschau mit den vorangegangenen Unterkapiteln, die Herkunft, Bildung, Zeitressourcen und gesellschaftliche Teilhabe in den Blick genommen haben, zeigt sich ein übergreifendes Spannungsfeld: Einerseits formulieren die Frauen konkrete Strategien, Wünsche und Zukunftsvorstellungen – andererseits sehen sie sich immer wieder mit Hindernissen konfrontiert, die sich ihrer Kontrolle entziehen. Die Analyse macht deutlich, dass **Arbeitsmarktintegration nicht isoliert** betrachtet werden kann, sondern im Kontext **sozialer Beziehungen, familiärer Verantwortlichkeiten, migrationspolitischer Bedingungen** und **gesellschaftlicher Machtverhältnisse** verortet ist.

4 Interpretation und Diskussion

Das gegenständliche Forschungsinteresse bezog sich darauf, wie geflüchtete Frauen ihre Arbeitsmarktintegration selbst wahrnehmen. Die das Interview leitenden Fragen waren daher möglichst offen gestellt, jedoch auf bestimmte Themen bezogen und orientierten sich an einem damals bestehenden Forschungsprojekt. Dadurch ergab sich ein thematischer Schwerpunkt auf die Herausforderungen, denen geflüchtete Frauen bei der Beschäftigungsaufnahme oder ihrer Vorbereitung darauf begegnen, sowie wie sie damit umgehen. Diese können mithilfe des Konzepts der *Vulnerabilität* zusammengefasst werden, wobei hier auch resiliente Strategien und Ressourcen berücksichtigt werden. Von besonderem Interesse waren weiters auch jene Themen, die ohne explizit danach gefragt zu werden von mehreren Respondentinnen aus eigenem immer wieder erwähnt wurden oder sich aus den besonders offenen Fragen ergaben. Hervorzuheben ist der von vielen Interviewpartnerinnen geäußerte Wunsch nach Normalität, der oftmals wiederholt wurde und sich auf unterschiedliche Kontexte bezog. Der Komplex *Normalität* steht hier zusammenfassend auch für die Wünsche der Frauen nach „guter Arbeit“ und „guter Zukunft“.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist, die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Österreich aus einer intersektionalen und vulnerabilitätssensiblen Perspektive zu untersuchen. Dies bedeutet nicht nur, individuelle Lebensrealitäten in den Blick zu nehmen, sondern diese auch im Kontext struktureller Rahmenbedingungen, institutioneller Vorgaben und gesellschaftlicher Diskurse zu verorten. Die Interpretation der empirischen Ergebnisse stützt sich auf die Konzepte der Intersektionalität (Crenshaw 1989; Ganz und Hausotter 2019; Walgenbach 2012a) und des dreidimensionalen Vulnerabilitätsmodells (Fuchs und Thaler 2018), das Exposition, Empfindlichkeit und Coping als zentrale Analysekategorien vorschlägt.

Auf dieser Grundlage soll eine über die rein deskriptive Ebene hinausgehende Interpretation vorgenommen werden, die die komplexen Wechselwirkungen zwischen individuellen Faktoren (wie Bildungsgrad, Familienstand, Fluchterfahrung) und strukturellen Rahmenbedingungen (rechtliche Einschränkungen, Diskriminierung, institutionelle Praktiken) sichtbar macht. Dazu stützt sich dieses Kapitel auf die empirischen Befunde im vorhergehenden Kapitel. Die Wahl der theoretischen Zugänge ermöglicht eine differenzierte, machtkritische Analyse, die auch die etwaige Ambiguität von Aussagen der Interviewpartnerinnen berücksichtigt.

Dem Titel der Arbeit entsprechend soll hier nicht eine lineare Entwicklung, *von der Vulnerabilität bis zur Normalität* – welche etwa die Integration darstellt – nachvollzogen werden. Sie sind also nicht zwei entgegengesetzte Pole. Vielmehr sind beide – je nach Kontext – unterschiedlich ausgeprägt, können sich im Laufe der Zeit verändern, sind von äußeren Umständen und Strukturen abhängig sowie können gewissermaßen auch individuell beeinflusst werden. Wird eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration angestrebt, profitierte sie von einer Verringerung der Vulnerabilität sowie einer Annäherung an die angestrebte Normalität.

Zusammenfassend können aus den Ergebnissen folgende Schlüsse gezogen werden:

1. *Vulnerabilität ist nicht ausschließlich gegeben, sondern kann durch gezielte Maßnahmen beeinflusst werden.*

So können etwa durch den Zugang zu Kinderbetreuung, gezielter Information, struktureller Unterstützung sowie sprachlicher und beruflicher Qualifizierung bestehende Empfindlichkeiten reduziert und Coping-Fähigkeiten gestärkt werden. Maßnahmen wie niederschwellige Bildungsangebote oder diskriminierungssensible Vermittlungspraxis können zusätzliche Handlungsspielräume eröffnen und dazu beitragen, Barrieren abzubauen.

2. *Gleichzeitig können politische und institutionelle Maßnahmen unbeabsichtigt neue Vulnerabilitäten schaffen oder bestehende verstärken.*

Etwa wenn Integrationsmaßnahmen nicht auf die spezifischen Lebensrealitäten von Frauen mit Fluchterfahrung abgestimmt sind – etwa hinsichtlich Sorgeverantwortung oder Aufenthaltsunsicherheit – oder wenn strukturelle Hürden wie aufenthaltsrechtliche Restriktionen, das Fehlen leistbarer Kinderbetreuung oder stereotype Zuschreibungen fortbestehen. Auch mangelnde Information über Rechte oder Anforderungen erhöht das Risiko von Exklusion und beruflicher Prekarität. Vulnerabilität ist in diesem Sinne auch politisch (re)produziert.

3. *Geflüchtete Frauen verfügen über spezifische Ressourcen, Handlungskompetenzen und Wissensbestände, um mit komplexen Herausforderungen umzugehen.*

Diese beinhalten individuelle Resilienz, soziale Netzwerke, transkulturelle Erfahrungen und Strategien der Selbstorganisation. Eine defizitorientierte Darstellung verstellt jedoch häufig den Blick auf diese Potenziale. Es bedarf daher einer Umkehrung der Perspektive: Nicht die Anpassung der Betroffenen an defizitäre Rahmenbedingungen sollte im Fokus stehen, sondern deren aktive Einbindung in Gestaltung, Evaluation und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen. Vulnerabilität darf nicht mit Passivität verwechselt werden – vielmehr ist Teilhabe eine Voraussetzung für wirksame und gerechte Politikgestaltung.

4.1 Spezifität von Herausforderungen

Einige der Herausforderungen, denen geflüchtete Frauen in Österreich begegnen, wirken wie eine Lupe – sie vergrößern und machen sichtbar, was in der Gesellschaft ohnehin strukturell angelegt ist. So offenbaren sie grundlegende gesellschaftliche Mechanismen und Machtverhältnisse, die auf patriarchalen, rassifizierenden und nationalistischen Denk- und Handlungsweisen basieren. Diese Strukturen sind oft so selbstverständlich in die gesellschaftliche Ordnung eingeschrieben, dass sie selten explizit hinterfragt werden. Die Position geflüchteter Frauen wird dabei häufig nicht aus ihrer eigenen Perspektive heraus verstanden, sondern vielmehr als Projektionsfläche genutzt, um dominante

gesellschaftspolitische Diskurse über Integration, Genderrollen oder vermeintliche kulturelle Inkompatibilitäten auszutragen.

Diese Dynamik erinnert an Benjamin Opratkos Analyse islamophober Diskurse, wonach es nicht das radikal Fremde ist, das Angst erzeugt, sondern vielmehr das Vertraute, das sich im Anderen spiegelt:

The peculiar obsession with it [...] has to do with its representing not the strange, but the all-to [sic!] familiar. [...] The Muslim folk devil is a haunting presence, because it stands for ‚our own‘ past, or rather for practices the respondents want to see relegated to the past (Opratko 2019).

In dieser Lesart wird das vermeintlich Fremde nicht wegen seiner Andersartigkeit abgelehnt, sondern gerade weil es bestehenden gesellschaftlichen Ambivalenzen den Spiegel vorhält – etwa in Bezug auf Geschlechterverhältnisse, Religiosität oder autoritäre Familienstrukturen. Die geflüchtete Frau wird so zur Angriffsfläche nicht trotz, sondern wegen ihrer vermeintlichen Nähe zu einer Vergangenheit, die überwunden geglaubt werden möchte.

Die Herausforderungen, denen geflüchtete Frauen gegenüberstehen, lassen sich in verschiedene, sich teilweise überlappende Kategorien unterteilen:

- **Geschlechtsspezifische Herausforderungen** betreffen auch andere Frauen in patriarchal geprägten Gesellschaften. Dazu zählen die an Frauen gerichteten Erwartungen, primär für Sorgearbeit zuständig zu sein, sowie die strukturelle Unsichtbarmachung von Mutterschaft im Kontext von Erwerbsarbeit. So wird Kinderbetreuung oft als private Angelegenheit verstanden, obwohl sie zentrale Auswirkungen auf die Erwerbschancen hat. Dies führt zu Nachteilen am Arbeitsmarkt für Frauen mit Kindern – insbesondere für jene mit ungesichertem Aufenthaltsstatus oder fehlender familiärer Unterstützung.
- **Migrationsspezifische Herausforderungen** wie sprachliche Barrieren, ein erschwerter Zugang zu Informationen oder Diskriminierung aufgrund von Namen, Akzent oder Aussehen teilen geflüchtete Frauen mit anderen migrantischen Gruppen. Auch aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen und systemische Barrieren im Zugang zu bestimmten Berufsgruppen können dazugehören.
- **Fluchtspezifische Herausforderungen** sind jenen Personen vorbehalten, die unfreiwillig ihr Herkunftsland verlassen mussten. Dazu zählen Erfahrungen von Gewalt, Krieg, Verfolgung und Verlust, die nicht nur unmittelbare psychische Folgen haben können (etwa in Form von Angstzuständen oder Traumafolgestörungen), sondern auch langfristige Auswirkungen auf Selbstvertrauen, Entscheidungsfähigkeit und Lebensplanung haben. Darüber hinaus erschwert der oft abrupte Bruch mit dem bisherigen Leben – etwa der Verlust von

Hab und Gut, von sozialen Netzwerken oder gesellschaftlicher Position – die Orientierung im Aufnahmeland.

- **Komplexe Überschneidungen** dieser Kategorien zeigen sich insbesondere dort, wo geschlechtsspezifische, fluchtspezifische und migrationsspezifische Faktoren aufeinandertreffen. Ein Beispiel wäre eine geflüchtete Mutter mit geringer Schulbildung und prekärem Aufenthaltsstatus, die weder ausreichend Deutsch spricht noch Zugang zu Kinderbetreuung hat, gleichzeitig aber als Hauptverantwortliche für das Überleben ihrer Familie fungiert. Ihre Situation lässt sich nicht monokausal erklären, sondern nur über eine intersektionale Perspektive begreifen, die strukturelle und subjektive Dimensionen zusammendenkt.

Ein weiteres Beispiel für derartige Überschneidungen betrifft den Fall von Familienzusammenführungen, bei denen häufiger die Ehefrau mit den Kindern zum Ehemann nachzieht, sobald ihm ein Status in Österreich zuerkannt wurde, als umgekehrt. Bei mehreren Interviews wurde deutlich, dass der Ehemann bereits vor der Frau nach Österreich gekommen war und somit zeitlich und institutionell einen erheblichen Vorsprung hatte: Sein Asylverfahren war bereits abgeschlossen, er hatte Zugang zu Sprachkursen und Arbeitsmarktmaßnahmen erhalten und war im Nostrifikationsprozess oder in beruflicher Qualifizierung bereits weiter fortgeschritten. Diese Asymmetrie schlägt sich häufig in einer prioritären Ressourcenzuteilung nieder – etwa bei der Verfügbarkeit von Zeit, der Übernahme von Kinderbetreuung oder dem Zugang zu Kursen und Jobsuche. Nicht selten wird dem Mann dabei der Vorrang eingeräumt, was sich nicht nur aus konventionellen Rollenbildern ergibt, sondern auch durch die strukturelle Organisation von Integrationsangeboten begünstigt wird (etwa, wenn die nachgezogene Ehefrau keine Deutschkurse erhält, weil die Behörde die Kinderbetreuungspflichten bei ihr sieht, weil der Ehemann sich bereits in einer Maßnahme befindet). Der integrative Rückstand der Frauen ist somit nicht bloß individuell oder kulturell bedingt, sondern kann als direkte Folge staatlicher Anerkennungsverfahren und familialer Migrationsmuster verstanden werden, die sich auf ihre Exposition und Handlungsspielräume auswirken.

Die hier interviewten Frauen bringen eine Vielzahl an biografischen, sozialen und kulturellen Hintergründen mit. Sie unterscheiden sich in Bildungsniveau, Alter, Familienstand, beruflicher Erfahrung, Motivation, gesundheitlicher Verfasstheit und Aufenthaltsstatus. Diese Heterogenität darf nicht durch die vereinheitlichende Kategorisierung als „geflüchtete Frauen“ verdeckt werden. Vielmehr muss anerkannt werden, dass sie sich nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der genannten Kategorien unterscheiden – und dass bestimmte Faktoren für manche relevant sind, für andere jedoch nicht.

Aus diesem Grund bietet sich eine intersektionale Perspektive an, die eben nicht additive Ungleichheiten nebeneinanderstellt, sondern ihre Wechselwirkungen analysiert. Die Kategorien Geschlecht, Ethnizität, sozioökonomischer Status, rechtlicher Status, Sprache, Bildung und Körper (etwa Alter, Behinderung oder psychische Belastung) wirken

nicht unabhängig voneinander, sondern formen konkrete Lebenserfahrungen, Handlungsspielräume und Zugangschancen. Die Anwendung einer intersektionalen Analyse eröffnet die Möglichkeit, systematische Benachteiligung sichtbar zu machen und so nicht nur bestehende Missstände zu beschreiben, sondern auch Perspektiven für strukturelle Verbesserungen zu entwickeln.

4.2 Veränderungen von Selbstverständlichkeiten

Die Flucht und die anschließende Ankunft in Österreich bedeuteten für viele der interviewten Frauen nicht nur einen geographischen und rechtlichen, sondern auch einen sozialen, emotionalen und identitätsbezogenen Wandel. Tätigkeiten, Rollenverteilungen oder Statuszuschreibungen, die im Herkunftskontext als selbstverständlich galten, änderten sich signifikant – teils als Verlust, teils als befreiender Zugewinn. Diese Verschiebungen betrafen nicht nur ökonomische Ressourcen, sondern auch familiäre, gesellschaftliche und persönliche Positionierungen.

Besonders eklatant war für viele Frauen der **Statusverlust**, den sie mit der Flucht und dem Ankommen in Österreich erlebten. In den Herkunftsländern verfügten viele über gesicherte soziale Positionen, etwa durch Berufstätigkeit, familiären Wohlstand oder gesellschaftliche Anerkennung. Diese Privilegien konnten durch die Flucht nicht „mitgenommen“ werden, da sie in Österreich nur noch als mehr oder weniger homogene „Flüchtlinge“ wahrgenommen wurden. So gaben mehrere Interviewpartnerinnen an, dass sie in Syrien ein gutes Leben geführt hatten, mit ausreichend finanziellen Mitteln, um nicht erwerbstätig sein zu müssen oder sich Unterstützung durch Haushaltshilfen leisten zu können. In Österreich hingegen mussten sie sämtliche Haushaltstätigkeiten selbst übernehmen – häufig zusätzlich zu Sprachkursen, Bewerbungsbemühungen und Kinderbetreuung. Der soziale Status wandelte sich von Angehörigen der (gehobenen) Mittelschicht zu Empfängerinnen von Grundversorgung oder Sozialleistungen. In der Literatur wird davon ausgegangen, dass über 90 % der geflüchteten Frauen in armutsgefährdeten Haushalten leben (Wetzel et al. 2018), obwohl sie erhebliche finanzielle Mittel für ihre Flucht aufbringen konnten, was eine überdurchschnittliche soziale und finanzielle Lage im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung im Herkunftsland indiziert (Kohlenberger et al. 2021). Dies zeigt die Diskrepanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmekontext in Bezug auf soziale Positionierung und strukturelle Einbindung.

Auch innerhalb der **familiären Rollenverteilung** traten deutliche Veränderungen zutage. So schilderten einige Frauen, dass sie in Österreich stärker in die Öffentlichkeit traten und sich der gesellschaftlichen Erwartung stellten, auch selbst aktiv zu sein – etwa durch Arbeitsmarktbeteiligung oder Aus- und Weiterbildung. So beschrieb eine Frau, dass sich der Alltag für sie wie auch für ihren Mann verändert habe – jedoch in gegensätzlicher Richtung. Während ihr Mann in Syrien täglich arbeitete und nun in Österreich „nur einen Deutschkurs“ besuche, sei ihr eigener Alltag von vielen Anforderungen geprägt. Dasselbe

Tätigkeitsfeld – der Besuch eines Sprachkurses – wird von ihr als intensive Aktivität für sich selbst, aber als Abwertung für ihren Mann beschrieben. Dies verdeutlicht auch die geschlechtsspezifische Bewertung von Aufgaben: Während die Frauen ihr Tätigkeitsfeld erweiterten, erfuhren Männer mitunter einen Rückgang ihrer gesellschaftlich konnotierten Funktion als Hauptverdiener – mit möglicherweise konfliktbehafteten Auswirkungen auf Status und Selbstverständnis innerhalb der Familie. Mehrere Frauen bedauerten, ihrer Rolle nicht mehr ausreichend gerecht werden zu können, da sie den Kindern nicht mehr mit den Hausaufgaben helfen konnten, da sie schneller Deutsch lernten – oder bereiteten sich zusätzlich stundenlang darauf vor.

Der Wandel in der **materiellen Lage** wirkte sich ebenfalls auf das Alltagsleben aus. In Syrien war es vielen Familien möglich, mit einem Einkommen auszukommen – meist jenem des Mannes. In Österreich hingegen wird dies aufgrund der deutlich höheren Lebenshaltungskosten praktisch unmöglich. Frauen berichteten, dass sie nicht mehr in der Rolle einer „freiwilligen Hausfrau“ bleiben konnten, sondern aktiv dazu beitragen mussten, das Familieneinkommen zu sichern – oftmals unter schwierigen Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuungslücken oder dem Fehlen anerkannter Berufsabschlüsse. Das Gefühl, von Sozialhilfe abhängig zu sein, wurde von vielen Interviewpartnerinnen als belastend empfunden – sowohl in materieller als auch in symbolischer Hinsicht.

Gleichzeitig eröffneten sich durch den geänderten rechtlichen und sozialen Rahmen auch **neue Möglichkeiten**. Mehrere Frauen betonten, dass sie sich in Österreich freier fühlten – im Vergleich zu ihren Herkunftsländern, in denen gesetzliche oder familiäre Zwänge oftmals enge Grenzen für ihre Autonomie gezogen hatten. Einige hatten erstmals die Möglichkeit, (ohne Verbot) zu arbeiten. Andere betonten ihre neu gewonnene Freiheit, Sport zu treiben, sich von ihrem Partner zu trennen oder das Studienfach ihrer Wahl zu belegen. Auch das Gefühl, sicher zu sein, spielte für viele eine zentrale Rolle: Sich in der Stadt frei bewegen zu können ohne Checkpoints, keine Angst mehr vor Überfällen von Milizen auf die Kinder oder den Ehemann zu haben – das wurde als enorme Veränderung wahrgenommen.

Diese **Ambivalenz aus Befreiung und Belastung** zieht sich durch viele Erfahrungsberichte. Einerseits erfahren Frauen neue Räume der Emanzipation und Selbstbestimmung, andererseits erleben sie soziale Degradierung und ökonomische Unsicherheit. Besonders auffällig sind die Rollenumkehrungen: Einige Männer verloren ihren Arbeitsplatz oder ihre berufliche Stellung und mussten Tätigkeiten übernehmen, die sie zuvor nicht ausgeführt hatten. Gleichzeitig gewannen manche Frauen an Selbstbewusstsein, Handlungsmacht und sozialer Sichtbarkeit – was zu Spannungen, aber auch zu einem Wandel konventioneller Geschlechterrollen führen kann. Auch der Aufenthalt in Österreich selbst war nicht frei von Wandel und Veränderungen, sei dies durch die Beendigung des Verfahrens (das rechtliche Änderungen und Zugang zu neuen Leistungen mit sich bringt) oder durch

erfolgreiche Weiterbildungen. Eine Frau beschrieb eindrücklich, wie sie – nach der Absolvierung einer Ausbildung – ein Praktikum in jener Einrichtung absolvierte, in der sie selbst zuvor betreut wurde. Die ehemaligen Betreuer:innen wurden zu Kolleg:innen – ein symbolischer Akt von Empowerment, der das Potenzial der Neuverortung sichtbar machte.

Die Umbrüche, die die Flucht mit sich bringt, sind somit nicht nur Einschränkungen oder Belastungen, sondern auch Anlässe zur **Neuverhandlung von Identität, Rollen und Zugehörigkeit**. Selbstverständlichkeiten, die zuvor als unhinterfragt galten, werden infrage gestellt – mit teils befreienden, teils verunsichernden Effekten. Die Analyse dieser Veränderungen erlaubt es, nicht nur Defizite, sondern auch Ressourcen, Wandlungspotenziale und Widerstandskraft sichtbar zu machen. Sie liefert damit einen weiteren Baustein für ein differenziertes Verständnis der Lebensrealitäten geflüchteter Frauen in Österreich.

4.3 Dimensionen der Vulnerabilität

Im theoretischen Unterabschnitt 1.3.3 zu Vulnerabilität, die als Schadenanfälligkeit im weiteren Sinn definiert wurde, wurde das dreidimensionale Modell von Fuchs und Thaler (2018) dargestellt, das aus 1. Exposition (Ausmaß, in dem Personen einem Risiko ausgesetzt sind), 2. Empfindlichkeit (Ausmaß, in dem Personen geschädigt werden) und 3. Coping (Fähigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten von Personen, Auswirkungen abzufangen und negative Folgen zu bewältigen) besteht. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf diese Unterteilung.

4.3.1 Exposition

In dieser Arbeit wird Exposition als die *Wahrscheinlichkeit* verstanden, schädlichen Folgen eines fehlenden oder eingeschränkten Zugangs zum Arbeitsmarkt ausgesetzt zu sein. Dies umfasst nicht nur akute Arbeitslosigkeit, sondern auch mittel- und langfristige Formen von Exklusion, etwa durch fehlende Erwerbsmöglichkeiten, prekäre oder unterqualifizierte Beschäftigung, geringe soziale Absicherung oder mangelnde berufliche Perspektiven. Exposition verweist somit nicht bloß auf das „Ob“, sondern auch auf das „Wie“ von Arbeitsmarktintegration.

Ein zentraler Faktor ist der abrupte Übergang vom eingeschränkten Status als Asylwerberin zum freien Arbeitsmarktzugang nach der Schutzgewährung. Der fehlende Zugang zum AMS im Asylverfahren führt dazu, dass viele Frauen mit dem Bescheid ohne bestehende Anbindung, Begleitung oder (ausreichenden) Deutschkenntnissen dastehen. Ein lückenhafter Zugang zu Informationen, Orientierung und Beratung verschärft diese Lage.

Zudem ist die Exposition geschlechtsspezifisch geprägt: Mehrere Frauen berichteten, dass ihr Zugang zu Sprachkursen, Jobangeboten oder Qualifikationen innerhalb der Familie zweitrangig ist – etwa weil der Ehemann bereits früher in Österreich war und institutionell besser angebunden ist. Auch Kinderbetreuungslasten und traditionelle Rollen-

vorstellungen verstärken die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen länger arbeitslos bleiben oder nur prekäre Jobs annehmen können. So stehen viele unter dem doppelten Druck, einerseits zur Integration durch Arbeit beizutragen, andererseits jedoch nach wie vor für Sorgearbeit und Kinderbetreuung verantwortlich zu sein – oftmals ohne ausreichende institutionelle Unterstützung.

Die Analyse zeigt, dass geflüchtete Frauen im Vergleich zu anderen Personengruppen in Österreich – auch zu anderen migrantischen Gruppen – strukturell stärker exponiert sind. Eine zentrale Ursache liegt in der Besonderheit des Fluchtkontextes: Anders als viele Arbeitsmigrant:innen kamen geflüchtete Frauen nicht mit dem Ziel nach Österreich, sofort berufstätig zu sein. Dies, verbunden mit sprachlichen Hürden, rechtlicher Unsicherheit im Asylverfahren und fehlender Anerkennung von Qualifikationen, macht es schwieriger, überhaupt oder zumindest adäquat in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Selbst wenn eine Beschäftigung aufgenommen wird, handelt es sich häufig um prekarierte Tätigkeiten mit geringen Entwicklungsperspektiven.

Ein weiterer Punkt betrifft die Qualifikationsstruktur der Frauen. Es zeigt sich, dass höher gebildete Frauen paradoxerweise häufig stärker unter Nichtbeschäftigung leiden, da für sie in der österreichischen Arbeitsmarktstruktur kaum adäquate Stellen zur Verfügung stehen, ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden oder sie nicht (gern) bereit sind, Tätigkeiten weit unter ihrer Qualifikation auszuüben. Demgegenüber finden Frauen mit niedrigerer formaler Bildung oft eher den Zugang zu Hilfstätigkeiten – jedoch zu sehr schlechten Arbeitsbedingungen. Diese Tätigkeiten zeichnen sich durch niedrige Entlohnung, geringe soziale Absicherung, körperliche Belastung und niedrigen gesellschaftlichen Status aus. Dadurch entsteht ein Muster: Wer einmal prekär arbeitet, hat schlechtere Chancen auf Qualifikation und Entwicklung – und ist wiederum stärker exponiert.

Nicht zuletzt zeigt sich, dass bestimmte Segmente des Arbeitsmarkts – etwa in der Reinigung oder Pflege – auf die strukturelle Benachteiligung marginalisierter Gruppen angewiesen scheinen. Die Option, sich frei für einen passenden Beruf zu entscheiden, wie es im Herkunftsland manchmal noch möglich war, besteht in Österreich somit mitunter paradoxerweise in einem vergleichsweise geringeren Ausmaß – davon betroffen ist auch die Entscheidung, überhaupt arbeiten zu gehen. So sprachen mehreren Interviewpartnerinnen an, sie hätten im Herkunftsland nicht arbeiten müssen, da ihr Ehemann genug verdient habe – in Österreich seien die Lebenserhaltungskosten hingegen teurer und die Familie von zwei Einkommen abhängig.

Insgesamt wird deutlich, dass Exposition im Kontext geflüchteter Frauen kein statischer Zustand ist, sondern ein dynamischer Prozess, der von einer Vielzahl individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Faktoren geprägt wird. Die strukturellen Voraussetzungen führen dazu, dass viele dieser Frauen unter Bedingungen in den Arbeitsmarkt eintreten (oder auch nicht), die von vornherein von Unsicherheit, Abhängigkeit und niedrigen Standards geprägt sind.

4.3.2 Empfindlichkeit

Empfindlichkeit beschreibt im Kontext dieser Arbeit das Ausmaß der Beeinträchtigung bzw. des Schadens, *wenn er eintritt*. In der vorliegenden Untersuchung zeigt sich, dass die Empfindlichkeit gegenüber negativen Folgen stark durch soziale, ökonomische und strukturelle Bedingungen geprägt ist, die für viele geflüchtete Frauen nachteilig wirken.

Zentral ist hier das Fehlen anerkannter Qualifikationen bzw. von Berufserfahrung in Österreich. Auch wenn einige Frauen über berufliche Qualifikationen aus dem Herkunftsland verfügen, sind diese selten offiziell nostrifiziert. Berufserfahrung wird von Arbeitgeber:innen oft nicht anerkannt, da sie nicht nachgewiesen werden kann. Manche der interviewten Frauen hatten nur wenige Jahre Berufserfahrung, da sie sich mit der ersten Schwangerschaft bzw. Mutterschaft aus dem Arbeitsmarkt zurückzogen. Andere Frauen hatten wenige formelle, sondern hauptsächlich informelle Arbeitserfahrung in der Care- und Haushaltsarbeit oder der eigenen Landwirtschaft, die in Österreich schwer zu verwerten war. Selbst gut ausgebildete Frauen mit Universitätsabschlüssen mussten weit unter ihrer Qualifikation arbeiten oder fanden gar keinen Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten. Die Tatsache, dass in Österreich sehr viele Jobs über persönliche Netzwerke vergeben werden – Netzwerke, die Geflüchteten kaum zur Verfügung stehen – erhöht ihre Empfindlichkeit zusätzlich: Arbeitslosigkeit dauert nicht nur länger an, sondern wird auch als stärker ausgrenzend erlebt.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage des sozialen Status. Mehrere Interviewpartnerinnen beschrieben, dass sie in Syrien oder Afghanistan ein gutes gesellschaftliches Standing hatten, aus der Mittelschicht kamen oder als Fachkräfte tätig waren. In Österreich erlebten sie nicht nur ökonomischen, sondern auch sozialen Statusverlust – insbesondere, wenn sie auf Transferleistungen angewiesen sind oder Tätigkeiten ausüben, die gesellschaftlich wenig Anerkennung finden. Diese Diskrepanz zwischen der einstigen und der aktuellen Position verstärkt die psychische Belastung durch Erwerbslosigkeit oder berufliche Dequalifizierung erheblich.

Hinzu kommt, dass viele Frauen in einem hohen Maß Verantwortung für andere Personen tragen – für Kinder, Partner oder ältere Familienangehörige. Gerade dann, wenn kein anderer Hauptverdiener in der Familie vorhanden ist oder dieser selbst prekär beschäftigt ist, wiegt der Verlust eines (potenziellen) Einkommens umso schwerer. Die finanzielle Abhängigkeit, die daraus resultiert, wirkt sich nicht nur auf das tägliche Leben, sondern auch auf das Selbstbild der Frauen aus, die häufig betonen, unabhängig und selbstbestimmt leben zu wollen. Im Gegensatz dazu ist die Empfindlichkeit bei Personen, die über zusätzliche Ressourcen wie Eigentum, Ersparnisse, ein ererbtes Vermögen oder eine sichere soziale Absicherung verfügen, deutlich geringer – sie können Phasen der Erwerbslosigkeit besser überbrücken.

Darüber hinaus wird die Empfindlichkeit durch institutionelle Bedingungen verschärft. Viele Geflüchtete haben zu Beginn keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, da sie zunächst keine Ansprüche im System erworben haben. Sie beziehen daher nur niedrigere Leistungen der Sozialhilfe (in Wien Mindestsicherung), bzw. bis zu vier Monate nach Beendigung des Verfahrens noch Grundversorgung (subsidiär Schutzberechtigte bleiben in manchen Bundesländern in der Grundversorgung und beziehen nicht einmal Sozialhilfe). Der Weg zu ALVG-Ansprüchen führt über vorhergehende Beschäftigung, die jedoch wiederum durch strukturelle Barrieren erschwert wird. Dadurch entsteht ein Teufelskreis: Wer keinen Job bekommt, erwirbt keine Ansprüche, wer keine Ansprüche hat, erhält keine Leistungen, die für Stabilität oder Fortbildung nötig wären.

Nicht zuletzt fehlt geflüchteten Frauen eine organisierte Interessensvertretung. Anders als etwa Gewerkschaften für Arbeitnehmer:innen oder Kammern für Selbständige, Arbeitgeber:innen oder Landwirte, haben sie keine Lobby, die gezielt auf ihre Bedürfnisse aufmerksam macht. Sie sind vom politischen Prozess faktisch ausgeschlossen: Sie besitzen kein Wahlrecht und finden kaum Gehör in öffentlichen Diskursen. Diese fehlende Repräsentation trägt dazu bei, dass ihre Situation selten systematisch verbessert wird – was die individuelle Empfindlichkeit gegenüber struktureller Benachteiligung verstärkt.

In Summe zeigt sich, dass nicht alle Frauen gleichermaßen unter Arbeitslosigkeit oder dem schwierigen Einstieg in den Arbeitsmarkt leiden – sondern dass sich ihre Empfindlichkeit aus einem komplexen Zusammenspiel von Ressourcen, Verpflichtungen, strukturellen Ausschlüssen und gesellschaftlicher Nichtanerkennung ergibt.

4.3.3 Coping

Die dritte Dimension der Vulnerabilität, das Coping, beschreibt die Fähigkeiten, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten, mit denen betroffene Personen auf Herausforderungen reagieren und versuchen, deren negative Auswirkungen abzufedern oder zu überwinden. Im Kontext dieser Untersuchung zeigt sich, dass viele der interviewten geflüchteten Frauen über bemerkenswerte individuelle und kollektive Copingstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, mit strukturellen Hürden und sozialer Benachteiligung umzugehen.

Zunächst sind eine ausgeprägte **Motivation und Eigeninitiative** erkennbar. Viele Frauen hatten bereits versucht, durch Ausbildung, ehrenamtliche Tätigkeit oder Sprachkurse ihre Situation aktiv zu verbessern. Trotz mehrfacher Rückschläge gaben sie nicht auf, sondern verfolgten beharrlich ihre Ziele. Diese Form von **Resilienz**, die sich in Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz und Pragmatismus ausdrückt, kann als zentrale Copingressource betrachtet werden. Bemerkenswert ist dabei, dass dieser Pragmatismus nicht in Resignation umschlägt: Auch wenn manche Frauen sich mit einer Erwerbstätigkeit unterhalb ihrer Qualifikation zufriedengeben mussten, sahen sie dies oft als Zwischenschritt auf einem längeren Weg, nicht als endgültige Niederlage.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die **Selbstwirksamkeit** – das Gefühl, selbst Einfluss auf das eigene Leben nehmen zu können. Gerade in Gesprächen mit Frauen, die bereits Schritte in Richtung Erwerbstätigkeit gesetzt hatten, war zu erkennen, dass sie ein hohes Maß an Eigenverantwortung übernahmen und sich bewusst von einer Opferrolle distanzieren. Diese Frauen berichteten davon, für sich selbst einzustehen, Rechte einzufordern, aktiv nach Informationen zu suchen und sich nicht entmutigen zu lassen.

Unterstützend wirken dabei **soziale Netzwerke**, sowohl innerhalb der Community anderer Geflüchteter als auch durch Kontakte zu NGOs oder engagierten Einzelpersonen im Hilffssystem. Diese Netzwerke bieten nicht nur emotionalen Rückhalt, sondern auch ganz praktische Unterstützung – etwa beim Verstehen von Formularen, bei der Jobsuche oder durch gegenseitige Kinderbetreuung. Besonders hilfreich sind diese Kontakte auch in Bezug auf den Zugang zu Informationen, der für viele Frauen entscheidend ist, um überhaupt ihre Optionen am Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen. Die gegenseitige Unterstützung innerhalb dieser informellen Netzwerke wirkt so kompensierend auf das Fehlen formeller Strukturen oder institutioneller Unterstützung.

Auch **persönliche Interessen und Aktivitäten** außerhalb der Erwerbsarbeit – etwa in den Bereichen Sport oder Kunst – tragen zur psychischen Stabilität und zum Selbstwert bei. Einige Frauen beschrieben, dass sie sich durch regelmäßige Aktivitäten „normal“ fühlen, Stress abbauen und soziale Kontakte pflegen konnten. Diese Ressourcen helfen, schwierige Phasen der Unsicherheit oder Frustration emotional besser zu bewältigen und stärken langfristig ihre Integrationschancen.

Nicht zuletzt spielt auch das **Vorhandensein finanzieller Ressourcen** eine Rolle – wenngleich es sich dabei oft nur um kleine Spielräume handelt. Frauen mit etwas finanzieller Unabhängigkeit oder Zugang zu unterstützenden Partnern oder Familienmitgliedern konnten Weiterbildungskurse besuchen, unbezahlte Praktika absolvieren oder sich auf die Anerkennung ihrer Qualifikationen konzentrieren. Auch wenn dieser Spielraum meist eng bemessen ist, kann er einen erheblichen Unterschied machen, etwa bei der Wahlfreiheit oder der Möglichkeit, Erwerbschancen gezielt zu verfolgen, statt jede verfügbare Tätigkeit sofort annehmen zu müssen. Insbesondere in Fällen, wo das AMS die Bezahlung eines Deutschkurses ablehnte, war die Möglichkeit, diesen selbst bezahlen zu können, für die betroffenen Frauen zentral. Wo diese Möglichkeit nicht bestand, mussten Frauen mitunter ein weiteres Jahr auf einen solchen Kurs warten.

Insgesamt zeigen die erhobenen Daten, dass Coping nicht nur durch individuelle Dispositionen, sondern wesentlich durch das Zusammenspiel **struktureller, sozialer und persönlicher Ressourcen** geprägt ist. Die Fähigkeit zur Bewältigung sozialer Risiken ist kein isoliertes Merkmal, sondern Ausdruck gelebter *agency* in einem Umfeld, das viele Barrieren errichtet. Gerade deshalb verdient diese Dimension besondere Aufmerksamkeit in der Analyse von Vulnerabilität – nicht zuletzt, um politische Maßnahmen auf vorhandene Stärken und nicht nur auf Defizite aufzubauen.

4.3.4 Fazit: mehrdimensionale Vulnerabilität

Die Analyse der drei Dimensionen von Vulnerabilität – Exposition, Empfindlichkeit und Coping – verdeutlicht die Komplexität der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Österreich. Exposition zeigt sich dabei nicht nur im erhöhten Risiko, überhaupt keinen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, sondern auch in der strukturellen Ausgestaltung institutioneller Übergänge: etwa durch den abrupten Wechsel von restriktivem Zugang als Asylwerberin zu freiem Arbeitsmarktzugang mit der Statuszuerkennung. Besonders die familiäre Situation, fehlende Netzwerke und mangelnde Anerkennung von Bildungswegen erhöhen das Risiko, arbeitsmarktfremd oder inadäquat beschäftigt zu bleiben.

Empfindlichkeit beschreibt, wie tief Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung tatsächlich in das Leben der Frauen eingreift. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn finanzielle Verantwortung für Familienmitglieder besteht, kein alternatives Haushaltseinkommen vorhanden ist oder hohe Erwartungen an beruflichen Erfolg mit massiven Statusverlusten kollidieren. Auch die fehlende Repräsentation geflüchteter Frauen in politischen oder institutionellen Strukturen trägt zu einer erhöhten Verwundbarkeit bei, weil ihre Bedürfnisse systematisch unterrepräsentiert bleiben.

Coping schließlich rückt die Perspektive auf individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit. Viele der interviewten Frauen verfügten über bemerkenswerte Resilienz, Pragmatismus und Eigeninitiative, unterstützt durch informelle Netzwerke oder NGO-Strukturen. Diese Copingstrategien reichen jedoch oft nicht aus, um die strukturelle Exposition und hohe Empfindlichkeit vollständig abzufangen. Dennoch zeigen sie, dass geflüchtete Frauen keineswegs passive Objekte integrationspolitischer Maßnahmen sind, sondern aktiv versuchen, ihre Lebenssituation zu gestalten.

Insgesamt belegt die dreidimensionale Betrachtung, dass Vulnerabilität kein statisches Merkmal ist, sondern im Wechselspiel zwischen strukturellen Rahmenbedingungen und individuellen Ressourcen entsteht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für eine Integrationspolitik, die nicht allein auf „Fördern und Fordern“ setzt, sondern die reale Lebenslage, Handlungsmöglichkeiten und spezifischen Bedarfe geflüchteter Frauen differenziert berücksichtigt.

4.4 Intersektionale Aspekte

Die Analyse der Interviews verdeutlicht, wie stark sich Lebensrealitäten geflüchteter Frauen in Österreich an der Schnittstelle mehrerer sozialer Kategorien formen. Eine isolierte Betrachtung von „Geschlecht“, „Flucht“ oder „sozioökonomischem Status“ würde zentrale Aspekte ihrer Erfahrungen verfehlen. Erst in der Verknüpfung dieser Dimensionen – im Sinne eines intersektionalen Zugangs – lassen sich spezifische Benachteiligungen, aber auch Ressourcen und Ambivalenzen adäquat erfassen.

Die Konzepte der Vulnerabilität und Intersektionalität ergänzen sich in dieser Perspektive produktiv. Während Vulnerabilität auf das Risiko von Schaden und auf Copingfähigkeiten fokussiert, macht Intersektionalität deutlich, dass dieses Risiko nicht gleich verteilt ist – sondern entlang sozialer Differenzlinien kumuliert. Etwa dann, wenn geringe Sprachkenntnisse, fehlende institutionelle Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Mehrfachdiskriminierung als Mutter, Muslimin und Migrantin sowie eingeschränkter Zugang zu sozialen Netzwerken zusammentreffen. Diese Kombinationen erzeugen nicht nur individuelle Benachteiligung, sondern weisen auf systemische Muster hin, die gesellschaftliche Teilhabe verunmöglichen oder erschweren.

Ein zentrales Beispiel dafür ist der Arbeitsmarktzugang. Frauen mit höherer Bildung, aber ohne anerkannte Abschlüsse, waren ebenso mit Hindernissen konfrontiert wie jene mit geringer Schulbildung – jedoch auf unterschiedliche Weise. Die Erstgenannten erlebten häufiger symbolische Entwertung und Statusverlust, die anderen blieben länger im Schatten formeller Integrationsangebote. Intersektionalität hilft, diese Unterschiede nicht gegeneinander auszuspielen, sondern ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Blick zu nehmen. Ebenso zeigte sich, dass Frauen mit mehreren Kindern – insbesondere bei fehlender familiärer Unterstützung – strukturell benachteiligt sind, da Zeitressourcen knapp sind und öffentliche Kinderbetreuung oft unzureichend verfügbar oder schwer zugänglich ist. Diese Herausforderung betrifft in ähnlicher Form auch nichtgeflüchtete Frauen, wird jedoch durch das Zusammenspiel mit anderen Dimensionen – wie Aufenthaltsstatus oder mangelnde Information – verschärft.

Ein weiteres Beispiel betrifft die institutionelle Reaktion auf Differenz. Die Interviews deuten darauf hin, dass Integrationsmaßnahmen oft implizit von einem homogenen, defizitorientierten Bild ausgehen: der „geflüchteten Frau“ als hilfsbedürftig, passiv und bildungsfern. Diese Stereotypisierung verstellt den Blick auf Eigeninitiative, agency und Heterogenität – etwa, wenn Frauen sich gezielt weiterbilden, eigene Projekte verfolgen oder in ihren Communities aktiv werden. Auch hier ist eine intersektionale Betrachtung hilfreich: Sie legt offen, wie unterschiedliche Positionierungen in einem Spannungsfeld von Anerkennung und Ausschluss stehen.

Zugleich zeigten die Daten, dass nicht nur Benachteiligungen, sondern auch Handlungsspielräume intersektional strukturiert sind. Frauen mit Zugang zu Unterstützungsnetzwerken, mit bestimmten Sprachkenntnissen oder mit biografischen Erfahrungen in formellen Bildungskontexten konnten teilweise gezielter Copingstrategien entwickeln. Diese Ressourcen waren jedoch oft ungleich verteilt – entlang von Bildungsgrad, Herkunftsregion, Alter oder Aufenthaltsdauer. Gerade deshalb ist es notwendig, die Kategorie „geflüchtete Frauen“ nicht als homogene Gruppe zu behandeln, sondern als Sammelbegriff für eine Vielzahl von Positionierungen, Erfahrungen und Lebenslagen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Intersektionalität erlaubt nicht nur eine differenzierte Analyse von Benachteiligungen, sondern macht auch sichtbar, wo politische und institutio-

nelle Maßnahmen an Komplexität verlieren. Wenn Integration auf ein binäres „angekommen oder nicht“ reduziert wird, verschwinden jene Zwischenräume, in denen sich die interviewten Frauen tatsächlich bewegten: zwischen ökonomischer Prekarität und familiärer Verantwortung, zwischen Anerkennungswunsch und Fremdzuschreibung, zwischen Selbstbehauptung und strukturellen Barrieren. Diese Perspektive ist nicht nur analytisch relevant, sondern bietet auch eine ethische Orientierung für Forschung und Politik.

4.5 Streben nach Normalität

Der Wunsch nach Normalität, wie er in den Interviews vielfach zum Ausdruck kam, offenbart mehr als ein Bedürfnis nach Stabilität oder Alltag: Er verweist auf eine tiefere Sehnsucht nach Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Anerkennung – nach einer Position innerhalb des Sozialen, die nicht durch *Exzeptionalität*, sondern durch *Selbstverständlichkeit* gekennzeichnet ist. Gerade im Kontext von Flucht und Migration erhält „Normalität“ damit eine politische, soziale und kulturelle Dimension. Sie wird zur Chiffre für ein Leben jenseits von Stigmatisierung, Ausschluss und institutioneller Fremdbestimmung ebenso wie jenseits eines (sowohl die Flucht begründenden als auch durch die Flucht erfahrenen) Ausnahmezustands.

Die diskursive Bedeutung von „Normalität“ steht dabei im Kontrast zu ihrer vermeintlichen Selbstverständlichkeit. In hegemonialen Diskursen wird Normalität häufig implizit entlang der Lebensrealitäten der dominanten Mehrheitsgesellschaft definiert – wer abweicht, gilt als defizitär, auffällig oder integrationsbedürftig. Für die interviewten Frauen hingegen war „Normalität“ ein relationaler Begriff: Sie setzten ihn in Bezug zu ihrer Vergangenheit ebenso wie zur beobachteten Gegenwart in Österreich. Was „normal“ ist, ist somit nicht absolut, sondern Ergebnis von sozialen Aushandlungen und symbolischer Positionierung. Ihre Artikulation dieses Wunsches war daher nicht Ausdruck einer Angleichung an bestehende Normen, sondern einer aktiven Anspruchsstellung auf Teilhabe – im Sinne einer gleichberechtigten Existenz in Vielfalt.

Bemerkenswert ist, dass „Normalität“ in diesem Kontext weder mit Assimilation noch mit konformistischer Anpassung gleichgesetzt wird. Vielmehr wird sie als Zustand verstanden, in dem Differenz nicht zu Ausschluss führt, sondern eingebettet ist in Gleichbehandlung und Respekt. Die Forderung nach einem „normalen Leben“ beinhaltet demnach auch eine Kritik an gesellschaftlichen Strukturen, die bestimmte Lebensformen – etwa solche, die durch Flucht, Migration, Religion oder geschlechtsspezifische Rollen geprägt sind – als „abweichend“ markieren. Gerade in der Spannung zwischen vulnerabilitätsbezogenen Zuschreibungen und selbst formulierten Vorstellungen von Alltag und Autonomie offenbart sich das politische Potenzial dieses Normalitätsbegriffs.

Insofern fungiert „Normalität“ auch als Gegenmodell zu institutionalisierter Vulnerabilität. Wo Behörden, etwa das AMS, durch standardisierte Verfahren individuelle Lebensrealitäten

ausblenden, wird Normalität zur Ressource: Sie erlaubt es, über ein Leben nach der Fluchterfahrung zu sprechen, das nicht ausschließlich durch diese definiert wird. Diese Perspektive macht deutlich, dass geflüchtete Frauen nicht nur Objekte von Integrationspolitik sind, sondern selbst normative Vorstellungen von gesellschaftlicher Teilhabe formulieren – Vorstellungen, die bestehende Exklusionsmechanismen herausfordern.

Zugleich verweist die omnipräsente Bezugnahme auf „Normalität“ auf die tiefgreifende Erfahrung eines durch institutionelle Strukturen verlängerten Ausnahmezustands. In vielen Fällen bleibt den Frauen ein „normales“ Leben verwehrt – sei es durch rechtliche Unsicherheit, durch Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen oder durch das Gefühl, unter ständiger Beobachtung und Bewertung zu stehen. In diesem Spannungsfeld entfaltet der Begriff seine ganze Ambivalenz: Er markiert ein Ziel, dessen Nichterreichbarkeit die gesellschaftliche Ungleichheit sichtbar macht, die geflüchtete Frauen erfahren. Dabei ist die Normalität, die sie anstreben, oft weniger ein Zurück in ein „Davor“ als vielmehr ein Vorwärts zu einem „Dazugehören“ (was ja wiederum als Kern von Integrationsbestrebungen angesehen werden kann).

Diese Deutungsweise legt nahe, den Begriff der Normalität nicht als triviale Vokabel zu verstehen, sondern als Indikator für das Verhältnis von Individuen zu gesellschaftlichen Ordnungen. Die Interviewten benennen Normalität nicht nur als private Wunschvorstellung, sondern als politisches Statement – als Anspruch auf ein Leben mit Rechten, Möglichkeiten und Würde. Ihre Aussagen können somit als stiller Protest gegen eine Politik der Differenz gelesen werden, die sie dauerhaft als „Andere“ markiert.

Das Spektrum zwischen Vulnerabilität und Normalität dient daher nicht nur als Beschreibung einer Ambivalenz, sondern als analytischer Rahmen, um die feinen Linien zwischen Fremdzuschreibung und Selbstverortung nachzuzeichnen. Vulnerabilität, verstanden als strukturell produzierte Verwundbarkeit, steht einer Vorstellung von Normalität gegenüber, die auf Stabilität, Teilhabe und Respekt zielt. Die Herausforderung liegt darin, diesen Wunsch nicht als naive Sehnsucht abzutun, sondern als Ausdruck eines legitimen Anspruchs auf Gleichwertigkeit in einer Gesellschaft, die nach wie vor zwischen einem „Wir“ und „den Anderen“ unterscheidet.

Key Findings

◇ **Mehrdimensionalität**

Arbeitsmarktintegration ist kein linearer Prozess, sondern Ergebnis des Zusammenspiels individueller Ressourcen, institutioneller Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Diskurse.

◇ **Förderliche Faktoren**

Niederschwellige Bildungs- und Sprachangebote, verlässliche Kinderbetreuung, gezielte Information und Zugang zu Netzwerken stärken Handlungsspielräume.

◇ **Hinderliche Faktoren**

Aufenthaltsrechtliche Restriktionen, nicht anerkannte Qualifikationen, diskriminierende Zuschreibungen und widersprüchliche institutionelle Praxis verstärken Exklusion.

◇ **Ambivalente Effekte**

Integrationsmaßnahmen können Orientierung geben, erzeugen aber auch Frustration und Dequalifizierung, wenn sie an den Lebensrealitäten vorbeigehen.

◇ **Ressourcen**

Geflüchtete Frauen können über Resilienz, Eigeninitiative, soziale Netzwerke verfügen – Potenziale, die in defizitorientierten Zugängen häufig übersehen werden.

◇ **Vulnerabilität**

Kein statisches Merkmal, sondern politisch (re)produziert und veränderbar. Strukturelle Exposition, hohe Empfindlichkeit und vielfältige Coping-Strategien prägen die Situation und sind individuell unterschiedlich ausgeprägt.

◇ **Intersektionalität & Diversität**

Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Bildung, Religion, Sorgearbeit (Care) und (mangelnde) finanzielle Mittel wirken nicht additiv, sondern in Überschneidungen bzw. Überlappungen. Geflüchtete Frauen sind keine homogene Gruppe, sondern höchst divers.

◇ **Normalität & Zugehörigkeit**

Der Wunsch nach einem „normalen Leben“ in Würde, Sicherheit und Selbstbestimmung ist zentral. Arbeit bedeutet nicht nur Einkommen, sondern Identität, Würde und gesellschaftliche Teilhabe.

◇ **Implikationen**

Erfolgreiche Integration erfordert nicht nur individuelle Anpassungsleistungen, sondern vor allem strukturelle Veränderungen: Anerkennung von Ressourcen, Berücksichtigung von Heterogenität und Abbau institutioneller Hürden.

5 Resümee

5.1 Schlussfolgerungen

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Österreich durch ein komplexes Zusammenspiel individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Faktoren geprägt ist. Die Forschungsfragen lassen sich dabei wie folgt beantworten:

Erstens wurde deutlich, dass förderliche Faktoren vor allem in niederschweligen Bildungs- und Sprachkursen, verlässlicher Kinderbetreuung, gezielter Information sowie der Unterstützung durch Netzwerke liegen. Hinderlich wirken hingegen rechtliche Restriktionen im Asylverfahren, mangelnde Anerkennung von Qualifikationen, strukturelle Diskriminierung und stereotype Zuschreibungen. Ambivalente Wirkungen zeigten sich insbesondere bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die zwar Orientierung boten, zugleich aber auch Dequalifizierung oder Frustration nach sich ziehen konnten.

Zweitens verfügen die interviewten Frauen über vielfältige Ressourcen – etwa Resilienz, Eigeninitiative und soziale Netzwerke. Diese Potenziale wurden jedoch in institutionellen Kontexten häufig übersehen, da geflüchtete Frauen überwiegend in defizitorientierten Kategorien wahrgenommen werden. Nachhaltige Integration setzt daher nicht auf Anpassungsdruck, sondern auf eine konsequente Einbindung der Betroffenen in Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen.

Drittens ließ sich entlang der Dimensionen Exposition, Empfindlichkeit und Coping nachweisen, dass Vulnerabilität weder statisch noch naturgegeben ist, sondern in hohem Maße gesellschaftlich (re)produziert wird. Geflüchtete Frauen sind strukturell besonders exponiert, ihre Empfindlichkeit gegenüber negativen Folgen ist aufgrund von Statusverlust, ökonomischer Abhängigkeit und fehlender Anerkennung von Qualifikationen hoch. Zugleich verfügen sie über bemerkenswerte Coping-Strategien, die ihre Selbstwirksamkeit und Handlungsmacht verdeutlichen, strukturelle Ausschlüsse aber nicht vollständig kompensieren können.

Viertens bestätigte die Analyse die zentrale Bedeutung einer intersektionalen Perspektive. Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Bildungsgrad, Religion und Sorgeverantwortung wirken nicht isoliert, sondern überlagern sich und erzeugen spezifische Konstellationen von Benachteiligung und Ressourcen. Besonders wichtig ist dabei die Feststellung, dass „geflüchtete Frauen“ keine homogene Gruppe darstellt: Sie können sich u.a. in Alter, Herkunft, Bildungsniveau, Familienstand, Religion, sexueller Orientierung, beruflicher Erfahrung, finanziellen und sozialen Ressourcen erheblich unterscheiden. Diese Heterogenität macht deutlich, dass Pauschalisierungen regelmäßig an den Lebensrealitäten vorbeigehen und die Vielfalt an Positionierungen und Bedürfnissen nicht erfassen. Hinsichtlich Arbeitsmarktin-

tegrationsmaßnahmen ist wesentlich, sowohl besonders hoch als auch besonders niedrig qualifizierte Frauen zu fördern, zumal andernfalls keine von ihnen adäquat erreicht werden.

Schließlich wurde sichtbar, dass die Frauen klare Erwartungen und normative Vorstellungen an ihre Arbeitsmarktintegration formulieren. Arbeit bedeutet für sie nicht nur ökonomische Absicherung, sondern auch Würde, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe – dies markiert gleichzeitig einen wichtigen Wendepunkt, weg von finanzieller Abhängigkeit. Zentrale Bezugspunkte sind dabei Normalität und Zugehörigkeit: ein Leben jenseits von Ausnahmebedingungen, Stigmatisierung und institutioneller Abhängigkeit – von der Exzeptionalität hin zum Alltag.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass eine wirksame Integrationspolitik nur gelingen kann, wenn sie die strukturellen Barrieren abbaut, die Heterogenität geflüchteter Frauen anerkennt und ihre Ressourcen systematisch einbezieht. Arbeitsmarktintegration ist damit weniger eine Frage individueller Anpassung als vielmehr ein politisch gestaltbarer Prozess, der soziale Teilhabe ermöglicht oder verhindert.

5.2 Limitationen

Wie jede empirische Arbeit ist auch die vorliegende Untersuchung mit bestimmten Einschränkungen verbunden, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

Erstens ist die Datengrundlage zeitlich begrenzt. Die Interviews mit den geflüchteten Frauen wurden im Jahr 2018 geführt, sodass sich seither veränderte Rahmenbedingungen oder aktuelle Entwicklungen nicht unmittelbar abbilden lassen. Zugleich ist die Aktualität vieler der aufgezeigten Problemlagen bemerkenswert. Politische Diskurse verlaufen weiterhin entlang ähnlicher Argumentationsmuster, und anstatt eine nachhaltige Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen zu erreichen, scheinen Verschärfungen und neue Exklusionsmechanismen hinzugetreten zu sein. Insofern lassen sich die Ergebnisse nicht nur als zeitgebundene Momentaufnahme, sondern auch als Indikator für strukturelle Kontinuitäten verstehen.

Zweitens ist die Arbeit aufgrund der geringen Fallzahl nicht repräsentativ – was dem qualitativen Zugang inhärent ist. Ziel war es nicht, generalisierbare Aussagen für alle geflüchteten Frauen in Österreich zu treffen, sondern exemplarische Einblicke in individuelle Lebensrealitäten und Handlungsmuster zu ermöglichen. Die Ergebnisse verdeutlichen damit Tendenzen und Mechanismen, die in weiteren Untersuchungen überprüft werden könnten.

Drittens sind Limitationen auch aus der Perspektive der Datenerhebung selbst zu bedenken. Sprachliche Barrieren, Dolmetschungen und die situative Dynamik der Interviews können Einfluss auf die Art und Weise genommen haben, wie Inhalte artikuliert und verstanden werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sensible Themen möglicherweise nicht in voller Offenheit angesprochen wurden oder durch soziale Erwünschtheit überlagert sein könnten.

Schließlich stellt jede Forschungsperspektive eine spezifische Rahmung dar. Die Arbeit orientierte sich am Konzept der Vulnerabilität sowie am intersektionalen Ansatz. Diese Konzepte erwiesen sich als analytisch fruchtbar, zugleich lassen sie aber andere mögliche Perspektiven nur eingeschränkt zu.

Trotz dieser Limitationen liegt der Mehrwert der Untersuchung darin, differenzierte Einsichten in die Verknüpfung von strukturellen Barrieren und individuellen Ressourcen zu ermöglichen. Gerade die zeitliche Distanz zu den Interviews macht die Persistenz der Problemlagen sichtbar und verdeutlicht, dass es sich nicht um kurzfristige Herausforderungen handelt, sondern um tief verwurzelte strukturelle Muster, die migrationspolitisch bislang unzureichend adressiert wurden.

5.3 Ausblick

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit verdeutlichen, dass die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen ein komplexer und langfristiger Prozess ist, der weit über individuelle Anstrengungen hinausreicht. Für die Zukunft zeichnen sich mehrere Handlungsebenen und Forschungsdesiderate ab.

◇ Strukturelle Verbesserungen am Arbeitsmarkt

Aktuelle Daten zum Wiener Arbeitsmarkt zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund einen unverzichtbaren Beitrag in zentralen Sektoren wie Gesundheit, Soziales und Handel leisten, gleichzeitig aber überdurchschnittlich von prekären Arbeitsverhältnissen, Diskriminierung und Einkommensungleichheit betroffen sind (Stadt Wien 2025). Politische Maßnahmen sollten daher gezielt an diesen Ungleichheiten ansetzen, etwa durch diskriminierungssensible Vermittlungspraktiken, stärkere Anerkennung von Qualifikationen, den Ausbau leistbarer bzw. zugänglicher Kinderbetreuung und durchlässigere Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

◇ Politische Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven

Ein aktueller UNHCR-Bericht zu syrischen Flüchtlingen in Österreich zeigt, dass die Mehrheit (79%) auch künftig in Österreich bleiben möchte – vor allem aufgrund von Sicherheitsüberlegungen, dem Wunsch nach Stabilität und der Notwendigkeit, ihren rechtlichen Status zu sichern (UNHCR 2025b). Nur eine kleine Minderheit zieht eine Rückkehr nach Syrien in Erwägung. Dieses Bild unterstreicht die Notwendigkeit, Integrationsmaßnahmen langfristig zu gestalten und nicht auf kurzfristige Übergangsszenarien zu setzen. Zugleich macht der Bericht deutlich, dass Unsicherheit über den Aufenthaltsstatus, eingeschränkte Familienzusammenführungen und die drohende Aberkennung von Schutzstatus zentrale Integrationshindernisse darstellen. Politische Strategien sollten daher auf Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und transparente Kommunikation setzen, um Teilhabe überhaupt zu ermöglichen.

◇ Parallelen und neue Fluchtbewegungen

Die rezente Fluchtbewegung aus der Ukraine führt die Dringlichkeit dieser Fragen erneut vor Augen. Ein Großteil der Vertriebenen, die seit 2022 aus der Ukraine nach Österreich gekommen sind, sind Frauen mit Kindern (UNHCR Europe 2025). Ihre Integration in Bildungssysteme und Arbeitsmärkte ähnelt in gewisser Hinsicht den hier untersuchten Erfahrungen: Sie sind von Sorgeverantwortung, unterbrochenen Bildungs- und Erwerbsbiografien, sowie rechtlichen Unsicherheiten geprägt. Gleichzeitig zeigt sich auch hier die Gefahr, dass Frauen auf bestimmte Rollen (etwa als „Mütter“ oder „temporäre Gäste“) reduziert werden. Die Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten syrischer und afghanischer Frauen liefert somit wichtige Lehren für den Umgang mit ukrainischen Vertriebenen – und verdeutlicht die Notwendigkeit, integrative Maßnahmen generell geschlechter- und vulnerabilitätssensibel zu gestalten.

◇ Forschungsperspektiven

Künftige Forschung sollte die fortschreitende Diversifizierung der Lebenslagen geflüchteter Frauen stärker in den Blick nehmen. Die Ergebnisse dieser Arbeit haben verdeutlicht, dass „geflüchtete Frauen“ keine homogene Kategorie darstellen, sondern eine heterogene Gruppe mit höchst unterschiedlichen Hintergründen, Ressourcen und Erwartungen. Zukünftige Studien sollten daher differenzierte Subgruppenanalysen ermöglichen, auch unter Einbeziehung von Faktoren wie Aufenthaltsdauer, Bildung, urbanem oder ländlichem Wohnkontext sowie generationenübergreifender Aspekte.

◇ Gesellschaftliche und politische Implikationen

Die Analyse hat gezeigt, dass geflüchtete Frauen klare Erwartungen an ihre Zukunft formulieren: Sie wollen arbeiten, beitragen, ein „normales Leben“ führen und gesellschaftlich anerkannt werden. Diese Ansprüche decken sich mit den Befunden des UNHCR-Berichts, wonach viele Geflüchtete Frustration darüber äußern, nur als „Belastung“ gesehen zu werden, obwohl sie längst aktiv zu Wirtschaft und Gesellschaft beitragen (UNHCR 2025b). Für Österreich bedeutet dies, Integrationspolitik stärker als Gesellschaftspolitik zu verstehen – mit Fokus auf Chancengleichheit, Partizipation und die Anerkennung von Vielfalt.

◇ Gesamtausblick

Die Persistenz von Exklusionsmechanismen, trotz jahrelanger Debatte, zeigt, dass nachhaltige Verbesserungen nur durch tiefgreifende politische Kursänderungen zu erreichen sind. Statt Geflüchtete weiterhin als temporäre „Ausnahme“ zu betrachten, gilt es, sie als langfristigen Teil der Gesellschaft anzuerkennen und die bestehenden Ressourcen zu berücksichtigen. Zentrale Zukunftsaufgabe bleibt es daher, den Kreislauf aus Vulnerabilisierung, rechtlicher Unsicherheit und institutionellen Hürden zu durchbrechen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt wie auch am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen – für syrische, irakische und afghanische ebenso wie für ukrainische Frauen sowie für alle, die von Flucht betroffen sind.

6 Literaturverzeichnis

- Abdelhady, Dalia und Ov Cristian Norocel. 2023. „Re-Envisioning Immigrant Integration: Toward Multidirectional Conceptual Flows.“ *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 21: 131. <https://doi.org/10.1080/15562948.2023.2168097>.
- Adger, William Neil 2006. „Vulnerability.“ *Global Environmental Change* 16 (3): 268–281. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2006.02.006>.
- Albrecht, Clara, Maria Hofbauer Pérez und Tanja Stitteneder. 2021. *The Integration Challenges of Female Refugees and Migrants: Where Do We Stand?*
- Amnesty International Österreich. 2024. „Als würdest du zum Feind gehen“: Hürden beim Zugang zur Sozialhilfe in Österreich. https://www.amnesty.at/media/11555/amnesty-report_als-wuerdest-du-zum-feind-gehen_huerden-im-zugang-zur-sozialhilfe-in-oesterreich_februar-2024.pdf.
- AMS. 2022. „Beschäftigung von Asylwerber_innen.“ Zugriff am 29.06.2025. <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern>.
- APA. 2025. „Irreführende Angaben zu Finanzhilfe für Geflüchtete.“ Zugriff am 01.09.2025. <https://apa.at/faktencheck/irrefuehrende-angaben-zu-finanzhilfen-fuer-gefluechtete/>.
- Auer, Eva, Marlies Gatterbauer, Nadine Grieger und Iris Wach. 2021. *Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten*. (Arbeitsmarktservice Österreich).
- Aulenbacher, Brigitte und Birgit Riegraf. 2012. „Intersektionalität und soziale Ungleichheit.“ Zugriff am 13.12.2021. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/aulenbacherriegraf/>.
- Baumgartner, Paul, Meike Palinkas und Veronika Bilger. 2023. *Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Österreich – Ergebnisse der fünften Welle des FIMAS-Surveys: FIMAS+Frauen*. ICMPD.
- BMI. 2010. *Nationaler Integrationsplan*. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ec8428e8-79f2-4448-8c7d-7a267705840d/bericht_zum_nationalen_aktionsplan.pdf.
- . 2016. *Asylstatistik 2015*. https://www.bmi.gv.at/301/statistiken/files/jahresstatistiken/asyl_jahresstatistik_2015.pdf.
- . 2024. „Verordnung zur gemeinnützigen Arbeit für Asylwerber ab 16. Juli 2024 in Kraft.“ Zugriff am 26.05.2025 <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=524C6F70747A51413748383D>.
- Bohle, Hans, Thomas Downing und Michael Watts. 1994. „Climate change and social vulnerability: Toward a sociology and geography of food insecurity.“ *Global Environmental Change* 4 (1): 37–48. [https://doi.org/10.1016/0959-3780\(94\)90020-5](https://doi.org/10.1016/0959-3780(94)90020-5).

- Brandt, Tanja und Peter Churchus. 2001. „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache.“ Zugriff am 01.09.2025. <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de>.
- Bristol-Faulhammer, Michaela, Yasemin Inan und Soja Nechansky (2022): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Die Situation von Frauen mit Asylstatus im Stadt-Land-Vergleich. <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/ams-forschungsberichte/2022/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten--die-situation-von-frauen-mit-asylstatus-im-stadt-land-vergleich.html>
- Bowleg, Lisa. 2020. „We're not all in this together: On COVID-19, intersectionality, and structural inequality.“ *American Journal of Public Health* 110: 918. <https://doi.org/10.2105/AJPH.2020.305766>.
- Bücker, Nicola. 2020. „Kodieren – aber wie? Varianten der Grounded-Theory-Methodologie und der qualitativen Inhaltsanalyse im Vergleich.“ *Forum Qualitative Sozialforschung* 21 (1): Art. 2. <https://doi.org/10.17169/fqs-21.1.3389>.
- Bundeskanzleramt. 2025. „Kompetenzcheck für Frauen.“ Zugriff am 07.09.2025. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/erfolgsgeschichten-agenda-2030/kompetenzcheck-fuer-frauen.html#:~:text=Die%20Maßnahme%2C%20welche%20von%20ABZ,ein%20selbstständiges%20Leben%20zu%20führen>.
- Burton, Christopher, Rufat Samuel und Eric Tate. 2018. „Social Vulnerability.“ In *Vulnerability to Natural Hazards*, Hg. Sven Fuchs und Thomas Thaler, 53–81. Cambridge und New York: Cambridge University Press.
- Burzan, Nicole. 2011. *Soziale Ungleichheit: Eine Einführung in die zentralen Theorien*. 4. ed. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.
- Chebout, Lucy. 2012. „Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw.“ Zugriff am 29.06.2025. http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Chebout_1_.pdf.
- Cormos, Viorica Cristina. 2022. „The Processes of Adaptation, Assimilation and Integration in the Country of Migration: A Psychosocial Perspective on Place Identity Changes.“ *Sustainability* 14. <https://doi.org/10.3390/su141610296>.
- Cornwall, Andrea. 2007. „Buzzwords and fuzzwords: deconstructing development discourse.“ *Development in practice* 17: 471–484. <https://doi.org/10.1080/09614520701469302>.
- Crenshaw, Kimberlé. 1989. „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine.“ *The University of Chicago Legal Forum*: 139–167.
- Cutter, Susan. 2001. *American hazardscapes: The regionalization of hazards and disasters*, Washington: Joseph Henry Press.
- Degele, Nina und Gabriele Winker. 2007. „Intersektionalität als Mehrebenenanalyse.“ *TUHH Universitätsbibliothek*: 1–16. <https://doi.org/10.15480/882.382>.

- Ebner, Prisca. 2023a. „Dürfen Asylwerber:innen arbeiten? Eine Analyse des Arbeitsmarktzugangs seit Aufhebung des ‚Bartenstein-Erlasses‘ durch den VfGH.“ Zugriff am 29.06.2025. <https://www.blogasyl.at/2023/06/duerfen-asylwerberinnen-arbeiten-eine-analyse-des-arbeitsmarktzugangs-seit-aufhebung-des-bartenstein-erlasses-durch-den-vfgh/>.
- . 2023b. *Zugang zum Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktintegration von AsylwerberInnen in Österreich*. Internationale Organisation für Migration (IOM) (Wien). <https://www.emn.at/wp-content/uploads/2023/06/emn-studie-2023-zugang-zum-arbeitsmarkt-und-arbeitsmarktintegration-von-asylwerberinnen-in-at-3.pdf>.
- Ertl, Sonja, Ilse Leidl-Krapfenbauer und Martina Richter. 2019. *Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit*. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Fábos, Anita. 2019. „A refugee-centred perspective.“ *Forced Migration Review* 61.
- Filzwieser, Christian, Lioba Kasper und Eva-Teresa Steinbauer. 2024. „Analyse der (rechtlichen) Entwicklungen im österreichischen Asyl- und Fremdenwesen.“ In *Asyl- und Fremdenrecht. Jahrbuch 2024*, Hg. Christian Filzwieser und Lioba Kasper, 7–37. Wien: Verlag Österreich.
- Flick, Uwe. 2017. *Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Foroutan, Naika. 2019. *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Transcript Verlag.
- Forstner, Klaus, Günter Kernbeiß, Rainer Münz und Michael Wagner-Pinter. 2019. *Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich*. ÖIF.
- Frauenring. 2025. „Stopp beim Familiennachzug trifft vor allem Frauen.“ Österreichischer Frauenring. Zugriff am 01.09.2025. <https://www.frauenring.at/node/702>.
- Fuchs, Sven und Thomas Thaler. 2018. „Introduction.“ In *Vulnerability and Resilience to Natural Hazards*, Hg. Sven Fuchs und Thomas Thaler, 1–13. Cambridge und New York: Cambridge University Press.
- Gallie, Walter Bryce 1956. „Essentially Contested Concepts.“ *Proceedings of the Aristotelian Society* 56: 167–198. <https://doi.org/131.130.169.5>.
- Gamper, Jutta, Günter Kernbeiß und Rainer Münz. 2025. *Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten IV*. ÖIF.
- Ganz, Kathrin und Jette Hausotter. 2019. „Intersektionalität – Profilierung einer Forschungsperspektive zur Analyse von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit.“ *Soziologische Revue* 42 (3): 389–404. <https://doi.org/10.1515/srsr-2019-0049>.
- Hark, Sabine und Paula-Irene Villa. 2017. *Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld: transcript Verlag.

- Howden, Daniel und Martin Kodalak. 2018. „The Vulnerability Contest.“ Zugriff am 28.06.2025. <https://deeply.thenewhumanitarian.org/refugees/articles/2018/10/17/the-vulnerability-contest>.
- Humer, Lukas und Alexander Spiegelfeld. 2020. *Saisoniers aus Drittstaaten in Österreich*. EMN. <https://www.emn.at/wp-content/uploads/2020/11/emn-nationaler-bericht-2020-saisoniers-in-at.pdf>.
- Jestl, Stefan, Michael Landesmann, Sebastian Leitner und Barbara Wanek-Zajic. 2022. „Trajectories of employment gaps of refugees and other migrants: Evidence from Austria.“ *Population Research and Policy Review* 41 (2): 609–669.
- Jestl, Stefan und Maryna Tverdostup. 2023. *The Labour Market Entry and Integration of Refugees and Other Migrants in Austria*. Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (Wien). WIIW. <https://wiiw.ac.at/the-labour-market-entry-and-integration-of-refugees-and-other-migrants-in-austria-dlp-6700.pdf>.
- John, Gerald. 2025. „Die Regierung will die Sozialhilfe für Asylberechtigte kürzen. Ist das zulässig?“. Zugriff am 01.09.2025. <https://www.derstandard.at/story/3000000259848/die-regierung-will-die-sozialhilfe-fuer-asylberechtigte-kuerzen-ist-das-zulaessig>.
- Klarenbeek, Lea 2021. „Reconceptualising ‘integration as a two-way process’.“ *Migration studies* 9: 921. <https://doi.org/10.1093/migration/mnz033>.
- Klimke, Daniela, Rüdiger Lautmann, Urs Stäheli, Christoph Weischer und Hanns Wienold. 2020. *Lexikon Zur Soziologie*. Hg. Rüdiger Lautmann, Christoph Weischer, Hanns Wienold, Urs Stäheli und Daniela Klimke. 6. Aufl. 2020 ed. Wiesbaden.
- Kohlenberger, Judith. 2019. „Warum Integration Frauensache ist.“ Zugriff am 01.09.2025. <https://judithkohlenberger.com/2019/06/30/warum-integration-frauensache-ist/>.
- Kohlenberger, Judith, Sophia Heyne, Bernhard Rengs und Isabella Buber-Ennsner. 2021. *Women's Integration Survey – Inklusion, Teilhabe und Enablement geflüchteter Frauen in Österreich*.
- Kopf, Johannes. 2022. „Update zur Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Menschen – Dezember 2022.“ Zugriff am 26.01.2025. <https://www.johanneskopf.at/2022/12/27/integration-gefluechtete/>.
- Koselleck, Reinhart. 2006. *Begriffsgeschichten : Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kratzmann, Katerina, Stephan Marik-Lebeck, Elisabeth Petzl und Mária Temesvári. 2011. *Temporäre und zirkuläre Migration in Österreich. Studie des Nationalen Kontaktpunkts Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk*. EMN. https://www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/Temporäre-und-Zirkuläre-Migration_DE.pdf.
- Kruse, Jan. 2015. *Qualitative Interviewforschung – ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Laclau, Ernesto und Chantal Mouffe. 1985. *Hegemony and socialist strategy: towards a radical democratic politics*. London: Verso.

- Mayrhuber, Christine, Stefan Angel, Marian Fink und Silvia Rocha-Akis. 2023. *Armut und Sozialhilfe in Österreich*. WIFO. https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-7997/mb_2023_11_04_sozialhilfe_.pdf.
- Mecheril, Paul, Maria do Mar Castro Varela, Inci Dirim und Claus Melter. 2010. *Migrationspädagogik*. Beltz Verlagsgruppe.
- Müller-Funk, Lea. 2021. „Research with Refugees in Fragile Political Contexts: How Ethical Reflections Impact Methodological Choices.“ *Journal of Refugee Studies* 34 (2): 2308–2332. <https://doi.org/https://doi.org/10.1093/jrs/feaa013>.
- O’Keefe, Phil, Ken Westgate und Ben Wisner. 1976. „Taking the naturalness out of natural disasters.“ *Nature* 260: 566–567. <https://doi.org/10.1038/260566a0>.
- ÖIF. 2018. „Frauen mit Migrationshintergrund sind aufgrund ihrer prekären sozialen Situation und teils frauenfeindlicher Traditionen besonders verwundbar‘ – Interview mit Elisabeth Tichy-Fisslberger.“ Zugriff am 28.06.2025. <https://www.integrationsfonds.at/perspektiven-integration/beitrag/frauen-mit-migrationshintergrund-sind-aufgrund-ihrer-prekaeren-sozialen-situation-und-teils-frauenfeindlicher-traditionen-besonders-verwundbar-2439/>.
- . 2024. *Integration in Zahlen – Türkische Bevölkerung in Österreich*. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/Laender_Factsheet_Tuerkei_web.pdf.
- Opratto, Benjamin. 2019. „Devils from our past: liberal Islamophobia in Austria as historicist racism.“ *Ethnic and Racial Studies* 42 (16): 159–176. <https://doi.org/10.1080/01419870.2019-1635258>.
- Peyrl, Johannes. 2015. „Der Zugang zum Arbeitsmarkt von AsylwerberInnen – eine rechtliche Bestandsaufnahme.“ Zugriff am 29.06.2025. <https://www.awblog.at/Arbeit/der-zugang-zum-arbeitsmarkt-von-asylwerberinnen>.
- Saharso, Sawitri. 2019. „Who needs integration? Debating a central, yet increasingly contested concept in migration studies.“ *Comparative migration studies* 7: 3. <https://doi.org/10.1186/s40878-019-0123-9>.
- Schieder, Sandra. 2025. „9000 Euro Sozialhilfe für Großfamilie: Wiener Modell lässt neuerlich die Wogen hochgehen.“ <https://www.derstandard.at/story/3000000271344/9000-euro-sozialhilfe-fuer-grossfamilie-wiener-modell-laesst-neuerlich-die-wogen-hochgehen>.
- Schmidt, Christiane. 2010. „Analyse von Leitfadeninterviews.“ In *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.*, Hg. Uwe Flick, Ernst Kardorff und Ines Steinke, 447–456. Reinbek: Rowohlt.
- Scholten, Peter, Han Entzinger, Rinus Penninx und Stijn Verbeek. 2015. *Integrating Immigrants in Europe: Research-Policy Dialogues*. Hg. Rinus Penninx, Han Entzinger, Peter Scholten und Stijn Verbeek. 2015 ed. *IMISCOE Research Series*.
- Seidel, Christian. 2025. „Arbeitslosigkeit steigt kontinuierlich – Langzeitarbeitslosigkeit wieder auf dem Vormarsch.“ *Arbeit & Wirtschaft*. Zugriff am 29.06.2025.

- <https://www.arbeit-wirtschaft.at/alles-wissenswertes-zur-arbeitslosigkeit-in-oesterreich/>.
- Sel, Asiye. 2015. „Migrantinnen aus der Türkei – 50 Jahre an Versäumnissen.“ <https://www.awblog.at/Allgemein/migrantinnen-aus-der-tuerkei-50-jahre-an-versaeumnissen>.
- Stadt Wien. 2025. *Migrantinnen am Wiener Arbeitsmarkt – Factsheet*. Stadt Wien – Integration und Diversität. <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/migrantinnen-am-arbeitsmarkt-factsheet.pdf>.
- UNHCR. 2025a. „Amid funding crunch, UNHCR issues urgent call to protect women and girls from surging violence.“ Zugriff am 28.06.2025. <https://www.unhcr.org/news/press-releases/amid-funding-crunch-unhcr-issues-urgent-call-protect-women-and-girls-surging>.
- . 2025b. *Intentions and Perspectives of Syrian Refugees and Asylum-Seekers in Austria*. https://microdata.unhcr.org/index.php/catalog/1342#study_desc1684331110642.
- UNHCR Europe. 2025. *Ukraine Refugee Situation, Population Movements, Factsheet #2*. Zugriff am 01.09.2025. <https://reliefweb.int/report/ukraine/unhcr-ukraine-refugee-situation-population-movements-factsheet-2-february-2025>.
- VfGH. 2021. „Erlässe zur Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerbende sind gesetzwidrig.“ https://www.vfgh.gv.at/medien/Beschaefigungsbewilligungen_fuer_Asylwerbende.php.
- Walgenbach, Katharina. 2012a. „Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume.“ In *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit.*, Hg. Elli Scambor und Fränk Zimmer. Bielefeld: transcript Verlag.
- . 2012b. „Intersektionalität – eine Einführung.“ Zugriff am 14.12.2021. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/>.
- Wetzel, Petra, Andreas Riesenfelder, Nadja. Bergmann, Lisa Danzer, Ferdinand Lechner, Martina Maurer und Reinhold Gaubitsch. 2018. *Arbeitsmarktbeteiligung von asylberechtigten Frauen: Herausforderungen, Perspektiven, Chancengleichheit*. (L & R Sozialforschung, Arbeitsmarktservice Österreich).
- Wisner, Ben, Pieres Blaikie, Terry Cannon und Ian Davis. 2004. *At risk. Natural hazards, people's vulnerability and disasters*. London: Routledge.
- Wollny, Anja und Gabriella Marx. 2009. „Qualitative Sozialforschung – Ausgangspunkte und Ansätze für eine forschende Allgemeinmedizin.“ *Zeitschrift für Allgemeinmedizin* 85 (11): 467–476. <https://doi.org/10.3238/zfa.2009.0467>.
- Woltran, Iris. 2019. „Sozialhilfe neu verschärft Armutslagen stark.“ <https://www.awblog.at/Soziales/sozialhilfe-neu-verschaerft-armut>.

Verzeichnis der Rechtsquellen

Nationale Rechtsquellen

Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Arbeit vom 15.12.2021, GZ. 2021-0.724.468 (8137/AB) der PA Nr. 8291/J (XXVII. GP) betreffend „Zulassung von Asylwerbern zu Beschäftigung“.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/8137/imfname_1037736.pdf.

Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft vom 22.01.2024, GZ. 2023-0.842.718 (16433/AB) der PA Nr. 16953/J (XXVII. GP) betreffend „Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten“.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/16433/imfname_1605991.pdf.

Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG), BGBl. Nr. 609/1977 idF BGBl. I Nr. 47/2025.

Bundesgesetz über allgemeine Angelegenheiten gemäß Art. 89 DSGVO und die Forschungsorganisation (Forschungsorganisationsgesetz – FOG), BGBl. Nr. 341/1981, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2023.

Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005), BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 17/2025.

Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 67/2024.

Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG), BGBl. I Nr. 165/1999, in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025.

Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 23.06.2021, V95-96/2021-12.

Erlass des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom 04.05.2004, GZ. 435.006/6-II/7/04.

Erlass der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) vom 12.09.2018, GZ. 435.006/0013-VI/B/7/2018.

Gesetz vom 18. Mai 2006 über die vorübergehende Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern und sonstigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Asylwerberinnen und Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) im Burgenland (Burgenländisches Landesbetreuungsgesetz – Bgld. LbetreuG), LGBL. Nr. 42/2006 in der Fassung LGBL. Nr. 58/2025.

Parlamentarische Anfrage der FPÖ vom 22.11.2023, Nr. 16953/J (XXVII. GP), betreffend „Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten“.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/16953/fname_1596361.pdf

Vortrag an den Ministerrat (MRV) vom 18.06.2025, „Stopp des Familiennachzuges“. GZ. 2025-0.449.274.

Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit, BGBl. II Nr. 127/2025.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 366/2014. In Kraft von 02.01.2015 bis 30.11.2015.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus, BGBl. II Nr. 95/2015. In Kraft von 05.05.2015 bis 30.09.2015.

Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Heranziehung von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden für gemeinnützige Hilfstätigkeiten, BGBl. II Nr. 201/2024.

Internationale Rechtsquellen

Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention – GFK), BGBl. Nr. 55/1955 in der Fassung BGBl. III Nr. 27/2022.

Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Aufnahme-RL 2013/33/EU).

Richtlinie (EU) 2024/1346 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Aufnahme-RL 2024/1346).

Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

7 Anhänge

7.1 Anhang 1: Muster Interviewleitfaden

Checkliste technisch

- Tonband
- Batterien voll?
- Ersatzbatterien

Einstieg

Begrüßung, vielen Dank für die Gesprächsbereitschaft (ev. Bezug darauf, wie der Kontakt hergestellt wurde), Vorstellung der Interviewerin.

Kurze Erläuterung des Themas und des Interviewablaufs:

Projekterläuterung

Ich schreibe meine Masterarbeit über die Erwartungen von geflüchteten Frauen im Zusammenhang mit Arbeit in Österreich. Ich bin daher insbesondere interessiert an Ihren Erwartungen, Wünschen, Zielen, Bedürfnissen, Prioritäten, also alles was Ihnen wichtig ist, im Zusammenhang mit Arbeit. Ich werde Ihnen eingangs ein paar Fragen zu Ihrer Person stellen, dann zu Ihrem Leben im Herkunftsland, dann zu Ihrem Leben in Österreich. Sie können frei erzählen, so viel Sie wollen.

Vielen Dank bereits vorab für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Interview! Hinweis auf Anonymität und Datenschutz, OK für Tonbandaufzeichnung einholen.

Gibt es dazu noch Fragen?

Dann nehme ich jetzt alles Weitere auf. Bitte sprechen Sie laut!

Kurzfragebogen

Demographische Fragen

Was ist Ihr Herkunftsland/Ihre Religion/welcher ethnischen Gruppe fühlen Sie sich zugehörig?

Was ist Ihr Bildungsgrad bzw. Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung?

Wie alt sind Sie?

Leben im Herkunftsland

Haben Sie im Herkunftsland eine Ausbildung absolviert?

-Wenn ja, welche und wie ist es dazu gekommen?

-Wenn nein, was waren die Gründe dafür?

Haben Sie im Herkunftsland gearbeitet?

-Wenn ja, was und wie ist es dazu gekommen?

-Wenn nein, was waren die Gründe dafür? Was haben Sie stattdessen gemacht?

Haben Sie mit Ihrer Familie oder alleine gelebt?

Bitte erzählen Sie, wie Sie Ihren Alltag im Herkunftsland verbracht haben.

Ankunft in Österreich

Wann sind Sie nach Österreich gekommen und wann haben Sie in Österreich internationalen Schutz erhalten? D.h. das Verfahren dauerte ca. ... Monate/Jahre.

Wie lange möchten Sie in Österreich bleiben?

Haben Sie Familienangehörige in Österreich? Haben Sie Kinder?

Leben in Österreich

Bitte erzählen Sie, wie sich Ihr Leben verändert hat, seit Sie nach Österreich gekommen sind.

Bitte beschreiben Sie kurz Ihren Alltag und was Sie bis jetzt in Österreich gemacht haben, insbesondere in Bezug auf Arbeit und Ausbildung.

Wie stellen Sie sich Ihre Zukunft in Österreich vor? (Idealerweise & realistisch)

Was würden Sie gerne noch machen, was haben Sie in Zukunft vor, welche Ziele haben Sie?

Sie nehmen an **diesem bestimmten Programm** teil, in Rahmen dessen ich Sie interviewe. Wie haben Sie von diesem Programm erfahren? Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Was erwarten Sie sich davon? Hat es Ihren Erwartungen entsprochen? War es sinnvoll für Sie, was war für Sie besonders hilfreich? Was könnte man besser machen?

Wie glauben Sie, dass es nach dem Ende des Programms für Sie weitergeht? Haben Sie Bedarf an weiterer/Nachbetreuung? Wie stellen Sie sich den Einstieg in den Arbeitsmarkt vor?

Waren Sie schon beim **AMS**?

- Wenn ja, wie haben Sie davon erfahren? Welche Erfahrungen haben Sie dort gemacht? An welchen bestimmten Maßnahmen/Programmen haben Sie teilgenommen? Was erwarten Sie sich davon? Hat es Ihren Erwartungen entsprochen? War es sinnvoll für Sie, was war für Sie besonders hilfreich? Was könnte man besser machen?

Wie glauben Sie, dass es nach dem Ende des Programms für Sie weitergeht? Haben Sie Bedarf an weiterer/Nachbetreuung? Wie stellen Sie sich den Einstieg in den Arbeitsmarkt vor?

- Falls nein, warum waren Sie noch nicht beim AMS?

An welchen **anderen Maßnahmen/Programmen** haben Sie teilgenommen? Wie haben Sie davon erfahren? Welche Erfahrungen haben Sie dort gemacht? Was erwarten Sie davon? Hat es Ihren Erwartungen entsprochen? War es sinnvoll für Sie, was war für Sie besonders hilfreich? Was könnte man besser machen?

Wie glauben Sie, dass es nach dem Ende des Programms für Sie weitergeht? Haben Sie Bedarf an weiterer/Nachbetreuung? Wie stellen Sie sich den Einstieg in den Arbeitsmarkt vor?

- Falls nein, warum haben Sie noch nicht an anderen Maßnahmen/Programmen teilgenommen?

In Bezug auf diese Maßnahmen/Programme, an denen Sie teilgenommen haben – was könnte daran verbessert werden? Haben Sie Ihren Bedürfnissen entsprochen? Wovon hätten Sie gerne mehr?

Arbeiten Sie in Österreich?

- Wenn ja, was und wie ist es dazu gekommen? Haben Sie die Stelle aktiv ausgesucht, oder hatten Sie nur dazu Zugang? Würden Sie gerne etwas anderes machen?
- Falls Sie nicht arbeiten, aus welchen Gründen? Würden Sie gerne arbeiten? Wenn ja, was?
- Würden Sie gerne unselbständig oder selbständig arbeiten? Was tun Sie, um das zu erreichen? Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können? Was für Hindernisse gibt es? Ist Ihnen Arbeit wichtig? Was sind Ihre Erwartungen und Wünsche an Arbeit in Österreich?

Machen Sie in Österreich eine **Ausbildung**?

- Wenn ja, welche und warum? Wie sind Sie dazu gekommen? Haben Sie sie aktiv ausgesucht, oder hatten Sie nur dazu Zugang? Würden Sie gerne eine andere Ausbildung machen?
- Falls Sie keine Ausbildung machen, warum nicht?
- Würden Sie gerne eine (andere) Ausbildung machen? Wenn ja, welche? Was tun Sie, um das zu erreichen? Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können? Was für Hindernisse gibt es? Ist Ihnen Ausbildung wichtig? Was sind Ihre Erwartungen und Wünsche an Ausbildung in Österreich?

Einstellungen

Möchten Sie in dem Bereich, in dem Sie eine Ausbildung haben, arbeiten, oder in einem anderen?

Was finden Sie besser, bald arbeiten zu gehen oder zuerst eine Ausbildung fertig zu machen?

Schließen sich für Sie Kinderbetreuung und Arbeit aus?

Wie sehen Sie Ihre Rolle bei Kinderbetreuung bzw. Familieneinkommen? Wie sehen Sie die Rolle Ihres Mannes bei Kinderbetreuung bzw. Familieneinkommen? Wer macht zu Hause die Hausarbeit?

Was wünschen Sie sich für Ihre Kinder in Bezug auf deren Ausbildung und Arbeit?

Wie sieht Ihr Alltag aus? Welche Menschen treffen Sie im Alltag? Z.B. von NGOs, Rechtsberatung, Community, religiöse Gemeinschaft, Frauengruppen, Freundinnen, Familienangehörige, Kindergarten/Schule, AMS- oder andere Programme, Kurse? Welche Menschen würden Sie gerne mehr treffen?

Was für Schwierigkeiten oder Herausforderungen sind Ihnen in Österreich begegnet?

Was erwarten oder wünschen Sie sich von Ihrem Leben in Österreich?

Was bedeutet Integration für Sie?

Gesprächsabschluss:

Vielen Dank für das Interview. Aus meiner Sicht haben wir alle wesentlichen Aspekte besprochen. Möchten Sie noch etwas ergänzen? Haben Sie noch Fragen an mich?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und dass Sie sich Zeit genommen haben.

Hinweis auf die Möglichkeit des Austausches von Kontaktdaten; Nachfrage, ob eventuell für weitere Interviews in der Zukunft zur Verfügung stehen würde.

7.2 Anhang 2: Muster Dokumentationsbogen

Doku_Interview Nr. Datum: Dauer (in Min.): , X Seiten

Alle Daten geltend als zum Interviewzeitpunkt.

Interview mit:

Erhebungsort:

Kontakt (Tel.nr./Email):

Alter/Geburtsdatum:

Familienstand: Kinder? Ehemann (in Ausbildung)?

In Österreich seit (Jahr):

Status in Österreich (z.B. Asylberechtigte/r, subsidiärer Schutz, etc.):

Dauer des Asylverfahrens:

Möchte in Ö bleiben:

Herkunft (Land, ethnische Gruppe):

Religion:

Sprache:

Verwandte in Österreich:

Ausbildung:

Arbeitserfahrung (Herkunftsland; Österreich):

AMI-Maßnahme in Österreich:

Einverständnis zur Aufzeichnung des Interviews eingeholt: Ja.

Würde für weitere Interviews zur Verfügung stehen:

Interviewsituation (Beschreibung der Gesprächsatmosphäre):

- War die Gesprächspartnerin kommunikativ bzw. hat sie ausführlich auf alle Fragen geantwortet? Oder war ein häufiges Nachfragen nötig?
- Hat die Gesprächspartnerin entspannt gewirkt?
- Hat sie auf alle Fragen antworten wollen? Welche Fragen waren problematisch?
- Ist das Gespräch unterbrochen worden? Wie war die Geräuschkulisse?
- Wie kam das Gespräch zustande? Wie wurde Kontakt aufgenommen? Ist sie zu einem weiteren Gespräch bereit?
- Aufwärmphase & Abkühlphase: Wie verlief das Gespräch vor dem Einschalten und nach dem Ausschalten des Aufnahmegerätes?
- Weitere Kommentare